

14. Deutsch-Niederländisches Archivsymposion

- *Antje Diener-Staeckling und Thomas Brakmann*: Tagungsbericht 2
- *Eric Ketelaar*: Archive im digitalen Zeitalter: »New Uses for an Old Science« 4
- *Klaus Oldenhage*: Archivrecht in der Informationsgesellschaft – Europäische und deutsche Perspektiven 11
- *Rob Kramer*: Digitales Archivgut in den niederländischen Gesetzen und Verordnungen 17
- *Rudolf Schmitz*: Web-Archivierung im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung 20
- *Rolf Hage*: Archivarische Prinzipien versus IT. Und der Gewinner ist: 26
- *Marcus Weidner*: Vom Zettelkasten zur Datenbank – die »Digitale Westfälische Urkunden-Datei« (DWUD) 28
- *Yvette Hoitink*: Die Skizze des virtuellen Lesesaals 32

Weitere Beiträge

- *Asbjørn Hellum und Ruth Hedegaard*: Dänische Stadtarchive auf dem Weg in die Zukunft 34
- Archivierung elektronischer Unterlagen – Erste Praxisberichte. 39
 - *Peter Worm*: Elektronische Unterlagen der kommunalen Verwaltungen – ein Fall fürs Archiv? 39
 - *Eckhard Möller*: koop-owl.arch – Die Zusammenarbeit von Archiven und IT-Dienstleistern in Ostwestfalen-Lippe bei der Bewertung von Fachanwendungen 41
 - *Rolf-Dietrich Müller*: Archivierung von Meldedaten – Wichtige Entscheidung des Innenministeriums NRW. 44
- Filme im Archiv – Neuer Muster-Depositvertrag des LWL-Medienzentrums für Westfalen 45

- 18. Fachgespräch der nordrhein-westfälischen Papierrestauratorinnen und -restauratoren 47
- »Forschendes Geschichtslernen« – Ein Tagungsbericht 48
- 15. Fortbildungsseminar der Bundeskonferenz der Kommunalarchive 2006 in Fulda 49
- Deutsch-niederländisches Symposium zur Chronik des Sweder Schele (1569–1639) 50
- Gelungener Start des Projekts zur Massenentsäuerung kommunalen Schriftgutes in Westfalen-Lippe ... 51
- Generationswechsel im Adelsarchivverein 52
- Der Bestand »Kolonate« des Gutsarchivs Tatenhausen 53
- Neuauflage des Internetportals Archive.NRW.de 54
- Landesinitiative »Archiv und Jugend« stellt 100.000 € bereit 54
- Nachruf Dr. Horst Ruth 54
- Nachruf Dr. Friedrich-Wilhelm Hemann 55

BÜCHER 57

STELLENANZEIGE 63

INFOS 64

VORWEG BEMERKT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt das 66. Heft der Zeitschrift »Archivpflege in Westfalen-Lippe«. Entgegen meiner Ankündigung im letzten Heft hat sich das äußere Erscheinungsbild noch nicht geändert. Lediglich die neue Bezeichnung des Archivamtes als »LWL-Archivamt für Westfalen«, die inzwischen »amtlich« gemacht wurde, hat die bisherige (»Westfälisches Archivamt«) auf dem Titelblatt ersetzt. Für eine grundlegende Umgestaltung des Layouts wollen wir uns etwas mehr Zeit lassen, damit wieder eine Form gefunden werden kann, die für einen längeren Zeitraum Bestand hat.

Inhaltlich dokumentiert dieses Heft schwerpunktmäßig das 14. Deutsch-Niederländische Archivsymposium, das am 16. und 17. November vergangenen Jahres in Zwolle stattgefunden hat. Es stand unter dem Rahmenthema »*Digitales Archivgut und Dienstleistungen im Netz – Papierlos in die Zukunft?*« und bot wieder einmal die Gelegenheit, Gemeinsamkeiten, aber auch die doch nicht unbeträchtlichen Unterschiede in der Archivarbeit beider Länder vorzustellen und zu diskutieren.

Daher fügt es sich gut, dass dieses Heft weiterhin Gelegenheit bietet, das kommunale Archivwesen in einem anderen Nachbarland, nämlich in Dänemark, näher kennen zu lernen. Hier sind die Unterschiede zur kommunalen Archivlandschaft in Deutschland noch viel deutlicher.

Ein weiterer Beitrag widmet sich einem hochaktuellen Thema, nämlich der archivischen Sicherung digitaler Verwaltungsunterlagen. Wenn man bisher oft die Meinung hören konnte, dass wirklich wichtige Informationen bislang in den Verwaltungen immer noch zu Papier gebracht würden und somit konventionell archiviert werden könnten, so belehrt uns dieser Bericht eines Besseren. Er zeigt auf, dass wir schon jetzt mit dem Verlust wichtiger, ausschließlich elektronisch gespeicherter Daten rechnen müssen und daher akuter Handlungsbedarf besteht. Dieses Thema wird uns daher in Zukunft noch oft beschäftigen. »Archivpflege in Westfalen-Lippe« wird Sie auch hier auf dem Laufenden halten.

Münster, im April 2007

Prof. Dr. Norbert Reimann
Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen

14. Deutsch-Niederländisches Archivsymposium

16./17. November 2006 in Zwolle

Tagungsbericht

von Antje Diener-Staeckling und Thomas Brakmann

Am 16. und 17. November 2006 fand auf Einladung des Historischen Zentrums Overijssel in Zwolle/Niederlande, das 14. Deutsch-Niederländische Archivsymposium im Vortragssaal des Neubaus des Historischen Zentrums statt, das in zweijährigem Turnus von dem Gelders Archief in Arnheim zusammen mit dem Stadtarchiv Bocholt und dem LWL-Archivamt für Westfalen veranstaltet wird. Zu dem zentralen Thema »Digitales Archivgut und Dienstleistungen im Netz – Papierlos in die Zukunft?« sollte es auch bei dieser Tagung auf deutscher und niederländischer Seite zu einem regen Austausch über Projekte und Erfahrungen mit dieser besonderen Thematik kommen.

Bert Looper, Direktor des Historischen Zentrums Overijssel, hieß die anwesenden 60 Archivare und Archivarinnen aus den Niederlanden und Deutschland in dem im Frühjahr 2006 fertiggestellten repräsentativen Neubau des Historischen Zentrums willkommen. Danach führte Professor Eric Ketelaar (Universität Amsterdam) in das Thema ein mit grundlegenden Überlegungen zu: »Archives in the digital age: new uses for an old science«.

Er stellte heraus, dass Archive im Zuge der grundlegenden sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen des digitalen Zeitalters mit neuen Problemen konfrontiert werden. Dazu gehöre ein Wechsel zur Perspektive des Benutzers, der wie überall im Internet auch im Archiv einfach Informationen abfragen wolle. Der Archivar sei nicht mehr vor allem Historiker, sondern Medienwissenschaftler. In der Zukunft müssten die Archive die Erwartungen der Benutzer, betreffend digitaler Ausstattung und Informationszugang erfüllen. Darüber hinaus müssten im Zuge dieser Entwicklungen auch archivtheoretische Grundlagen neu reflektiert werden (u. a. das Provenienzprinzip und die Definition des Originals).

Anschließend begann die erste Arbeitssitzung über »Gesetzliche Grundlagen in Deutschland und den Niederlanden«. Klaus Oldenhage (Bundesarchiv Koblenz) zeigte mit seinem Beitrag für die deutsche Seite, so wie auch Rob Kramer, Hauptinspektor Archive (Den Haag), für die Niederlande, dass die Gesetzeslage beim Problem der digitalen Schriftgutverwaltung und -anbietung bei weitem nicht ausreichte. Beide schlossen mit einem Appell an die europäische Zusammenarbeit bezüglich der Rechte am digitalen Archivgut.

Ging es beim ersten Teil um den rechtlichen Rahmen des Themas, beschäftigte sich der zweite Teil der Sektion mit der praktischen Behandlung des digitalen Archivguts. Unter dem Oberthema »Übernahme und Archivierung von digitalem Archivgut« stellte zunächst Jantje Steenhuis (Stadtarchiv Rotterdam), das Projekt des städtischen E-Depots vor. In Zusammenarbeit mit der Archivschule der Niederlande (Amsterdam) und

nach dem Vorbild des Nationalarchivs in London wurden in Rotterdam zwei E-Depots geschaffen, von denen das eine für das städtische Schriftgut als digitales Zwischenarchiv, das andere für gescannte Archivalien vorgesehen ist. Ist die Aufbewahrungsfrist eines städtischen Dokuments abgelaufen, so erhält das Stadtarchiv die Rechte an diesem Dokument. Damit soll gewährleistet werden, dass dem Archiv ein direkter Zugang zu den digitalen Unterlagen der Stadt uneingeschränkt offen steht und ein Datenverlust umgangen werden kann.

Mit dem Problem des Datenverlustes von Internetseiten und ihrer Archivierung beschäftigt sich ein Projekt der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn, das von Rudolf Schmitz vorgestellt wurde. Er zeigte eine detaillierte Möglichkeit, mit Hilfe von Screenshots Internetseiten in ihrem temporären Zustand längerfristig zu archivieren und über eine gut unterteilte Recherchefunktion zugänglich zu machen. Flächendeckend angewandt, könnte dies den in der Gegenwart immer häufigeren Datenverlust im Internet reduzieren und schließlich beseitigen. In seinem Abendvortrag unterstrich dann der Bürgermeister von Zwolle Henk Jan Meijer die enge Beziehung zwischen Deutschland und den Niederlanden, am Beispiel der beiden Städte Zwolle und Osnabrück. Er leitete über zu einem geselligen Empfang und einem gemeinsamen Abendessen aller Teilnehmer auf Einladung der Veranstalter in den Ausstellungsräumen des Historischen Zentrums.

Die zweite Arbeitssitzung, die sich am 17. November mit digitalen internen Dienstleistungen, also auf die Verwaltung bezogenen, und mit externen digitalen Dienstleistungen befasste, eröffnete Bert Looper mit dem Vortrag »Auf dem Weg zu einer allgemeinen virtuellen Dienstleistungsphilosophie«. Er unterschied drei Ebenen der virtuellen Dienstleistung. Die erste Ebene beziehe sich auf einen online-Zugriff auf verschiedene Hilfsmittel (wie Wörterbücher, Archivführer, Quellenkommentare und Lexika). Viele Archive entwickeln neue Form der Interaktivität, die es Benutzern ermöglicht, in Diskussionsforen untereinander oder mit Archivaren online in Kontakt zu treten. Vereinzelt werde den Benutzern sogar die Gelegenheit gegeben, online Quellen zu erschließen. Der traditionelle Leseaal verlagere sich also in eine online-Umgebung. Die zweite Ebene umfasste das Angebot von online-Findbüchern und die Bereitstellung leistungsfähiger aber benutzerfreundlicher Recherchefunktionen, auch im Verbund mit anderen Bibliotheken und Archiven. Eine besondere Herausforderung sieht Looper darin, die recherchierten Ergebnisse in ihren jeweiligen Kontexten abzubilden. Bedienen die ersten beiden Ebenen die klassischen Zielgruppen, erschließe das Archiv mit der dritten Ebene eine weitere Klientel, die Bert Looper

als »Stöberer« bezeichnete. Diese seien historisch Interessierte auf der Suche nach »fertiger« Geschichte, die von den Archivaren zu erstellen und online vorgehalten werden sollte.

Im Anschluss an diese allgemeine Einführung befassten sich zwei Vorträge mit internen Dienstleistungen. Rolf Hage (Stadtarchiv 's-Hertogenbosch) schilderte in seinem Vortrag »Der Stadtarchivar als Dienstleister in der Stadtverwaltung« Erfahrungen bei der Einführung von Dokumentenmanagementsystemen in der Stadtverwaltung von 's-Hertogenbosch während der vergangenen zehn Jahre. Archivische Belange spielten trotz zahlreicher Vorstöße zunächst weder bei der Einführung noch in der alltäglichen Anwendung während der ersten Jahre keine Rolle. Die Integrität und die Authentizität der Dokumente war ebenso wenig gewährleistet wie ihre Auffindbarkeit. Dies führte 2004 zu einer Veränderung in der Projektgestaltung: Das papierlose Büro blieb das ausgesprochene Ziel der Stadtverwaltung, allerdings wurde nun das Stadtarchiv als kompetenter Ratgeber in die Planung und Ausführung eingebunden und die Möglichkeit einer dauerhaften Archivierung digitaler Unterlagen im Blick behalten. Das Stadtarchiv konnte sich als Partner des eigenen Trägers bei der Einführung einer elektronischen Vorgangsbearbeitung behaupten. Katharina Tiemann (LWL-Archivamt für Westfalen) stellte in ihrem Beitrag »Archive im Intranet – Serviceangebot für die Verwaltung«¹ die Vorzüge des Intranets als Chance für eine Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Archiv und dem eigenen Träger heraus. Das Archiv sollte mit seinem Alleinstellungsmerkmal ein strategischer Partner und ein kompetenter Dienstleister der eigenen Verwaltung sein. Unter den Archiven in Deutschland, die das Intranet bereits gewinnbringend nutzen, würden zwei Modelle favorisiert: Ein umfassender Auftritt, der das Archiv mit seinen Aufgaben ausführlich beschreibt, und ein reduziertes Modell, das wenige ausgewählte Informationen für die Trägerverwaltung biete. Frau Tiemann argumentierte zugunsten einer umfassenden Variante.

Der zweite Teil der Arbeitssitzung thematisierte die externen Dienstleistungen. Marcus Weidner (LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte, Münster) präsentierte in seinem Vortrag »Vom Zettelkasten zur Datenbank – die »Digitale Westfälische Urkunden-Datei« (DWUD)« erstmals öffentlich ein Kooperationsprojekt des Internet-Portals »Westfälische Geschichte«, dem LWL-Archivamt für Westfalen und der Stiftung Westfalen-Initiative (Münster), das die Digitalisierung und Erschließung von rund 100.000 Regesten westfälischer Urkunden zwischen 800 und 1800 vorsieht. Diese Karteikarten wurden in über 75-jähriger Tätigkeit unter anderem von den Archivaren des LWL-Archivamts für Westfalen und des Staatsarchivs Münster gesammelt oder erstellt. Es handele sich also um einen einzigartigen Quellenschatz, der rund die Hälfte aller in westfälischen Archiven vorhandenen Urkunden umfasse. Die »Digitale Westfälische Urkunden-Datei« ermögliche einen flächendeckenden und optimierten Zugriff auf diese Quellengruppe, insbesondere unter den Bedingungen sich wandelnder Fragestellungen. In längerfristiger Perspektive gäbe die Datenbank auch anderen Archiven Westfalens die Gelegenheit, sich mit

ihren Urkundenregesten zu beteiligen. Auch wäre die Urkunden-Datei offen für eine Einspeisung bereits digital vorhandener Datenbestände oder auch von gedruckten Urkundenbüchern.

Der Vortrag von Redmer H. Alma (Drents Archiv, Assen) »Cartago, das digitale Urkundenverzeichnis Groningen und Drenthe« schloss unmittelbar an die Überlegungen Weidners an. 2001 begann man die komplette Urkundenüberlieferung von Drenthe und Groningen von Beginn bis um 1600, die etwa 15.000 Urkunden umfasst, online und damit einer breiten Öffentlichkeit verfügbar zu machen. Die Datenbank vereinigt damit Urkunden, die über viele Bestände zerstreut aufbewahrt werden. In einer ersten Phase wurden sämtliche Urkunden und Siegel gescannt. In der zweiten Phase, die nunmehr vor dem Abschluss steht, transkribierten und registrierten überwiegend (»digitale«) Freiwillige anhand der online verfügbaren Scans die Urkunden nach vorgegebenen Richtlinien. Die dritte Phase umfasst nun die abschließende Erschließung. Neben der Datenbank hält »Cartago« (www.cartago.nl) auch zahlreiche quellenkundliche Informationen bereit.

Yvette P. Hoitink (Nationalarchiv, Den Haag) stellte in ihrem Vortrag »Die Konturen des virtuellen Lesesaals« ein Vorhaben des Nationalarchivs vor, die physische Umgebung des Lesesaals sukzessive auch virtuell verfügbar zu machen. Der »digitale« Benutzer verlange nicht nur einen schnellen Zugriff auf möglichst viele Bestände, sondern auch Möglichkeiten, diese online einzusehen und herunter zu laden. Thematische Führungen und Kurse, Hilfsmittel und Quellenkunden sowie das Angebot im Chat mit einem Archivar Unterstützung für die eigene Arbeit in den Beständen zu erhalten, sollen selbstverständlich Teil des virtuellen Lesesaals sein. Zudem solle der »digitale« Benutzer die Gelegenheit erhalten, sich an der Erschließung von Archivalien zu beteiligen, eigene Arbeitsergebnisse über die Internetseite des Archivs zu publizieren und sich in Diskussionsforen mit anderen Benutzern auszutauschen.

A. G. de Vries (Nationalarchiv, Den Haag) stellte in seinem Vortrag »Genlias und ihre Kunden« die genealogische Datenbank »Genlias« vor, ein Kooperationsprojekt des Nationalarchivs und der niederländischen Provinzarchive. »Genlias« (www.genlias.nl) sei eine rasant wachsende und äußerst erfolgreiche Datenbank, die seit etwa zehn Jahren die Einträge der niederländischen Standesämter von ihrer Entstehung (um 1800) bis in die Jahre zwischen 1900 und 1950 sukzessive online in einer benutzerfreundlichen Umgebung recherchierbar mache. Angestrebt ist eine umfassende Erfassung aller genealogisch relevanten Informationen (Zivilstandsregistern und Kirchenbücher); die Eingabe erfolge überwiegend durch Freiwillige. Die Datenbank umfasst derzeit neun Millionen Datensätze mit etwa 37 Millionen Personen. Täglich recherchierten etwa 35.000 Benutzer in »Genlias«. Diese »Kunden« sollen nun durch einen veränderten Internetauftritt stärker in den Blick genommen werden. Dabei solle ausgehend

¹ Der Beitrag wird in der Publikation »Kommunale Archive und ihre Benutzer im digitalen Zeitalter – Referate des 15. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) vom 7.–9.11.2006 in Fulda (= Texte und Untersuchungen; Bd. 21)« veröffentlicht werden.

von den standesamtlichen Daten das Entdecken und Erleben der eigenen Geschichte im Mittelpunkt stehen.

Maarten van Driel (Gelders Archief, Arnheim) unterstrich in seiner Zusammenfassung die Pflicht der Archive, angesichts der großen Herausforderungen, mit denen sie im digitalen Zeitalter konfrontiert sind, »pro-aktiv« zu sein und sich gegenüber dem eigenen Träger und den Benutzern zu positionieren. Für alle Bereiche der digitalen Dienstleistungen gilt, dass wirkliche, tragfähige Lösungen nur durch eine Konzentration der Ressourcen in strategischen Partner-

schaften mit anderen Archiven, Verwaltungs- und Kultureinrichtungen zu erreichen seien. Insbesondere die Urkundenprojekte in Münster und Groningen seien hier beispielhaft. Bevor das Archiv digitale Dienstleistungen bereitstelle, sei allerdings eine breite Analyse der Benutzerbedürfnisse erforderlich. Archive seien zudem in der Pflicht, konkrete Konzepte zu erarbeiten, wie die historischen Interessen der Öffentlichkeit bedient werden könnten. Das Internet-Portal »Westfälische Geschichte« sei diesbezüglich ein Vorbild. Aber auch Kooperationen mit kommerziellen Anbietern sollten überlegt werden.

Archive im digitalen Zeitalter: »New Uses for an Old Science«¹

von Eric Ketelaar

Beim Gebrauch der beiden Termini und Konzepte »Archiv« und »Archivwissenschaft« müssen wir uns vor dem Turm von Babel der Archivare in Acht nehmen. In der niederländischen Terminologie entspricht der Begriff »archieff« dem, was in anderen Kulturen als »records« und »archives« bezeichnet wird, im Deutschen *Schriftgut* und *Archivgut*. Folglich beinhaltet das digitale Archiv der Niederlande beides, analoges und digitales Schriftgut, sowie digitale Reproduktionen von Archivgut.

Der Ausdruck »Archivwissenschaft« ist für die meisten anglophonen Archivare so fremd, dass er bisher noch keinen Eingang in deren Glossare gefunden hat; als Äquivalente gelten daher »archival theory« oder »archives studies«. Dennoch ist Archivwissenschaft im Sinne des Deutschen *Wissenschaft* oder Niederländischen *wetenschap* eine echte Wissenschaft. In seinem Buch *Sociology* definiert Anthony Giddens Wissenschaft als »systematic methods of empirical investigation, the analysis of data, theoretical thinking and the logical assessment of arguments.«² Archivwissenschaft, so wie wir sie in den Niederlanden verstehen, beschäftigt sich mit den Charakteristika von Schriftgut in seinem sozialen und kulturellen Kontext und wie es entsteht, benutzt, ausgesondert und durch die Zeit hindurch übertragen wird. Wir sind bestrebt zu verstehen, wie Akten in Behörden gebildet und vorgehalten werden, sowohl – historisierend – wie Akten in der Vergangenheit gebildet und gepflegt wurden. Dies versetzt uns in die Lage, Effizienz und Effektivität nicht nur für gegenwärtiges und zukünftiges Schriftgut zu steigern, sondern auch die Effizienz und Effektivität der Benutzung von Archivgut als historische Quelle zu verbessern. Letzteres ist das Hauptanliegen meines Kollegen an der Universität Leiden, Professor Charles Jeurgens; in Forschung und Lehre an der Universität Amsterdam widme ich mich primär dem ersten Aspekt.

Die Disziplin Archivwissenschaft im Sinne von Archivtheorie ist streng von der Berufsbezeichnung getrennt zu halten. Die Theorie gibt Auskunft über Me-

thodologie und Praxis von Archivaren; diese Praxis jedoch wird nicht von der Theorie gesteuert. Aber lassen Sie mich den Unterschied zwischen Berufsbezeichnung und Disziplin nicht übertreiben. *Archivistica applicata* und *archivistica pura* sind keine Gegensätze, sie leiten sich naturgemäß voneinander ab. Beide sind miteinander verbunden durch – wie Anne Gilliland es nannte – das archivarisches Paradigma: »a set of assumptions, principles, and practices that are common to the archival community and are a model for its activities and outlook.«³ Archivare »are by nature pragmatic«,⁴ aber dennoch müssen sie über Veränderungen nachdenken und neue Lösungen finden außer zu den bereits beschrittenen Pfaden. Hin und wieder wird der Praktiker den Theoretiker treffen, der mit dem archivischen Paradigma kämpft und die Prinzipien und Praktiken in Frage stellt. Als Lehrer der Archivtheorie muss ich die Bedeutung der wichtigen Theorie innerhalb des Berufsstandes betonen. Eliot Freidson (1923–2005), Arbeitssoziologe, schlug 2001 einen Idealtypus des Berufsstandes vor, dem ein formales Ausbildungsprogramm vorangeht. Losgelöst vom Arbeitsmarkt, kontrolliert durch den Berufsstand und assoziiert mit höherer Bildung gibt es die Möglichkeit, neues Wissen zu erarbeiten. Er betont, dass Fachaus-

1 Bearbeitete Fassung des Grundsatzreferates, gehalten beim 14. Deutsch-Niederländischen Archivsymposium, Zwolle, Niederlande, 16. November 2006. Das Referat wurde freundlicherweise von Frau Dr. Dorothee Platz (Marburg) aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt. Die englischen Zitate wurden größtenteils beibehalten. Die Originalfassung »Archives in the Digital Age: New Uses for an Old Science« ist erschienen im neuen e-journal *Archives & Social Studies: A Journal of Interdisciplinary Research*, Vol. 1, no. 0 (March 2007), S. 167–191: http://socialstudies.cartagena.es/images/PDF/no0/ketelaar_archives.pdf

2 Anthony Giddens: *Sociology*, 3rd ed. (Polity Press, Cambridge 1997), S. 12.

3 Anne J. Gilliland-Swetland: *Enduring Paradigm, New Opportunities: The Value of the Archival Perspective in the Digital Environment* (Council on Library and Information Resources, Washington DC 2000), S. 7 (<http://www.clir.org/pubs/reports/pub89/contents.html>).

4 Sarah Tyacke: *Archives in a Wider World: The Culture and Politics of Archives*, in: *Archivaria* 52 (2001) S. 1–25, hier S. 13 (<http://journals.sfu.ca/archivar/index.php/archivaria/article/view/12812/14018>).

bildung, die sich von der Ausbildung von Handwerkern und Technikern unterscheidet, Theorie und abstrakte Konzepte hervorheben sollte. Seiner Meinung nach ist dies gerechtfertigt, weil »whatever practitioners must do at work may require extensive exercise of discretionary judgment rather than the choice and routine application of a limited number of mechanical techniques. Hence, it is more important to have a firm grounding in basic theory and concepts to guide discretionary judgment than to gain practice in what can only be a selection from among all the concrete practical and working knowledge that particular worksettings may require.«⁵

Gleich wie jede Wissenschaft prüft die Archivwissenschaft die Relevanz von überlieferten Vorstellungen und lebt von kontinuierlicher Spekulation, Erprobung, Erneuerung, Veränderung und Verbesserung.

Das digitale Zeitalter eröffnet nicht nur technologische Möglichkeiten und stellt Herausforderungen, sondern ist an erster Stelle ein soziales und kulturelles Phänomen.

1995 veröffentlichte Nicholas Negroponte *Being Digital*. In diesem Buch untersucht Negroponte das digitale Zeitalter, in dem das Entstehen und die Kommunikation mit digitaler Information wichtiger geworden ist als die Schaffung und Verteilung physischer Information – oder wie Negroponte es ausdrückt: von Atomen zu Bits. Darüber hinaus prophezeite Negroponte, dass sich die Informationsverfügung vom Absender zum Empfänger bewegen wird, von *push* to *pull*: Bits werden nicht länger den Benutzern zugeleitet, sondern Benutzer und Maschinen bedienen sie selbst. Information auf Nachfrage wird das digitale Leben bestimmen: wir werden explizit und implizit erbitten, was wir möchten und zwar zu dem Zeitpunkt wann und in dem Format, wie wir es wünschen. Dies bedeutet, dass wir nicht alle zur gleichen Zeit die 20 Uhr Nachrichten sehen werden, sondern, dass ich als Individuum die Nachrichten in dem Maß und zu der Zeit sehen oder lesen werde, wie ich es möchte. Information wird mit Hilfe von intelligenter Technik, die Menschen als Individuen auffasst und nicht als Teil der Masse sieht, streng individualisiert. Das Leitmotiv des Buches *Being Digital* ist die Vorhersage, dass der physische Austausch verschwinden wird. Dies ist ein alter Traum, der bereits von Vannevar Bush (1945) und Joseph Licklider (1960) Jahrzehnte zuvor geträumt wurde. Letzterer, einer der Väter des Cyberspace, prophezeite, dass informationenproduzierende Systeme eine Verbindung zwischen Mensch und Computer herstellen könnten.

Die meisten dieser Voraussagungen sind, wie wir wissen, tatsächlich eingetreten oder werden in naher Zukunft eintreten, zumindest in den Teilen der Welt, in denen der Wandel von der Industrie- zur Informationsgesellschaft gelungen ist. Allgegenwärtige Information oder Datenverarbeitung werden den physischen Austausch ersetzen: die Informations- und Kommunikationstechnologie wird in alle Objekte, Geräte und alles, was den Menschen umgibt, integriert werden.⁶ In diesen Objekten werden Prozessoren und Sensoren versteckt sein, die nicht nur mit Netzwerken verknüpft

sind, sondern die auch so intelligent sind, dass sie vom »Verhalten« des Objektes oder der Umgebung, in der sie eingebettet sind, lernen können.

Der Computer wird unsichtbar. Dies ist bereits der Fall im Auto, Flugzeug, Telefon, Audio- und Videogeräten, in vielen Maschinen in der Industrie, Landwirtschaft, im Gesundheitsbereich und in vielen Dienstleistungsbranchen. Es gibt natürlich auch negative Folgen, wie die immer stärker werdende Überwachung und das Eindringen in die Privatsphäre. Menschen werden nicht mehr mit Computern oder anderen Anwendungen arbeiten: sie werden schreiben, Zeitungen und Bücher lesen, arbeiten, kommunizieren, Musik und Videos abspielen, ohne dafür ein bestimmtes Gerät zu benötigen. Mobilität und Interaktivität sind die Schlüsselwörter für kulturelle Praktiken, die durch eine versteckte Technologie gefördert werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird dies die weitere Entwicklung des Mobiltelefons sein und des PDA, beides Multimedialegeräte, die neue Lebensstile ermöglichen – manchmal ohne Absicht der Erfinder. Mobil, aber individuell und fast immer verbunden.

Dies wäre, als ob soziale und kulturelle Praktiken von Technologie dominiert würden. Manchmal ist dies der Fall, aber häufiger wird die Technologie durch die Fähigkeiten von Individuen, Familien und Organisationen, die sich an neue Technologien anpassen und sie ins tägliche (Arbeits-)Leben integrieren, unsichtbar gemacht.⁷ Der Erfolg von SMS (Short Message Service) war von den Technologie-Entwicklern nicht erwartet. Das heutige Mobiltelefon – oder eher die kulturelle Praxis, ein Mobiltelefon in unterschiedlichsten Situationen zu benutzen – hat wenig zu tun mit dem, wozu Telefone ursprünglich gedacht waren. Wir haben gesehen, wie dies bereits vorher in der Medien-geschichte geschah. Marconis (drahtloses) Funkgerät wurde einfach für einen Ersatz der Festnetz-Telegrafie gehalten. Marconi hatte keine Vorstellung, dass das Funkgerät ein weitverbreitetes Medium werden würde. Es dauerte 20 bis 25 Jahre, bis sich aus dem drahtlosen Funkgerät der Rundfunk entwickelte.⁸

Technologien können soziale und kulturelle Praktiken unterstützen oder sie sogar verändern; nur selten ersetzen sie eine Praktik gänzlich. Das Grammophon führte nicht dazu, dass Konzerthallen nicht mehr besucht wurden, Fernsehen hielt Menschen nicht davon ab, ins Kino zu gehen – es gibt eine ganze Reihe weiterer Beispiele. Wenn wir die Technologie alleine betrachten, übergehen wir den Aspekt der kulturellen Praxis, die von Technologie gefördert wird. Menschen möchten nicht einen PC regieren, sondern ihre Ideen »irgendwo« aufzeichnen, sie weiterentwickeln, indem sie andere Menschen durch Kommunikation in Zeit und Raum daran beteiligen.

.....
5 Eliot Freidson: Professionalism. The Third Logic (Polity Press, Cambridge 2001), S. 95.

6 Yves Punie: The Future of Ambient Intelligence in Europe – The Need for More Everyday Life, in: Roger Silverstone (Hrsg.), Media, Technology and Everyday Life in Europe. From Information to Communication (Ashgate, Aldershot 2005), S. 159–177.

7 Lelia Green: Technoculture. From alphabet to cybersex (Allen & Unwin, Crows Nest 2002), S. 43–60.

8 Asa Briggs and Peter Burke: A Social History of the Media. From Gutenberg to the Internet (Polity Press, Cambridge 2002), S. 152–163.

»The content of what has to be archived is changed by the technology.«⁹ Technologie hängt nicht nur von der Form oder Struktur ab, sondern auch vom Inhalt des Geschriebenen. Natürlich ist Technologie nicht der einzige Faktor, der von Form und Inhalt abhängt, denn kognitive und kulturelle Tätigkeiten spielen ebenfalls eine bedeutende Rolle. Ich werde einige Beispiele aufführen.¹⁰

Wenn man mit dem Mobiltelefon eine SMS verschickt, unterscheiden sich Form und Inhalt der Nachricht von der Nachricht, die als Email oder als handgeschriebener Brief verschickt wird: der Unterschied liegt an der Technologie und dem komplexen Zusammenspiel sozialer und kultureller Normen, was in einer SMS und wie eine SMS geschrieben wird. Junge Menschen benutzen »SMS-Sprache« nicht nur in SMS, sondern auch in E-Mails und Briefen. Übrigens ist dies eine interessante Form von *remediation* einer kulturellen Praktik, ähnlich wie das digitale Fotoalbum im Internet und das *Weblog*.

Mutation »in technology changes not simply the archiving process, but what is archivable.«¹¹ Bis vor kurzem wurden Niederländer dazu angehalten, sich in Briefen an die Regierung nur mit einem Betreff zu befassen – der Aktenplan der Regierung, der für jeden Betreff eine eigene Akte vorsieht, konnte nicht den Brief eines Bürgers mit mehreren Betreffenden einordnen. Die Archivierungstechnologie zwingt den Bürger, sich mit einem bestimmten Betreff in seinem Brief auseinanderzusetzen, weil nur ein einziger Betreff archiviert werden kann: wenn eingehende Schreiben nur von einem Betreff handeln, können sie in einem einfachen Prozess verarbeitet werden, der von einem relativ einfachen Dokumenten Management System unterstützt wird. Im digitalen Zeitalter erlauben die digitalen Technologien – anders als Papier-basierte Technologien – große Mengen von Informationen zu lagern und zugänglich zu machen, Multimedia-Dokumente zu erstellen, schnelle Volltextrecherche, schnelle Links zu verwandtem Material und dynamische Modifizierung und Modernisierung der Inhalte.¹² Diese Möglichkeiten wiederum ermuntern Menschen, Inhalte unterschiedlich zu behandeln und Dokumente in unterschiedlichen Netzwerken auf verschiedene Art und Weise zu benutzen.

Wenn man einen Behördenmitarbeiter, einen Archivar oder einen Forscher am Computer fragen würde: »Was tun sie da?«, wird die Antwort höchstwahrscheinlich nicht lauten: »Ich arbeite am Computer«, sondern: »Ich schreibe eine Notiz« oder »Ich rufe meine E-Mails ab« oder »Ich betreibe Familienforschung« oder »Ich erforsche die Geschichte von XY«. Technologie ist kaum noch sichtbar, sie läuft zu Hause und am Arbeitsplatz im Hintergrund mit. Bei Forschungen mit ENTEL, dem European Media Technology and Everyday Life Network, das vom 5. European Framework Programme gegründet wurde, konnte dies nachgewiesen werden. Menschen reden nicht über die Arbeit mit Computern: »Instead, they tell about reading newspapers on the net, playing computer games, sending emails, chatting, and so on. Clearly, the computer has become a ›natural‹ part of everyday life.«¹³

Eine Anzahl von Studien über die Art, wie Menschen die Automatisierung ihrer Arbeit nutzen, bele-

gen, dass Menschen sehr kreativ sind, wenn sie ohne äußeren Druck die verfügbaren Technologien für ihre Aktivitäten nutzen; Fehlschläge geschehen, wenn Menschen gezwungen werden mit Systemen und Technologien zu arbeiten, die ohne Verständnis für die Arbeitsweise der Anwender entstanden sind.¹⁴ Dies trifft auch auf die Aktenbildung im digitalen Zeitalter zu. Die Bedürfnisse und Erwartungen von Nutzern (und Aktenbildnern) und insbesondere ihr persönliches Informationsmanagement wechseln schnell.¹⁵ Nutzer erwarten am Arbeitsplatz dieselben digitalen und mobilen Funktionen, die sie von zu Hause oder unterwegs kennen. Unser Premierminister und seine Kabinettsmitglieder benutzen alle einen Blackberry PDA, auch wenn sie im Parlament sitzen. Ich frage mich, was mit den Vorgängen geschieht, die mit diesen Geräten und Netzwerktechnologien im digitalen Zeitalter geschaffen und empfangen werden? Können wir diese Frage mit Hilfe der Archivwissenschaft beantworten?

»It is time,« schreibt Helen Tibbo, »that the archives and records world recognizes these behavioural changes, studied them in a scientific fashion, and worked to build information management and archiving systems designed for success with digital records rather than perpetuating paper-based systems doomed for failure in the new environment. This is not to say that longstanding archival theory should be abandoned, but rather that archivists must examine their principles, practices, and rhetoric to discover what is viable, what must be adapted, and what must be created anew in the digital age.«¹⁶

So viel zum ersten Teil meines Vortrages. Im digitalen Zeitalter wird in nahezu jedem Gerät ein Computer eingebaut sein, der wiederum mit anderen durch ein Netzwerk verbunden sein wird. Zunehmend werden Menschen mit *ambient intelligence* leben und arbeiten. Kommunikationsprozesse ändern sich: von Menschen, die mit Menschen reden, zu Menschen, die mit Computern kommunizieren, von Computern

9 Jacques Derrida: Archive Fever. A Seminar..., in: Refiguring the Archive, hrsg. von Carolyn Hamilton (Kluwer Academic Publishers, Dordrecht/Boston/London 2002), S. 38–80, hier S. 46. Vgl. auch Jacques Derrida: Dem Archiv verschrieben, übersetzt von Hans-Dieter Gondek und Hans Naumann (Brinkmann und Bose, Berlin 1997), S. 35: »...die technische Struktur des archivierenden Archivs bestimmt auch die Struktur des archivierbaren Inhalts schon in seiner Entstehung und in seiner Beziehung zur Zukunft«.

10 Eric Ketelaar: Writing on Archiving Machines, in: Sonja Neef, José van Dijck, and Eric Ketelaar (Hrsg.): Sign here! Handwriting in the Age of New Media (Amsterdam University Press, Amsterdam 2006), S. 183–195 (<http://www.mybestdocs.com/ketelaar-e%20writing-on-archiving-machines2006.pdf>).

11 Derrida 2002 (wie Anm. 9), S. 46.

12 Abigail Sellen and Richard Harper: The Myth of the Paperless Office (MIT Press, Cambridge Mass. and London 2002); Geoffrey C. Bowker: Memory Practices in the Sciences (MIT Press, Cambridge Mass. and London 2005).

13 Roger Silverstone and Knut H. Sørensen: Towards the ›Communication Society‹, in: Roger Silverstone (Hrsg.), Media, Technology and Everyday Life in Europe. From Information to Communication (Ashgate, Aldershot 2005), S. 213–222, hier S. 220.

14 James R. Taylor, Carole Groleau, Lorna Heaton, Elizabeth Van Every: The Computerization of Work. A Communication Perspective (Sage Publications, Thousand Oaks 2001).

15 Helen Tibbo: Creating, managing, and archiving records: Changing roles and realities in the digital era, in: Niklaus Bütikofer, Hans Hofman, and Seamus Ross (Hrsg.), Managing and Archiving Records in the Digital Era. Changing Professional Orientations (hier + jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte, Baden 2006), S. 15–30, hier S. 17.

16 Tibbo (wie Anm. 15), S. 17.

oder Geräten oder Software, die miteinander und mit Menschen reden.¹⁷ Die Softwaresteuerung erlaubt eine hohe Personalisierung und Anpassung an die Benutzer. Mobiltelefon und PDA entwickeln sich in Geräten, die Sprache, Musik, Videos, Fotos und vieles mehr aufzeichnen, speichern und übertragen können und kulturelle Praktiken sowie Lebensstile verstärkt individualisieren und mobil machen können. Und des weiteren: Arbeit ist mit Lebensstil eng verknüpft.

»Enduring Paradigm, New Opportunities: The Value of the Archival Perspective in the Digital Environment« heißt der Bericht, den Anne Gilliland 2000 für den US Council on Library and Information Resources verfasst hat. Gilliland unterstreicht die Bedeutung und den Nutzen der archivischen Perspektive im digitalen Umfeld.¹⁸ Dem stimme ich zu, wie aus dem Titel meines Vortrages ersichtlich ist. Dennoch, der rapide Umbruch seit 2000 in Gesellschaft, Wissenschaft und Technologie stellt manche von Gillilands Feststellungen in Frage, insbesondere, wenn weniger aus Sicht des Berufsstandes argumentiert wird, wie Gilliland es manchmal tut, sondern mehr aus einer soziokulturellen Perspektive im Hinblick auf *Aktenbildung* und *Aktenführung*. Im zweiten Teil meines Vortrages konzentriere ich mich auf archivische Prinzipien und behandle nur cursorisch die Herausforderungen für archivische Grundsätze und archivische Praxis, die ich bereits an anderer Stelle vorgestellt habe.¹⁹

In Anlehnung an Gillilands Bericht wird die archivische Perspektive von unerlässlichen Prinzipien gestützt, wie:

- die Unantastbarkeit der Evidenz;
- der Lebenszyklus von Akten;
- die organisch gewachsene Struktur der Akten;
- Hierarchie der Akten und ihrer Verzeichnung; und schließlich
- *respect des fonds*, Provenienz, und ursprüngliche Ordnung.

Kürzlich bezeichnete Robert Kretzschmar Evidenz als »a confusing term in discussions in Germany«, und fügte hinzu »Many archivists therefore avoid it deliberately as a technical term.«²⁰ Ich werde daher nicht weiter auf diesen Begriff eingehen und die Perspektive leicht ändern, indem ich mich auf die Authentizität konzentriere.

Welches Interesse hat die Gesellschaft an der Authentizität von Akten und Archiven? Diese Frage wird im »Report on archives in the enlarged European Union« beantwortet, der von der Europäischen Kommission publiziert wurde:

»Changing societal expectations of the roles of the archivist in the 21st century are activated by the increasing irrelevance of constraints of place, time, and medium in »the age of access«, made possible by modern information and communication technologies. These facts increase citizens' expectations of free access to authentic information 24 hours a day, seven days a week, wherever they happen to be.«²¹

Weiter heißt es: »The archivist has to know how to use modern technologies ... but, more importantly, he or she has to understand the strategic implications of modern technologies for the roles of the archivist and his or her relations with society in the 21st century.« Dies war größtenteils der Text, den ich für den Bericht vorgeschlagen hatte. Ich bin froh, dass Fachleute später das Kapitel *Challenges for the archivist in the 21st century* verbessert haben, indem sie zwei notwendige Passagen hinzufügten: die Notwendigkeit »to continuously adapt these archivist roles accordingly to provide wide-ranging access to authentic information for the European citizen« und »The specific duty of the archivist is to provide the appropriate content and context so that citizens can be guaranteed that the information they receive is authentic.«²²

Gemäß dem Internationalen Standard ISO 15489 ist Authentizität abhängig von der Kontrolle der Entstehung, Empfang, Übermittlung, Pflege und Verfügung der Akten. Wie schaffen und übermitteln wir im digitalen Zeitalter durch Zeit und Raum Akten, deren Authentizität und dadurch ihre Integrität und Nutzbarkeit wir garantieren?²³

Wenn man eine Akte betrachtet, müssen Form, Inhalt und Struktur übereinstimmen mit der ursprünglichen Erscheinung oder mit dem Zustand, in dem sie sich während eines bestimmten Arbeitsprozesses befand.

Bei analogen Akten sind Inhalt, Struktur und Form physisch in den Vorgängen und in ihrer Anordnung erkennbar. Elektronische Akten jedoch geben Inhalt, Struktur und Form nicht durch ein physisches Medium wieder, sondern zeigen dies digital an, wodurch das Dokument auf unterschiedliche Weisen sichtbar gemacht werden kann. Elektronische Dokumente sind *potentielle* Dokumente, die nur durch entsprechende Software existieren können, die es versteht, sie zugänglich zu machen und anzuzeigen. Außerdem be-

17 Punie (wie Anm. 6), S. 159.

18 Ein Jahrzehnt früher sagte Charles Dollar dasselbe: Charles M. Dollar: *Archival Theory and Information Technologies. The Impact of Information Technologies on Archival principles and Methods* (University of Macerata, Macerata 1992). Vgl. auch Terry Cook: *Electronic Records, Paper Minds: The revolution in information management and archives in the post-custodial and post-modernist era*, in: *Archives and Manuscripts* 22 (1994), S. 300–329.

19 Eric Ketelaar: *Being Digital in People's Archives*, in: *Archives and Manuscripts* 31 (2003), S. 8–22 (<http://cf.hum.uva.nl/bai/home/eketelaar/BeingDigital.doc>). Vgl. auch Niklaus Bütikofer, Hans Hofman, and Seamus Ross (Hrsg.): *Managing and Archiving Records in the Digital Era. Changing Professional Orientations* (hier + jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte, Baden, 2006).

20 Robert Kretzschmar: *Archival Appraisal in Germany: A Decade of Theory, Strategies, and Practices*, in: *Archival Science* 5 (2004), S. 219–238, hier S. 220–221.

21 Report on archives in the enlarged European Union (Luxembourg 2005), S. 132. Auch verfügbar unter http://ec.europa.eu/transparency/archival_policy/docs/arch/reportarchives.pdf.

22 Report on archives (wie Anm. 21), S. 133–134.

23 In den folgenden beiden Absätzen beziehe ich mich auf meine früheren Vorträge: Eric Ketelaar: *The future contained in time past: archival science in the 21st century*, in: *Journal of the Japan Society for Archival Science* 1 (2004), S. 20–35; ders.: *Writing on Archiving Machines*, in: Sonja Neef, José van Dijck, and Eric Ketelaar (Hrsg.): *Sign here! Handwriting in the Age of New Media* (Amsterdam University Press, Amsterdam 2006), S. 183–195; ders.: *Everyone an archivist*, in: Niklaus Bütikofer, Hans Hofman, and Seamus Ross (Hrsg.): *Managing and Archiving Records in the Digital Era. Changing Professional Orientations* (hier + jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte, Baden, 2006), S. 9–14.

sitzen elektronische Akten weit mehr Zusatzinformationen als analoge Akten; sie können Links zu anderen Dokumenten enthalten, sie sind variabel, veränderlich und im Wandel. Ein Original existiert nicht mehr länger, denn jede Speicherung oder Anzeige (durch ein Medium, auf einem Bildschirm oder als Ausdruck) ist eine Anzeige oder vielmehr eine Rekonstruktion, die durch das verwendete System oder die angewandte Software ausgeführt wird.²⁴ Das digitale Archiv kann nur arbeiten, indem es kontinuierlich an Ort und Stelle immer wieder hergestellt wird. ISO 15489 setzt voraus »the technical and intellectual survival of authentic records through time« zu garantieren. Dies bedeutet, Inhalt, Form und Struktur ständig zu rekonstruieren, jedes Mal eine »authentische Kopie« des Originals zu erstellen, das in der Realität jedoch nie existierte, sondern lediglich eine virtuelle Konstruktion ist.

Im Digitalen Zeitalter gibt es kein Original mehr, es muss mittels Kopien immer wieder neu erstellt werden: das Original ist in seiner Kopie enthalten, wie Wolfgang Ernst schreibt.²⁵ Die Kopie erlaubt eine (Re-)Konstruktion des Originals. Das »Verschwinden des Originals« im digitalen Zeitalter verursacht einen Paradigmenwechsel in der Archivwissenschaft, wie Hugh Taylor bereits 1988 vorhersah.²⁶ Es gibt kein greifbares Dokument mehr oder eine Akte in einem logischen oder teilweise physischen Kontext, die fest und komplett ist, die geordnet und erschlossen, genutzt und vorgehalten werden kann wie in der analogen Welt. Gegenstand der Archivwissenschaft, ihre Theorie, Methodologie und die Praxis im digitalen Zeitalter, ist nicht das Archiv als Produkt, sondern das Archiv als Prozess.

Dies führt mich zum zweiten unerlässlichen Prinzip, das die archivische Perspektive unterstützt und das Anne Gilliland den Lebenszyklus der Akten bezeichnet.

Das Lebenszyklusmodell spiegelt das Leben einer Akte während all der unterschiedlichen Phasen, die sie durchlebt, wieder.²⁷ In der ersten Phase, in der die Akte angelegt wird, durchlebt sie eine aktive Zeit, an deren Ende die Akte bei erneuter Ansicht als wertlos eingestuft und vernichtet werden mag, oder in die dritte Phase gelangt, in der sie in einen halbaktiven, halb ruhenden Modus gebracht wird. Am Ende der dritten Phase wird sie wieder untersucht und entschieden, ob sie vernichtet oder der Phase vier zugeführt wird, die inaktiven Akten mit langfristigem archivischen Wert vorbehalten ist.

Im digitalen Zeitalter kann das Lebenszeitmodell nicht mehr die archivische Perspektive unterstützen. Entgegen dem Lebenszyklusmodell erscheinen alle Aktivitäten – von der Vorhaltung von Dokumenten in einem Aktenführungssystem bis hin zu ihrem Management, ihrer Nutzung und ihrer Kassation – nicht in einer linearen Bewegung, sondern in einem Kontinuum, in einem immerwiederkehrendem Zyklus. Beispielsweise findet die Bewertung schon statt, wenn entschieden werden muss, ob Vorgänge dem System zugeführt werden sollen oder nicht. Erschließung und Erhaltung jedoch muss ebenfalls eine Bewertung vorgehen: was zu erschließen ist und was nicht, was

zu erhalten ist und was nicht. »By choosing a particular digital preservation method, we determine which aspects of such entities will be preserved and which ones will be sacrificed ... we must choose what to lose.«²⁸ Ein weiteres Beispiel für Aktenbildung und Aktenführung in einem Kontinuum ist die Erschließung. In der Welt der audiovisuellen Archive und den digitalen Medien verschiebt sich die Erschließung von der fertigen TV- oder Radioproduktionskette zeitlich nach vorne und Metadaten werden angelegt, hinzugefügt und an unterschiedlichen Positionen der Kette ergänzt, einer Kette, die so lange endlos ist, wie das Material benutzt wird.²⁹ Das Archiv ist nie geschlossen, sondern es wird durch das Vorausschauen auf die Zukunft gestaltet, wie Derrida schrieb.³⁰

In der Konzeption des Records Continuum ist Aktenführung »marked out by their processes of formation and continuing formation.«³¹ Die vier Dimensionen des Records Continuum Modells – *create, capture, organize, pluralize* – sind keine linearen Phasen, sondern immer wiederkehrende Kreisläufe, in denen Akten in jeder Dimension gleichzeitig gestaltet werden.³² Alle Elemente des Modells hängen von der Entstehung der Akte ab.³³ Dies wird im spiralen Modell der Aktenentstehung von Brien Brothman, das er erst kürzlich vorgestellt hat, visualisiert.³⁴ Der Begriff »Entstehung« reflektiert »the indeterminacy of relations between process and final product«, oder das Paradoxon von Statik und Transformation. Der Ausdruck bezieht sich auf etwas im Entstehen, aber auch auf das Endergebnis des Prozesses. Eine elektronische Akte ist niemals »geschlossen«, niemals komplett, die

24 Dollar (wie Anm. 18), S. 45–48; Cook (wie Anm. 18), S. 312–313; Jeff Rothenberg: Preserving Authentic Digital Information, in: *Authenticity in a Digital Environment* (Council on Library and Information Resources, Washington DC 2000), S. 51–68, hier S. 65–66.

25 Wolfgang Ernst: (in)Differenz: Zur Extase der Originalität im Zeitalter der Fotokopie, in: *Materialität der Kommunikation*, hrsg. von Hans U. Gumbrecht und Karl L. Pfeiffer, (Suhrkamp, Frankfurt 1988), S. 498–518, hier S. 515.

26 Hugh Taylor: »My Very Act and Deed: Some Reflections on the Role of Textual Records in the Conduct of Affairs«, in: *American Archivist* 51 (1988), S. 456–69; nachgedruckt bei: Cook, Terry, and Gordon Dodds (Hrsg.): *Imagining Archives. Essays and Reflections by Hugh A. Taylor* (The Scarecrow Press, Lanham and Oxford 2003).

27 Philip C. Bantin: Strategies for Managing Electronic Records: A New Archival Paradigm? An Affirmation of Our Archival Traditions?, in: *Archival Issues* 23:1 (1998), S. 17–34. Online-Version verfügbar unter <http://www.indiana.edu/~libarch/ER/macpaper12.pdf>.

28 Rothenberg (wie Anm. 24), S. 55–56; T. K. Bikson and E. J. Frinking: *Preserving the Present: toward viable electronic records* (Sdu Publishers, The Hague 1993), S. 68.

29 Mieke Lauwers (Hrsg.): *Changing sceneries, changing roles. Media management in the digital era* (Netherlands Institute for Sound and Vision, Hilversum 2004).

30 Derrida 1997 (wie Anm. 9), S. 38, S. 123; Derrida 2002 (wie Anm. 9), S. 40.

31 Frank Upward: The records continuum, in: Sue McKemmish, Michael Piggott, Barbara Reed & Frank Upward (Hrsg.): *Archives: Record-keeping in Society* (Wagga-Wagga, Charles Sturt University 2005), (= *Topics in Australasian Library and Information Studies*, No. 24), S. 197–222, hier S. 206.

32 Barbara Reed: Beyond Perceived Boundaries: Imagining the potential of pluralised recordkeeping, in: *Archives and Manuscripts* 33/1 (May 2005), S. 176–198, hier S. 179.

33 Tom Nesmith: [Review of] *Archives, Recordkeeping and Society*, in: *Archives and Manuscripts* 33/2 (November 2005), S. 171–177, hier S. 174.

34 Brien Brothman: *Archives, Life Cycles, and Death Wishes: A Helical Model of Record Formation*, in: *Archivaria* 61 (2006), S. 235–269.

Akte »is always in a process of becoming«.³⁵ Jede Interaktion, jeder Eingriff, jede Veränderung und jede Interpretation von Aktenbildnern, Benutzern und Archivaren aktiviert die Akte.³⁶ »Record formation allows that any one of the phases of the conventional records management life cycle can occur at multiple points in time and place.«³⁷

Eine Strategie zur digitalen Aufbewahrung ist die Einlagerung digitaler Objekte und ihre Aufbewahrung in einem digitalen Magazin. Jedes Mal, wenn eine Akte aus dem Magazin angefordert wird, wird eine digitale Kopie erstellt und mit hinzugefügten Metadaten, die anzeigen, wann wer zu welchem Zweck die Akte benutzt hat. Jede Nutzung der Akte fügt Metadaten zu der ursprünglichen Akte hinzu. All diese Vorgänge sind Teil von Aktenmitgestaltung, die die Aussage der Akte mitbestimmen. Wie Brothman schreibt, kann die Entstehung von Akten nicht reduziert werden »to an original context or singular creative moment ... nor do records simply reach a final state or condition. Rather, objects and processes are enmeshed in a dynamic of departure and return, emerging sameness and difference, repetition and recursion along with distancing and differentiation.«³⁸

Das Archiv ist daher nicht statisch, sondern dynamisch und offen. Kürzlich erschien eine deutsche Sammlung von Essays mit dem Titel *Archivprozesse. Die Kommunikation der Aufbewahrung*. In der Einleitung erklärt Jürgen Fohrmann, weshalb die Archive als Teil eines dynamischen Prozesses verstanden werden sollten:

»Wenn alles, was aus dem Archiv stammt, modelliert durch die Arbeit des Benutzers, dann wieder in das Archiv eingeht, um erneut aktiviert zu werden usw. – dann ist das Archiv nicht nur als Thesaurus, als Ort, als Wunderkammer zu verstehen, sondern als Prozess. Archiv wäre die stete Umarbeitung eines tatsächlichen, aber nur virtuell zu denkenden und gar nicht zu sistierenden »Bestandes.«³⁹

Momentan ist es schwierig, dies auf archivische Methodologie und Praxis anzuwenden. Selbst digitale Magazine, oder *e-repositories*, wie vor Kurzem erst entstanden, scheinen moderne Equivalente der *Wunderkammer* zu sein, weil sie sozusagen geschaffen wurden, indem in den Rückspiegel geschaut wurde, und nicht indem sie als Teil der Aktenentstehung betrachtet wurden.⁴⁰ Der OAIS (Open Archival Information System) Standard ISO 14721 interessiert sich nicht primär für die Aktenentstehung, sondern für die Vorhaltung von Informations-Paketen, die von den Produzenten oder Aktenbildnern stammen.⁴¹

Archivische Theorie sollte die Instrumente schaffen für ein Neudesign der Aktenbildung, sowohl des Prozesses als solchen und des Endproduktes. Dieses Neudesign wird zu Reorganisation führen, das heißt die Neuzuteilung der Verantwortung, beispielsweise zwischen Aktenbildner und Archiv. Aber so, wie Struktur auf Strategie folgt, so sollte auch archivische Reorganisation dem Überdenken des archivischen Paradigmas folgen.

Die organische Natur der Akten – die dritte Komponente des archivischen Paradigmas – fasst Anne Gilliland auf als die Wechselbeziehung zwischen Akte und Aktenbildner: »A complex web of relationships also exists between the materials and the historical, legal, and procedural contexts of their development as well as among all materials created by the same activity.«⁴² Im digitalen Zeitalter wird dieses Zusammenspiel von Beziehungen sogar noch komplexer.

Technologien ändern sich mit der Arbeitsweise einer Institution. Wichtige organisatorische Änderungen der Weberschen Bürokratie (inklusive Dezentralisierung und »Entschichtung«) begannen vor der weiten Verbreitung von Personal Computern.⁴³ Aber die IT versetzt Organisationen in die Lage sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor neue kooperative Arbeitsmodelle, mit größerer Flexibilität, Interaktivität und Steuerung zu schaffen. Dies funktioniert innerhalb und außerhalb der Organisationen: das Unternehmen ist ein Netzwerk und das Netzwerk ist ein Unternehmen, erklärt Manuel Castells.⁴⁴ Dabei jedoch ist das Verhältnis zwischen Aktenbildner und Akte unscharf, denn die Grenzen zwischen Aktenbildner und Akte sind verwischt. In e-Business und e-Government werden Akten zunehmend in Netzwerken gebildet, in denen verschiedene Seiten in einem Ausmaß am Entstehen der Akte beteiligt sind, dass es schwierig, ja nahezu unmöglich ist, bestimmte Teile der Akte einem bestimmten Aktenbildner zuzuweisen.⁴⁵ Schauen Sie sich beispielsweise im Internet eine niederländische Gefahrenkarte einer Provinz an.⁴⁶ Die Provinzregierung verwendet Daten aus der nationalen Datenbank, die von Regierungsorganisationen auf nationaler, provinzieller und kommunaler Ebene gepflegt wird. Sie tragen alle ihre Daten über gefährliche Objekte ein, die von Feuerwerkskörperfabriken bis hin zu Flughäfen reichen und von Eisenbahnlinien bis hin zu Überflutungsgebieten. Auf der Gefahrenkarte der Provinz

35 Sue McKemish: Are Records Ever Actual?, in: Sue McKemish and Michael Piggott (Hrsg.): *The Records Continuum*. Ian Maclean and Australian Archives First Fifty years (Ancora Press and Australian Archives, Clayton 1994), S. 187–203, hier S. 200.

36 Eric Ketelaar: Tacit Narratives: The Meanings of Archives, in: *Archival Science* 1 (2001), S. 143–155 (<http://cf.hum.uva.nl/bai/home/eketelaar/TacitNarratives.pdf>).

37 Brothman (wie Anm. 34), S. 261.

38 Brothman (wie Anm. 34), S. 260.

39 Jürgen Fohrmann: »Archivprozesse« oder über den Umgang mit der Erforschung von »Archiv«. Einleitung, in: *Archivprozesse: die Kommunikation der Aufbewahrung*, hrsg. von Leander Scholz Hedwig Pompe (DuMont, Köln 2002), S. 19–23, hier S. 22.

40 Barbara Reed: The tradition and position, in: Niklaus Bütikofer, Hans Hofman, and Seamus Ross (Hrsg.), *Managing and Archiving Records in the Digital Era. Changing Professional Orientations* (hier + jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte, Baden, 2006), S. 69–86, hier S. 76.

41 Reed (wie Anm. 40), S. 77; Hans Hofman: Review: Some Comments on Preservation Metadata and the OAIS Model, in: *DigiCult.Info* 2 (October 2002), S. 15–20 (http://www.digicult.info/downloads/digicult_info2.pdf).

42 Gilliland-Swetland (wie Anm. 3), S. 16.

43 Alistair Tough: Records and the transition to the digital, in: Alistair Tough and Michael Moss (Hrsg.): *Record Keeping in a Hybrid Environment ...* (Chandos Publishing, Oxford 2006), S. 1–25, hier S. 1.

44 Manuel Castells: *The Internet Galaxy. Reflections on the Internet, Business, and Society* (Oxford University Press, Oxford 2001), S. 64–78.

45 Dollar (wie Anm. 18), S. 50–51; Cook (wie Anm. 18), S. 310; Tibbo (wie Anm. 15), S. 21–23.

46 www.risicokaart.nl

Overijssel werden auch Gefahrenquellen in benachbarten holländischen Provinzen angezeigt; merkwürdigerweise endet die Karte an der deutsch-holländischen Grenze. Nun, wer ist der Aktenbildner der Gefahrenkarte? In Australien, wo Praktiker und Theoretiker seit den 1960er Jahren das Konzept der »multiple provenance« entwickelt haben, schlägt Chris Hurlley nun eine Theorie der Parallel-Provenienz vor, die es erlaubt, zwei oder mehr Einheiten zu identifizieren, die in unterschiedlichen Kontexten an der Entstehung der Provenienz einer Akte beteiligt sind, auch wenn sie an unterschiedlichen Prozessen arbeiten, wie beispielsweise Schaffung und Steuerung.⁴⁷

Noch schwieriger ist das Feststellen der Urheber-schaft bei interaktiven Dokumenten und Dokumenten mit Hyperlinks. In unserer digitalen Welt werden »Texts ... »hypertexts« which are reconstructed in the act of reading, rendering the reader an author.«⁴⁸ Ähnlich wird aus der Akte ein interaktiver Dialog zwischen Organisation und Kunde oder Bürger. Daher wird der Gegenstand Teil der Geschäftsfunktion, in der die Akte entstand, also ein Miturheber. Dies hat einen Paradigmenwechsel in Archivwissenschaft und archivischer Praxis zur Folge. Die Archivwissenschaft hat erst begonnen, das soziale und kulturelle Phänomen der Miturheberschaft zu untersuchen.

Anne Gilliland fasst unter dem archivischen Paradigma, auch die Aktenhierarchie und die Erschließung: die vierte Perspektive. Ich stimme ihr zu und widerspreche ihr zugleich im Punkt der Anwendung dieses Prinzips im digitalen Zeitalter. Die Aktenhierarchie »imposed by the creating agency's filing practices and position in a bureaucratic hierarchy and by the processes through which the records were created«⁴⁹ wirkt nicht integrierend wegen der Verschiebung hin zum Netzwerk, zu Individualisierung und Globalisierung. Andererseits eignet sich die hierarchische und Tektonikgerechte Erschließung, die traditionell von Archivaren vorgenommen wird, zu einer perfekten hierarchischen und objektorientierten Metadaten-Struktur, wie in SGML, welches das Werkzeug im digitalen Umfeld bildet.

Zum Schluss werfen wir noch einen Blick auf *respect des fonds*, Provenienz und ursprüngliche Ordnung. Anne Gilliland gesteht ein, dass die Konzipierung dieser drei Herzstücke von archivischer Theorie und Praxis zunehmend komplexer wird. 1993 stellte die *First Stockholm Conference on Archival Theory and the Principle of Provenance* fest, dass die Provenienz oder der Kontext von Archiven zu verstehen bleibt als »a vital means of assessing the source, authority, accuracy and value of the information which they contained for administrative, legal (including access to information), research and cultural use.«⁵⁰

Dennoch kann die Formulierung des Provenienzprinzips nicht statisch bleiben, denn die Gesellschaft verlangt immer wieder nach neuen Zielen, wie Michael Roper bei der Konferenz in Stockholm zusammen-

fasste. Provenienz muss, wie ich bereits ausführte, neu konzipiert werden, um den neuen Anforderungen zu entsprechen. Unsere kanadischen Kollegen haben den Weg geebnet zur »rediscovery of provenance«. Mehr als zehn Jahre zuvor sprach sich Terry Cook aus für einen »focus on the context, purpose, intent, interrelationships, functionality, and accountability of the record and especially its creator and its creation processes.«⁵¹ Das neuformulierte Konzept der Provenienz, wie von Tom Nesmith vorgeschlagen, »consists of the social and technical processes of the records' inscription, transmission, contextualization, and interpretation which account for it [the record's] existence, characteristics, and continuing history.«⁵²

Die Schlüsselwörter sind neuer Focus, Neukonzipierung, Neuformulierung, Neudefinition im digitalen Zeitalter, oder mit Sara Tyackes Worten »our definitions of the record and its »record-ness«, and what custody, authenticity, and provenance mean, and build in both the legal and procedural frameworks necessary at the point when the digital systems and their consequent records are created.«⁵³

Aber das neue Paradigma der Archivwissenschaft ist nicht das alte archivische Paradigma, das mit dem Wort »maschinenlesbar« versehen wurde, schrieb Theo Thomassen.

»The new archival paradigm is a new explanatory model for the scientific field in a new stage of its development, a model which defines the fundamentals of archival science and which can only do so on the basis of the classic notions having been reinvented and reconceived.«⁵⁴

»The loss of physicality that occurs when records are captured electronically is forcing archivists to reassess basic understandings about the nature of the records of social and organizational activity, and their qualities as evidence.«⁵⁵ Im 21. Jahrhundert wird die Archivwissenschaft Phänomene untersuchen, die aussehen wie traditionelle Fakten und Ereignisse, die sogar traditionelle Bezeichnungen tragen, aber konzept-

47 Chris Hurlley: Parallel Provenance: (1) What if Anything is Archival Description?, in: Archives and Manuscripts 33/1 (May 2005), S. 110–145.

48 Mark Poster: What's the Matter with the Internet? (University of Minnesota Press, Minneapolis 2001), S. 188.

49 Gilliland-Swetland (wie Anm. 3), S. 18.

50 Michael Roper: Archival Theory and the Principle of Provenance: a Summing-up, in: Kerstin Abukhanfusa and Jan Sydbeck (Hrsg.): The Principle of Provenance. Report from the First Stockholm Conference on Archival Theory and the Principle of Provenance 2–3 September 1993 (Svenska Riksarkivet, Stockholm 1994), S. 187–192, hier S. 187.

51 Cook (wie Anm. 18), S. 308; wiederholt in Terry Cook: What is past is prologue. A history of archival ideas since 1898, and the future paradigm shift, in: Archivalia 43 (1996), S. 17–63, hier S. 48 (<http://journals.sfu.ca/archivar/index.php/archivalia/article/view/12175>).

52 Tom Nesmith: Still Fuzzy, But More Accurate: Some Thoughts on the »Ghosts« of Archival Theory, in: Archivalia 47 (Spring 1999), S. 146 (<http://journals.sfu.ca/archivar/index.php/archivalia/article/view/12701/13875>).

53 Tyacke (wie Anm. 4), S. 25.

54 Theo Thomassen: »The Development of Archival Science and its European Dimension«, in: The Archivist and the Archival Science. Seminar for Anna Christina Ulfsparré ... (Landsarkivet, Lund 1999), S. 67–74 (<http://www.daz.hr/arhol/thomassen.htm>).

55 McKemish (wie Anm. 35), S. 200.

tionell jedoch vollkommen unterschiedlich sind. Ein »Original« ist kein Original, eine »Akte« ist keine Akte, »Provenienz«, »Erhaltung«, »Zugang« und »Nutzung« sind nicht Provenienz, Erhaltung, Zugang und Nutzung, wie *wir sie bisher* kannten. Neue Paradigmen »incorporate much of the vocabulary and apparatus, both conceptual and manipulative, that the traditional paradigm had previously employed. But they seldom employ these borrow elements in quite the traditional way. Within the new paradigm, old terms, concepts and experiments fall into new relationships one with the other.«⁵⁶

Für uns ist es eine dringliche Aufgabe, unsere Terminologie zu überarbeiten und gleichzeitig terminologische Unklarheiten an den Grenzen zwischen Akten, Management und Informationstechnologie zu beseitigen.⁵⁷

New Uses for an Old Science lautete der Untertitel von Luciana Durantis Artikeln, die in den frühen 1990er

Jahren die europäische Urkundenlehre den nordamerikanischen Archivaren vorstellten.⁵⁸ Ich übernahm diesen Titel für meinen Vortrag. Das Provenienzprinzip und andere Grundprinzipien der Archivwissenschaft können im digitalen Zeitalter neuen Nutzen erfahren. Gleichzeitig ist Archivwissenschaft stark genug, um neue Konzepte, Theorien und Methoden zu entwickeln, um den Anforderungen des digitalen Zeitalters zu begegnen.

.....

56 Thomas S. Kuhn: *The structure of scientific revolutions*. 3. Aufl. (The University of Chicago Press, Chicago and London 1996), S. 149.

57 Matthias Nuding: *Terminologische Unschärfen im Grenzbereich von Schriftgutverwaltung, Informationstechnik und Archivwesen*, in: Alexandra Lutz (Hrsg.), *Neue Konzepte für die archivische Praxis* (Archivschule Marburg, Marburg 2006), S. 85–120.

58 Luciana Duranti, *Diplomatics. New Uses for an Old Science* (The Scarecrow Press, Lanham and London 1998).

Archivrecht in der Informationsgesellschaft – Europäische und deutsche Perspektiven

von Klaus Oldenhage

1. Vorbemerkungen

»Rechtsvielfalt und Rechtseinheit in Europa. Zum Einfluss des europäischen Rechts auf das nationale Archivwesen« hat Udo Schäfer, Direktor des Staatsarchivs Hamburg, seinen Beitrag zur soeben erschienenen Festschrift für Hermann Rumschöttel, Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, genannt und dabei daran erinnert, dass er erste Überlegungen zu diesem Thema am 25. Mai 2004 in Arnheim vorgetragen habe. Die grundsätzlichen Aussagen Schäfers einschließlich des Vergleichs der Europäischen Union mit dem Alten Reich sind lesenswert. Aus dem Jahre 1667 stammt Samuel Pufendorfs berühmter Satz über das Alte Reich, zu dem die Niederlande formal bis 1648 gehörten, *Germaniam esse irregulare aliquod corpus et monstro simile*. Diese Charakteristik wird nicht nur von Schäfer auf die Europäische Union und das Recht in ihren Mitgliedstaaten übertragen. Auch wer nicht alle Bewertungen Schäfers insbesondere zur Rechtsanwendung im archivarischen Alltag teilt, wird eine Kernaussage Schäfers für entscheidend wichtig halten: Öffentliche Archive können auf Grund abnehmender Ressourcen bei zunehmenden Aufgaben erhöhte juristische Komplexität und vermehrten administrativen Aufwand nicht verkraften.¹ Ich füge hinzu: Archive müssen sich daher einerseits Rechtsfragen offensiv stellen, aber andererseits peinlich vermeiden, die bestehenden Probleme durch abstrakte Interpretationen bis hin zu formaljuristischen Haarspaltereien für die archivarische Arbeitsebene durch eigenes Zutun noch zu vergrößern – statt sie zu lösen. Gesetze, andere Rechtsvorschriften, möglichst auch Verwaltungsvorschriften sollen kurz, klar und handhabbar sein und bleiben.

Archive in aller Welt, also auch in den Niederlanden und Deutschland, müssen zunächst wie allen anderen Berufsgruppen, die im öffentlichen Dienst auf Steuereuros angewiesen sind, ihre Aufgaben klar definieren. Für uns Europäer wird es auch darum gehen, die bisher eher vermiedene Diskussion darüber offen zu führen, was wir unter Europa verstehen, doch wohl nicht gedankenlos allein die Europäische Union. Wenn wir dann wissen, was wir wollen, müssen und können wir prüfen, welche rechtlichen Mittel wir brauchen, um unsere Aufgaben zum Wohle der Menschen aller künftigen Generationen zu erfüllen.

Lösungen für die technischen Probleme, die auf Archivarinnen und Archivare in der digitalen Welt des Informationszeitalters zukommen, werden in der Bundesverwaltung in Deutschland – z. B. vom Bundesverwaltungsamt und vom Bundesarchiv² – mit Nachdruck bearbeitet. Die »Richtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut (Akten und Dokumenten) in Bundesministerien (RegR)« vom 11. Juli 2001 enthält bereits Vorschriften über die Abgabe von elektronischem Schriftgut an das Bundesarchiv. Die dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie nachgeordnete Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) hat im Rahmen der E-Government-Initiative Bund-Online die Anwendung »Metrologische Dienstleistun-

.....

1 Udo Schäfer: *Rechtsvielfalt und Rechtseinheit in Europa. Zum Einfluss des europäischen Rechts auf das nationale Archivwesen*, Festschrift für Hermann Rumschöttel zum 65. Geburtstag, hrsg. von Gerhard Hetzer und Bodo Uhl, Zweiter Teilband, *Archivalische Zeitschrift* 88 (2006), S. 819–846.

2 http://www.bundesarchiv.de/aufgaben_organisation/abteilungen/bundesrepublik/00203/index.html (17. Januar 2007).

gen Online« realisiert, die im Internet vom Bundesverwaltungsamt unter dem 15.02.2006 bekannt gemacht (www.bva.de) wurde. Über den strategischen Ansatz sowie die Vernetzung der unterschiedlichen Projektaktivitäten soll das Praxisbeispiel »Langzeitspeicherung mit ArchiSafe/Bundesministerium für Wirtschaft« Auskunft geben. Unter Punkt 2.1.1.1. »Verwaltungsrechtliche Rahmenbedingungen« werden sowohl das Aufbewahrungsinteresse aus behördlicher Sicht als auch die Anforderungen behandelt, die sich aus der »Aktenmäßigkeit« des Verwaltungshandelns ergeben. Mit Blick auf die Archivanforderungen wird auf die jeweiligen Archivgesetze der Länder und des Bundes verwiesen. Ich will nicht bestreiten, dass man diesen Verweis unterschiedlich bewerten kann. Zum einen könnte dies als Mangel an Interesse an archivrechtlichen Problemen, zum anderen als weise Selbstbeschränkung archivfremder Experten, also negativ oder positiv, gewürdigt werden. Ich werte diese Form von Zurückhaltung als vernünftig.

Daher werde ich auch nicht von den Schwierigkeiten sprechen, die unserem Berufsstand und seinen Angehörigen im Sinne einer umfassenden Ausbildung mit immer mehr Spezialgebieten bevorstehen könnten. Ich kann nur zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit unter den Experten innerhalb und außerhalb der Archive aufrufen, bei der sich Archivare, Archivjuristen, Juristen und Informatiker immer an die Erfahrungen des Archivalltags erinnern sollten. Ich möchte heute lediglich von den Erfahrungen berichten, die ich in den letzten Monaten machen musste, als ich zusammen mit einem anderen im Unterschied zu mir rechtswissenschaftlich ausgebildeten Pensionär des Bundesarchivs, Siegfried Becker, den ersten Kommentar zu einem deutschen Archivgesetz geschrieben und dabei die rechtlichen Probleme angesprochen habe, denen sich Archive im Zeitalter der Informationsgesellschaft in Deutschland, zum Teil auch in Europa und darüber hinaus in naher Zukunft ausgesetzt sehen werden.³ Dabei dürfen die Rechtsprobleme des traditionellen Archivguts nicht vernachlässigt werden. Einseitigkeit ist immer unangemessen.

2. Herkömmliche europäische Probleme

Im Zeitalter der Globalisierung muss insbesondere auf die Achtung der kulturellen Identität Wert gelegt werden. Die Kommerzialisierung darf nicht schrankenlos erfolgen.⁴ Dieses Risiko besteht aber. Wie wäre es sonst zu erklären, dass der Ministerpräsident eines deutschen Bundeslandes wertvolle Unikate aus einer Landesbibliothek versteigern lassen will, um nicht nur die Schulden eines 1918 abgesetzten Herrscherhauses zu bezahlen, sondern diesem auch das Residieren in einem Schloss in Zukunft zu ermöglichen?⁵ Dies ist leider nicht der einzige Fall von rechtlich unbegründeter Liebedienerei gegenüber einem Eigentümer. Damit nicht allein die Länder kritisch angesprochen werden, will ich hinzufügen, wie viel Mühe und Mut das Bundesarchiv aufbringen musste, um vor wenigen Jahren zu verhindern, dass die Olympiafilme Leni Riefenstahls aus dem Besitz des Bundesarchivs unter Übertragung aller Rechte an das Internationale Olympische Komitee zur ausschließlichen Verwertung verkauft wurden.

Im Bereich des Kulturgutschutzes brauchen wir möglicherweise ganz andere europäische Anstrengungen als früher. Der Schutz gegen Abwanderung ist nach wie vor wichtig, wichtiger aber ist die Erhaltung privaten oder halbprivaten Archivguts in ganz Europa und dessen Zugänglichkeit. Der Gedanke, dass Eigentum auch dem Gemeinwohl verpflichtet ist, hat in Deutschland Verfassungsrang. Manchmal wird dies im Zeitalter des globalisierten Kapitalismus leichtfertig vergessen; immerhin hat das Oberste Bayerische Landesgericht kürzlich in einem Verfahren der Fürstin von Thurn und Taxis nachdrücklich daran erinnert.⁶

Archivrecht gerade in Europa bedarf exakter Rechtsförmlichkeitsprüfung, dabei nicht zuletzt der sprachlichen Präzision. Dies gilt vor allem für Rechtsnormen, nach deutscher Rechtstradition also für Gesetze und auf Grund gesetzlicher Ermächtigung erlassene Rechtsverordnungen. Was bedeutet eine solche akademische Feststellung für die Praxis des Archivalltags? Ich nenne drei Beispiele aus dem Bereich des Zugangs und der Bestandssicherung im Bereich der Akten und des Films, die alle drei auf den ersten Blick typisch deutsch sein mögen, m. E. aber durchaus europäische Dimensionen haben oder bekommen können.

a) Die Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zum freien Datenverkehr⁷ erschwert den Export personenbezogener Daten aus der EU heraus. Für das deutsche Bundesarchiv ist dies kein Problem, weil der deutsche Gesetzgeber den spezialgesetzlichen Vorrang des Bundesarchivgesetzes vor dem Bundesdatenschutzgesetz bei der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht ausdrücklich bestätigt hat.⁸ Ob diese Bestätigung einer materiellen Prüfung durch den europäischen Gerichtshof standhalten würde, kann und mag ich nicht beurteilen. Das Bundesarchiv jedenfalls konnte also guten Gewissens die Erarbeitung einer Liste der Juden in Deutschland 1933–1945 als Auftrag der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« übernehmen, obwohl von Anfang an klar war, dass die erhobenen personenbezogenen Daten auch nach Israel und in die USA exportiert werden.⁹ Die Zuordnung zur Gruppe der Juden kann von einem noch lebenden Betroffenen oder dessen Abkömmlingen aus achtenswerten Gründen als Eingriff in Persönlichkeitsrecht aufge-

3 Siegfried Becker und Klaus Oldenhage: Bundesarchivgesetz. Handkommentar (HK-BArchG), Baden-Baden 2006.

4 Es ist daher sehr zu begrüßen, dass die UNESCO Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen vom 20. Oktober 2005 am 18. März 2007 in Kraft tritt, nachdem die Europäische Union, aber noch nicht alle ihre Mitgliedstaaten ratifiziert haben.

5 http://de.wikipedia.org/wiki/Handschriftenverkäufe_der_Badischen_Landesbibliothek (14.01.2006).

6 Udo Schäfer/Klaus Oldenhage/Kerstin Odendahl, Archivgut als bewegliches Kulturgut, in: Der Archivar 59 (2006), S. 19–28, hier S. 22, Anm. 13.

7 ABl. EG Nr. L 281, S. 31.

8 Becker/Oldenhage (wie Anm. 2), HK-BArchG, insb. § 1 Rzn. 13 und 14.

9 S. Annex H zum Agreement concerning Holocaust Era Insurance Claims vom 16. Oktober 2002 www.icheic.org/pdf/agreement-GFA.pdf (16.01.2006).

fasst werden. Das Dänische Reichsarchiv sieht sich dagegen auf Grund der Richtlinie bisher daran gehindert, dem Bundesarchiv von einem Forschungsinstitut in Kopenhagen bereits erhobene Daten aus dänischen Archiven zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen, weil das Bundesarchiv das Exportverbot aus der EU nicht akzeptieren durfte. Auch einer der Konzipienten der Richtlinie, Prof. Spiros Simitis (Universität Frankfurt am Main), konnte nicht helfen, obwohl er das gerade als ehemaliger Hessischer Datenschutzbeauftragter und Datenschutzberater von Yad Vashem gern getan hätte. Hier bestehen also zwei Probleme: unterschiedliche Auffassungen zum materiellen Persönlichkeitsschutz und die Ungleichbehandlung von Nicht-EU-Staatsangehörigen und EU-Staatsangehörigen, plastisch ausgedrückt von Norwegern und Schweden.

- b) Ein rechtskräftig verurteilter Straftäter verlangte von einem deutschen Landesarchiv im Sinne seiner Resozialisierung die Vernichtung seiner Strafakten. Als die Archive und die Verwaltungsgerichte dies mit Hinweis auf den ausreichenden archivgesetzlichen Persönlichkeitsschutz ablehnten,¹⁰ zog der Kläger vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte nach Straßburg. Der Gerichtshof gab der Bundes- und durch sie der Landesregierung zu verstehen, dass der Kläger gute Aussichten habe, den Prozess zu gewinnen. Hier sehe ich kein zugangsrechtliches, sondern ein Bestandserhaltungsproblem. Ein deutscher Archivar, der mit Vehemenz dafür gefochten hat, dass das Stasi-Unterlagen-Gesetz rechtzeitig den Paragraphen verlor, durch den Betroffene einen Rechtsanspruch auf Informationsvernichtung haben sollten,¹¹ darf, ja muss auch auf europäischer Ebene den Grundsatz einfordern, dass eine demokratisch verfasste Gesellschaft nicht zum Mittel der Informationsvernichtung greift, um den Persönlichkeitsschutz zu gewährleisten. Wehret den Anfängen!
- c) Für den Bereich des audiovisuellen Kulturguts habe ich bei der Formulierung des Aktionsplans der EU-Archivverwaltungen¹² mitgewirkt und kann nur meine dortige Feststellung wiederholen, dass die Frage, wer sich der Materialien, insbesondere der Kinofilme und der Fernsehproduktionen, annimmt, nachrangig ist. Der gesamteuropäisch verfasste Europarat in Straßburg hat mit der Konvention und dem Protokoll zur Sicherung des Kinofilmes und der Fernsehproduktionen hervorragende rechtliche Grundlagen geschaffen. Ich fürchte, dass Deutschland nicht das einzige Land sein wird, das die Umsetzung in nationales Recht aus fachlicher Sicht nur unbefriedigend vollziehen wird. So sollen in Deutschland nur staatlich geförderte Filme nach der Vorschriften der Konvention in einem Archiv hinterlegt werden.¹³

Ich ziehe aus den drei Fällen sechs Konsequenzen.

1. Wir brauchen bessere Übersetzungen europarechtlicher Entwurfstexte. »Archives« kann man eben nicht immer mit »Archiv« übersetzen.
2. Wir brauchen eine rechtzeitige Beteiligung der Archivverwaltungen durch die Regierungen.

3. Wir brauchen auf europäischer Ebene – und hier ist ein Vorrang der EU und ihres Archivs möglicherweise sehr sachgerecht – mehr Zusammenarbeit der nationalen Verwaltungen im Archivrecht, möglicherweise sogar ein mehrsprachiges Wörterbuch des Archivrechts unter besonderer Berücksichtigung des Vokabulars des Informationszeitalters. Die vor allem in den Niederlanden hervorragenden Englisch- und Französischkenntnisse vieler Archivarinnen und Archivare sind kein Gegengrund.
4. Wir müssen politisch argumentieren, dass es im Informationszeitalter nicht vertretbar sein kann, national z. T. mühsam erkämpfte Liberalität des Zugangs zu öffentlichen Informationen durch Entscheidungen europäischer Instanzen, die nationales Archivrecht nicht kennen, wieder zu verlieren.
5. Der im Ganzen hervorragende »Report on archives in the enlarged European Union. Increased archival cooperation in Europe: action plan« aus dem Jahre 2005 ist in Bezug auf das Archivrecht hinsichtlich seiner Bestimmtheit »ausbaufähig«.
6. Das Archivwesen der EU selbst bedarf einer von persönlichen und nationalen Interessen ebenso unabhängigen wie sachbezogenen Überprüfung.

3. Definition der archivarischen Aufgaben in der Zukunft

Die klassischen Definitionen von Archivgut und Bibliotheksgut tragen im Informationszeitalter nur noch bedingt. Zwar übernehmen Archive weiterhin in der Regel im Geschäftsgang erwachsene Unterlagen, Bibliotheken dagegen sammeln verbreitete Materialien, aber die Kompetenzabgrenzung wird auch jenseits meines Lieblingsgebietes – des audiovisuellen Kulturguts – immer schwieriger. Der europäische Bericht erwartet mit Recht eine Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit vor allem mit den Bibliotheken. Dabei müssen die Archive allerdings einen festen Willen zur Selbstbehauptung entwickeln. Es darf nicht Schule machen, dass Bundestag und Bundesregierung, Bundesrat und Landesregierungen den Grundsatz der Allgemeingültigkeit von Gesetzen zu Gunsten der neuen Deutschen Nationalbibliothek (DNB) ausschließlich auf Grund von deren institutionellem Eigennutz gröblich verletzen. Was meine ich damit? Das bisherige Gesetz über die Deutsche Bibliothek nahm Kinofilme von der Depotpflicht »verbreiteter Materialien« ausdrücklich aus, während das nunmehr geltende Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek vom 22. Juni 2006¹⁴ in seinem § 3 Abs. 4 »Filme, bei denen Musik im Vordergrund steht« depotpflichtig macht. Der Grund ist so sachwidrig wie verständlich: die Bibliothek unterhält seit langem in Berlin ein »Musikarchiv«.

Ich werde das Glatteis neuer Aufgabendefinitionen hier nicht betreten. Ich muss aber zum Ausdruck bringen dürfen, dass klare Kompetenzabgren-

10 Becker/Oldenhage (wie Anm. 2), HK-BArchG, § 3 Rz. 6.

11 Klaus Oldenhage, Was bringt das neue »Stasi-Aktengesetz«, in: Der Archivar 55 (2002), S. 335f.

12 Report on archives in the enlarged European Union. Increased archival cooperation in Europe: action plan, Luxembourg 2005, hier S. 199–209.

13 Becker/Oldenhage (wie Anm. 2), HK-BArchG, § 2 Rz. 75.

14 BGBl. I S. 1338; vgl. Becker/Oldenhage (wie Anm. 2), HK-BArchG, § 2 Rz. 76.

zungen schon aus rein wirtschaftlichen Gründen nicht nur zwischen Archiven und Bibliotheken, sondern im Archivwesen auch zwischen der europäischen Ebene und den nationalen Verwaltungen einschließlich der Archive der Außenministerien dringend erforderlich ist. Dies wird bei der Umsetzung des europäischen Aktionsplans zu beachten sein.

Die Folgerung aus dieser Situation ist einfach: Aufgabenkritik und Aufgabendefinition müssen zur Vermeidung von Doppelarbeit führen. Alles andere ist nicht verantwortbar. Für den Bereich des Archivrechts gilt insbesondere der Grundsatz, dass Archivgesetze jeweils als *lex specialis* anderen Gesetzen vorgehen müssen, weil wir uns eine ständige Mitarbeit an allen Fachgesetzen, die sich mit Unterlagen jeglichen Trägers beschäftigen, mit Sicherheit nicht leisten können. Ich will das an einem Beispiel konkretisieren. Die einschlägige Arbeitsgruppe der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder hatte sich um die Jahreswende 2004/2005 darum bemüht, im Gesetz über die Verwendung elektronischer Kommunikationsformen in der Justiz eine Vorschrift zur Sicherung der Authentizität von Unterlagen im Augenblick der Übergabe an das Archiv zu verankern.¹⁵ Ich habe an diesem fehlgeschlagenen Versuch mitgewirkt, weil die Archivgesetze eine solche Sicherung bisher nicht enthalten. Ich bin der Meinung, dass wir in solchen Fällen für die Anpassung der Archivgesetze kämpfen müssen, damit wir nicht auf fachfremden Feldern der Gesetzgebung aktiv werden müssen. Ich wiederhole: dies würde unsere Kräfte übersteigen.

4. Die archivrechtlichen Kernprobleme im digitalen Zeitalter

Der soeben erwähnte Aktionsplan, der als gemeinsame Leistung aller Archivverwaltungen der 25 Mitgliedsstaaten nur mit viel Anerkennung, ja Bewunderung kommentiert werden sollte, beschäftigt sich umfangreich mit »elektronischen Unterlagen und elektronischem Archivgut«, wobei erfreulicherweise durch das englische Begriffspaar »electronic documents and archives« jeder Zweifel ausgeschlossen wird, als könne man die Probleme der Unterlagen (documents) und des Archivguts (archives) unabhängig oder getrennt von einander erörtern. Die Begriffe der Authentizität (authenticity) und der Langzeitsicherung (long-term preservation) stehen zu Recht im Mittelpunkt der Überlegungen. Archivpolitisch wird es darauf ankommen, die Umsetzung des Aktionsplans kritisch zu begleiten. Dazu gehören auch archivrechtliche Gesichtspunkte, auf die ich aus deutscher Sicht näher eingehen möchte. Ich bin mir auf Grund der Lektüre der englischen Übersetzung des niederländischen Archivgesetzes nicht sicher, ob die Probleme in den Niederlanden ähnlich liegen, gehe aber bis auf weiteres davon aus.

In dem bereits erwähnten Handkommentar zum Bundesarchivgesetz haben mein Mitautor Siegfried Becker und ich bereits einen Modernisierungsbedarf beim Bundesarchivgesetz mit dem Ziel einer Sicherung des digitalen Archivguts konstatiert.¹⁶ Dabei kann eingeräumt werden – ich unterstreiche dies vor allem mit Blick auf einige Landesarchivverwaltungen erneut –, dass der Wortlaut des Gesetzes formal auch

digitales Archivgut berücksichtigt, einem planmäßigen Angebots- und Übergabeverfahren aber de facto die bereits geschilderten Hindernisse entgegenstehen, die aus nicht ganz unverständlichen Kostengesichtspunkten von den abgabepflichtigen Stellen stärker zum Ausdruck gebracht werden als dies sachlich geboten ist. Insoweit müssen die 17 Archivgesetze darauf überprüft werden, ob jedes einzelne von ihnen Angebot und Übergabe digitaler Unterlagen als potentiell Archivgut eindeutig unter klaren Bedingungen vorschreiben.

Die Bereitschaft, eine solche Prüfung vorzunehmen und ggf. gesetzgeberische Maßnahmen einzufordern, ist bei einigen deutschen Archivarinnen und Archivaren deshalb sachwidrig unzureichend entwickelt, weil Bedenken, ja berechtigte Sorgen bestehen, dass Politiker die Gelegenheit nutzen könnten, auf anderen Gebieten die gesetzlichen Kompetenzen der Archive aus Kostengründen zu beschneiden. Besondere Eile ist aber zwingend geboten, weil die Einführung der elektronischen Bürokommunikation kein Zukunftsproblem ist. Wenn wir jetzt nicht auf den Zug springen, ist es bald zu spät. Ob das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes vom 5. September 2005¹⁷ den Druck noch verschärft, sollte ein Pensionär wie ich nicht beurteilen wollen. Entsprechende Erfahrungen aus den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Hamburg – diese fünf von insgesamt 16 Bundesländern verfügen über ein solches Gesetz – liegen mir ebenfalls nicht vor.

Ich freue mich, auch öffentlich mitteilen zu können, dass der dem Bundesarchiv vorgesetzte Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien auf Arbeitsebene eine Gesetzesinitiative zunächst auf Arbeitsebene zugesagt hat. Ein Entwurf eines (dritten) Gesetzes zur Änderung des Bundesarchivgesetzes müsste auch nach der Föderalismusreform¹⁸ vom Bundesrat gebilligt werden, eine für die Archivverwaltungen der Bundesländer nicht auf den ersten Blick, aber grundsätzlich vorteilhafte Aussicht.

5. Die gegenwärtige Gesetzeslage in Deutschland

Bei den vorbereitenden Arbeiten für das Bundesarchivgesetz (BArchG) haben das Bundesministerium des Innern und das Bundesarchiv seit 1973 elektronische bzw. digitale Unterlagen als potentielles Archivgut durchaus im Auge gehabt. Dies gilt mutatis mutandis auch für die Länder. Die Definition des damals in Fach- und Gesetzessprache eingeführten Begriffs der Unterlagen im Sinne von potentiell Archivgut in § 2 Abs. 8 BArchG trägt im Grundsatz nach wie vor:

»Unterlagen im Sinne dieses Gesetzes sind Akten, Schriftstücke, Karten, Pläne sowie Träger von Daten-, Bild-, Film-, Ton- und sonstigen Aufzeichnungen, die bei den in Absatz 1 genannten Stellen des Bundes, (bei Stellen der Deutschen Demokratischen Repu-
.....

¹⁵ Immerhin hat die Abgeordnete Voßhoff auf das Problem in der 2. und 3. Lesung des Gesetzes im Plenum des Deutschen Bundestages hingewiesen (Plenarprotokoll 15/161 vom 25. Februar 2005, S. 15090 B) ausdrücklich aufmerksam gemacht.

¹⁶ Becker/Oldenhage (wie Anm. 2), HK-BArch, E Rz. 26; § 2 Rz. 57.

¹⁷ BGBl. I S. 2722.

¹⁸ Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006 (BGBl. I S. 2034).

blik,) bei Stellen der Besetzungszonen, des Deutschen Reiches oder des Deutschen Bundes erwachsen oder in deren Eigentum übergegangen oder diesen zur Nutzung überlassen worden sind.«

Die Vorschrift des § 2 Abs. 5 war ebenfalls sachgerecht:

»Soweit gleichförmigen Unterlagen, die in großer Zahl anfallen, bleibender Wert im Sinne des § 3 zukommt, sind Art und Umfang der dem zuständigen Archiv zu übergebenden Unterlagen durch Vereinbarung mit den in Absatz 1 bezeichneten Stellen vorab im Grundsatz festzulegen. Bei maschinell lesbaren Datenträgern ist zusätzlich die Form der Übermittlung der Daten zu vereinbaren; sie hat den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen. Werden solche Unterlagen, die dem zuständigen Archiv angeboten worden sind, nicht innerhalb von vier Monaten übernommen, ist die anbietende Stelle zu einer weiteren Aufbewahrung der Unterlagen nicht verpflichtet.«

An die Sachakten aus elektronischer Bürokommunikation haben wir damals weniger gedacht; aber sie fallen formal ohne jeden Zweifel unter die Angebots- und ggf. Übergabepflicht.

Ernsthafte Probleme im Gesetzesvollzug entstanden, als der Bundesbeauftragte für den Datenschutz die Archivreife zur Erledigung öffentlicher Aufgaben nicht mehr benötigter Teildateien mit dem Argument anzweifelte, dass die Datei als solche oder ganze noch benötigt werde und Angebot wie Übernahme von Teilen unzulässig seien. Ein wahrhaft sophistisches Argument. Doch wurde diese m. E. fehlerhafte Interpretation des Bundesarchivgesetzes von den angebotspflichtigen Stellen gern genutzt, um sich der administrativen Belastung der Vorbereitung und Durchführung von Angebot und Übergabe zur Einsparung von Ressourcen zu entziehen.

Da das Bundesarchiv einen Anspruch auf Übergabe im Sinne eines subjektiven öffentlichen Rechts schon deshalb nicht hat, weil es keine Rechtsfähigkeit besitzt und nach herrschender Auffassung auch mangels Klagebefugnis gegen andere Stellen des Bundes nicht auf dem Verwaltungsrechtswege vorgehen kann, musste es versuchen, die Anbietungspflicht mit Hilfe innerdienstlicher Weisungen durchzusetzen. Als dies endgültig misslang, war für mich die Notwendigkeit einer Gesetzesnovelle zweifelsfrei gegeben. Natürlich ergaben sich dabei auch noch andere Änderungswünsche, von denen der eine oder andere in diesem oder jenem Landesarchivgesetz schon berücksichtigt sein mag. Probleme auf diesem Gebiet haben grundsätzlich aber wenn nicht alle, so doch einige Landesarchivverwaltungen. Keiner von ihnen ist es allerdings bisher gelungen, Gesetzesnovellierungen zur Sicherung des digitalen Archivguts politisch durchzusetzen.

Was müsste der Entwurf im Einzelnen regeln? Bei einer Antwort auf diese Frage ist natürlich zu beachten, dass Gesetze keine Einzelheiten oder bestimmte technische oder sonstige Verfahren vorschreiben sollen.

1. Der Gesetzgeber müsste das Angebots- und Übergabeverfahren gerade bei Unterlagen aus elektronischer Kommunikation eindeutig bestimmen und die Kostentragungspflicht möglichst wie bei traditionellem Archivgut regeln.

2. Das Recht der Archive, auf die technischen Grundlagen der Informationsverarbeitung in den Behörden sachgerecht Einfluss auszuüben, muss klar definiert werden.
3. Das Archivgesetz muss die Authentizität¹⁹ der elektronischen Unterlagen als im Augenblick der Übergabe seitens der Verwaltungsstelle gewährleistet voraussetzen, da jede andere Regelung die Möglichkeiten der Archive materiell wie personell hoffnungslos überfordern würde.
4. Das Archiv muss die Authentizität vom Augenblick der Übernahme an gewährleisten. Die Rangfolge der Gesetzesbefehle im Archivrecht – Sicherung vor Nutzung – muss weiterhin bestehen.
5. Der europäische Bericht unterstreicht zu Recht, dass Authentizität ein relativer Begriff ist. Ob die Einführung von Unterbegriffen (trustworthiness, Vertrauenswürdigkeit; reliability Glaubwürdigkeit) in der Gesetzgebung allerdings hilfreich sein kann, bezweifle ich; hierzu werden in der Gesetzesbegründung Aussagen zu machen sein. Der Appell zu mehr europäischer Zusammenarbeit auf diesem Gebiet ist aus der Sache heraus zu unterstützen, zumal der Faktor Sprache allenfalls eine untergeordnete Rolle spielt.
6. Die Diskussion des Unterschieds zwischen »authentisch« und »original« in dem Bericht ist sinnvoll. Dies gilt insbesondere für die positive Antwort auf die Frage, ob eine Trennung von Form und Inhalt möglich ist, ohne die Authentizität der Überlieferung in Frage zu stellen. Hierzu müsste ein Gesetz eine allgemeine Aussage treffen.
7. Das Archivgesetz muss die Sicherung auf Dauer (long-term preservation) als Aufgabe der Behörde und des Archivs zweifelsfrei bestätigen, hat aber keine technischen Einzelheiten zu regeln. Dabei könnte die bisherige Formulierung »den anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen« durch das Wort »international« ergänzt werden, also »den international anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen«.
8. Jenseits gesetzlicher Regelungen ist die Zusammenarbeit bei der Bestandserhaltung zu modernisieren. Investitionen sind – wo immer möglich – gemeinsam zu tätigen. Was ich damit meine, können Sie an der in »public-private-partnership« entstandenen und sich bewährenden Massensäuerungsanlage in Hoppegarten bei Berlin beispielhaft erkennen²⁰.
9. Die archivfachlichen Erfordernisse sind bei allen gesetzgeberischen Maßnahmen des Informationszeitalters zu beachten, also sind neue Gesetze im Unterschied zur bisherigen Praxis auf Vereinbarkeit mit dem Archivgesetz im Zuge der Rechtsförmlichkeitsprüfung abzuklopfen und ggf. anzupassen.
10. Die materielle Entscheidung über die Archivwürdigkeit (Bewertung) bleibt Aufgabe des Archivs,

¹⁹ Vgl. die Ausführungen von Andreas Hedwig auf der 10. Sitzung des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare am 16. Mai 2006 beim Westfälischen Archivamt in Münster (www.vda.archiv.net/texte/ak_bew_prot10.doc) (16.01.2007).

²⁰ Rainer Hofmann, Die Massenkonservierungsanlage der Neschen AG in Dahlwitz-Hoppegarten. Erfahrungen und Ausblick, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 2/2003, S. 44–46.

- das Verfahren der Bewertung ist schon aus Kostengründen in enger Zusammenarbeit zwischen Behörde und Archiv zu vollziehen.
11. Für die Bewertung übernommener elektronischer Unterlagen sind dem Archiv enge Fristen zu setzen.
 12. Jenseits gesetzlicher Regelungen ist – insbesondere in föderativ verfassten Staaten wie Deutschland – der theoretisch seit langem entwickelte Grundsatz der »horizontal und vertikal integrierten Wertermittlung« von der europäischen bis zur kommunalen Ebene in die Tat umzusetzen. Hier liegen bisher erhebliche Rationalisierungspotentiale brach.
 13. Aus deutscher Sicht ist zu prüfen, ob die Kommunalarchive formal überhaupt und inhaltlich stärker als bisher in gesetzliche Angebots- und Übergaberegulungen einbezogen werden können. Das niederländische Beispiel der Zusammenlegung von (regionalen) Rijksarchieven und Kommunalarchiven zu regionalen historischen Zentren sollte in den deutschen Bundesländern zu denken geben.²¹ Der Bundesgesetzgeber würde sich solchen Überlegungen für den Bereich der unteren Bundesbehörden wohl nicht widersetzen.
 14. Nicht nur aus deutscher Sicht dürfte die schon bisher nicht ausreichend wahrgenommene Pflicht der öffentlichen Hand zur Sicherung privaten oder besser anderen als öffentlichen Archivguts im Informationszeitalter nachhaltiger wahrgenommen werden kann.
 15. Der Grundsatz, dass der Lagerungsort – Verwaltung oder Archiv – nicht konstitutiv für die Zugangsmöglichkeiten ist, muss bekräftigt werden.
 16. Zugangsregelungen nach Informationsfreiheitsgesetz und Archivgesetz dürfen sich nur insoweit unterscheiden, als ein Archivgesetz nach Fristablauf liberaler ausgestaltet sein sollte.
 17. Wissenschaftliche Benutzungen in Behörden sind möglichst zu vermeiden; hierzu bedarf es aber keiner gesetzlichen Regelung.
 18. Die abgabepflichtigen Stellen dürfen kein privilegiertes Rückgriffsrecht auf ihre ehemaligen Unterlagen haben, sobald diese Archivgut geworden sind.
 19. Nach hessischem Vorbild sollte das Gesetz nach Ablauf einer zu bestimmenden Frist evaluiert werden.²²
 20. Die Frage, ob die 17 staatlichen Archivgesetze in Deutschland sich so stark von einander unterscheiden müssen, bleibt auf der Tagesordnung.

7. Schlussbemerkungen

Selbstverständlich bin ich sicher, dass meine Darstellung den Problemhaushalt nicht vollständig erfasst. Ich weiß, dass neue fachliche Probleme nicht allein

durch neue Gesetze gelöst werden können. Ich warne vor der Tendenz, Alltagsprobleme durch den Gesetzgeber regeln zu wollen. Daher unterstreiche ich gern, dass die 17 Archivgesetze – in einem Jahrzehnt von 1987 bis 1996 erlassen – sich im Ganzen sehr bewährt haben. Ohne das knapp drei Jahre vor Vollzug der deutschen Einheit verabschiedete Bundesarchivgesetz hätte ich z. B. meine Aufgaben von 1990 bis 1993 in Potsdam auch für den nicht DDR-spezifischen Bereich nicht bewältigen können.

Eine Anpassung der Archivgesetze an die Erfordernisse des Informationszeitalters ist unabweisbar erforderlich. Stellen wir diese Aufgabe nicht länger aus Kleinmut oder gar Angst zurück. Schließlich haben wir gerade die ausschließlich betriebswirtschaftlich argumentierende öffentliche im Jahre 2004 gerittene Attacke auf die deutschen Archivarinnen und Archivare als scheue Erdhörnchen, die sich nur für Augenblicke aus ihren Löchern wagen, bei Gefahr im Verzuge sicher aber wieder schnell verkriechen,²³ im Ganzen gut überstanden. Lassen Sie mich in diesem Sinne mit einem nach meiner Kenntnis nur mündlich überlieferten Adenauer-Zitat schließen: »Dat wichtigste an de Politiker, dat is de Mut. Dat zweitwichtigste is en Mehrheit. Aber de Reihenfolge ist wichtig: mit de Mut machen Se de Mehrheit und ohne Mut jibt et keine Mehrheit«. Man kann das auch in der wissenschaftlichen Sprache Max Webers sagen, dass drei Qualitäten vornehmlich entscheidend sind für den Politiker: Leidenschaft – Verantwortungsgefühl – Augenmaß... »Das Problem ist eben: wie heiße Leidenschaft und kühles Augenmaß miteinander in derselben Seele zusammengezwungen werden können? Politik wird mit dem Kopfe gemacht, nicht mit anderen Teilen des Körpers oder der Seele Und doch kann die Hingabe an sie, wenn sie nicht ein frivoles intellektuelles Spiel, sondern menschlich echtes Handeln sein soll, nur aus Leidenschaft geboren und gespeist werden.«²⁴

Da Archivrecht nicht im Mittelpunkt politischer Bemühungen steht, sollten wir stets das Verantwortungsgefühl des Theoretikers Weber und des Praktikers Adenauer zeigen – nach innen und nach außen. Mut und Leidenschaft müssen hinzukommen, Augenmaß und eine Mehrheit ebenso.

21 Vgl. Matthias Weber, Archivbericht Niederlande 1995–2005: Zugänglichkeit und Publikumsorientierung als Paradigmen und die Entstehung der Regionale Historische Centra, in: Der Archivar 59 (2006), S. 176–179.

22 § 22 Hessisches Archivgesetz (HArchivG) vom 18. Oktober 1989 (GVBl. I S. 270), geändert am 10. März 2002 (GVBl. I S. 34).

23 Gerd Schneider: »Archivare aufgewacht«. Anmerkungen eines Externen zur gegenwärtigen Situation im deutschen Archivwesen, in: Der Archivar 57 (2004), S. 37–44; Becker/Oldenhage (wie Anm. 2), HK-BArchG § 3 Rz. 3.

24 Max Weber: Politik als Beruf (Vortrag) 1919 (<http://www.textlog.de/2274.html>)(16. Januar 2007).

Digitales Archivgut in den niederländischen Gesetzen und Verordnungen¹

von Rob Kramer

Dieser Beitrag will aufzeigen, wie in den niederländischen Gesetzen und Verordnungen digitales oder digitalisiertes Archivgut behandelt wird. Es wird keine technische Auseinandersetzung geboten. Ich versuche, die wichtigsten Punkte global zu präsentieren.

Meine Ausführung behandelt drei Fragen:

1. Was regeln Archivgesetz und archivrelevante Verordnungen?
2. Was regelt die Gesetzgebung nicht? Wo gibt es Lücken?
3. Welche Erfahrungen liefert die Praxis?

Gesetzliche Vorgaben sind wichtig, darüber besteht kein Zweifel. Aber spielt Gesetzgebung auch eine entscheidende Rolle, wenn es um die Sicherstellung unsere digitale Überlieferung geht? Ist unser kulturelles Erbe nicht in mancher Hinsicht auch von anderen Maßnahmen und Bedingungen abhängig? Ich möchte die Gesetzgebung darum in einem etwas größeren Kontext betrachten.

Was ist geregelt durch Gesetze und Verordnungen?

Zuerst gebe ich Ihnen einen kurzen Überblick über die niederländische Archivgesetzgebung.

Es gibt mehrere Interessen im Bezug auf eine gute Organisation von Schriftgutverwaltung und Informationsverwaltung, die eng miteinander verbunden sind. Die wichtigsten Stichworte sind: Öffentlichkeit, Datenschutz, Datensicherung und natürlich Archivgut als kulturelles Erbe. Wie in Deutschland gibt es auch in den Niederlanden Gesetzgebung auf diesem Gebiet:

- Archivgesetz 1995
 - Informationsfreiheitsgesetz (Wet openbaarheid van bestuur)
 - Datenschutzgesetz (Wet bescherming persoonsgegevens)
 - Verordnungen zur Informationssicherheit (Vorschrift Informatiebeveiliging Rijksdienst)
 - Elektronisches Datengesetz (Wet Elektronisch Dataverkeer)
- usw.

Das Archivgesetz 1995 ist in den Niederlanden ohne Zweifel das Kerngesetz. Dieses Gesetz regelt die Abgabepflicht der Behörden und die Zugänglichkeit des Archivguts in öffentlichen Archiven. Es ist im Wesentlichen ein Transparenzgesetz. Das Gesetz reglementiert bis zu einem gewissen Grad die Schriftgutverwaltung in den Behörden, die auch digitale Unterlagen betreffen. Es hat damit eine große Reichweite, die über das Archivgut der öffentlichen Archive hinaus bis hin zur digitalen Schriftgutverwaltung der Behörden reicht. Eine gute Informationsverwaltung spielt im Hinblick auf eine gute Geschäftsführung, Verantwortung und Rechenschaftspflicht eine zentrale Rolle. Nehmen wir das Archivgesetz in den Blick.

Struktur und Bereich

Es gibt drei Niveaus innerhalb der Niederländischen Gesetzgebung:

- Gesetz: das Archivgesetz 1995, näher ausgearbeitet in:
- Verordnung: Archivvorschrift 1995
- Erlasse: Es gibt drei Erlasse².

Das Archivgesetz verpflichtet Behörden überdies selber interne Vorschriften festzulegen. Diese Vorschriften sind eine detailliertere Ausarbeitung der archivgesetzlichen Bestimmungen zum Beispiel im Bezug auf Verantwortlichkeiten, Verwaltungshandeln und Verwaltungsablauf, Dienstvorschriften, Qualitätsmanagement usw. In den Niederlanden spricht man von »Beheersregels« (Verwaltungsregeln) oder »Besluiten Informatiebeheer« (Vorschriften zur Informationsverwaltung).

Das Archivgesetz benennt die für die Archive zuständigen Aufsichtsbehörden. Für die staatliche Überlieferung ist das die *Erfgoedinspectie*, die anderen Ebenen der öffentlichen Verwaltung (Provinz, Gemeinde und andere öffentliche Einrichtungen) haben ihre eigenen für die Aufsicht zuständigen Stellen.

Alle Niederländischen Behörden fallen unter die Bestimmungen des Archivgesetzes. Dazu gehören nicht nur die öffentlich-rechtlichen Organisationen, sondern auch die privatrechtlichen insofern sie öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnehmen. Alle Unterlagen, Aufzeichnungen und Akten, unabhängig von den Datenträgern, die erstellt oder empfangen wurden, fallen unter dieses Gesetz. Es bezieht sich also in seiner Definition eindeutig auch auf digitales Schriftgut: es geht um alle Unterlagen ungeachtet ihrer äußeren Form.

Das Archivgesetz enthält keine spezifischen Bestimmungen für digitales Archivgut in Archiven, aber für die Behörden gibt es allgemeine und spezifische Bestimmungen für digitales Schriftgut.

Allgemeine Bestimmungen

Das Archivgesetz fordert in Artikel 3 für alle Behörden, dass Ihre Unterlagen dauerhaft, geordnet und zugänglich sein müssen. Das betrifft nicht nur das spätere Archivgut mit bleibendem Wert, sondern das gesamte erstellte oder empfangene Schriftgut. Aussonderung, Kassation und Bewertung sind verpflichtend.

Das Archivgesetz bietet die Möglichkeiten, nähere Normen und Standards aufzunehmen. Behörden sind,

¹ Der Autor dankt Frau drs Susanne Neugebauer (Archiefschool, Amsterdam) für ihre Übersetzungshilfe und die Redaktion dieses Beitrags.
² Regeling duurzaamheid archiefbescheiden, Staatscourant, 6 september 2001 WJZ/2001/16474 (8079); Regeling geordende en toegankelijke staat, Staatscourant, 23 februari 2002 WJZ/2002/6839 (8080); Regeling bouw en inrichting archiefruimten en archiefbewaarplaatsen, Staatscourant, 6 september 2001 WJZ/2001/34059 (8081).

wie in Deutschland auch, abgabepflichtig. Die Übergabefrist beträgt zwanzig Jahre.

Behörden und Kultusminister sind verantwortlich für das Erstellen von Aussonderungslisten oder Bewertungslisten. In den Niederlanden gibt es keinen Unterschied zwischen den beiden Listen. Die Listen sind die einzige Rechtsgrundlage für Aussonderung und Bewertung. Nach ihnen wird entschieden, welche Unterlagen nach welcher Frist kassiert, gelöscht oder an rechtszuständige Archive abgegeben werden müssen. Die Übernahmeentscheidung ist somit in dieser Liste festgelegt.

Artikel 21 des Gesetzes fordert für alle Unterlagen bleibenden Wertes einhundert Jahre Alterungsbeständigkeit des Datenträgers. Auch stellt es spezifische Bedingungen an die Zugänglichkeit der Unterlagen mit bleibendem Wert. Diese Bestimmungen sind ausgearbeitet in drei Rechtsverordnungen.

Erlass Zugänglichkeit

Ich konzentriere mich auf die *Regeling geordende en toegankelijke staat* (Erlass Zugänglichkeit).³ Der Erlass umfasst Bestimmungen für alle Unterlagen bleibenden Wertes und auch für digitales Schriftgut bleibenden Wertes.

Es gibt zwei Schlüsselbegriffe:

- Authentizität oder Glaubwürdigkeit
- Zugänglichkeit (und auch: Verfügbarkeit, Lesbarkeit).

Authentizität: Die Authentizität aller Unterlagen bleibenden Wertes ist sicherzustellen. Stichwörter dabei sind: Inhalt, Struktur und Form. Glaubwürdige Information und authentische Interpretation muss garantiert werden können.

Zugänglichkeit: Die Zugänglichkeit (Erschließung und Nutzbarmachung) der Information muss stets gewährleistet sein. Das bedeutet: Das Schriftgut muss in akzeptablem Zeitraum auffindbar, lesbar und wahrnehmbar sein.

Was sind kurz gefasst die sich daraus ergebenden Verpflichtungen für die Behörden?

1. Die Entstehungszusammenhänge der Dokumente müssen gewährleistet sein.
2. Die Authentizität ist relativ. Behörden sind verpflichtet festzulegen, welche *functional requirements* wesentlich sind für die Authentizität.
3. Man soll alle relevanten Metadaten festlegen, die für das Verständnis dieser Informationen und deren Nutzung notwendig sind.
4. Alle Unterlagen und Bestände sind zu verzeichnen.
5. Daten und Hardware bilden eine Einheit.

Es handelt sich dabei um Metadaten, Kontext, *functional requirements*, Verzeichnung usw.

Substitution

Ich kehre für einen Moment zurück zum Archivgesetz und besonders zum Begriff Substitution. Das Archivgesetz unterscheidet zwei Formen:

1. Substitution ist **erlaubt**.
2. Substitution ist auch eine **Verpflichtung**.

Substitution ist erlaubt. Ursprünglich schwebte dem Gesetzgeber vor, in der Ermöglichung von Substitu-

tion eine effiziente Speicherform bieten zu können. In der Praxis wird der Gesetzesartikel zur Substitution vor allem genutzt, um Papierdokumente nach Empfang in der Behörde zu scannen und das Original zu kassieren. Behörden können auf diese Weise die Geschäftsprozesse völlig digitalisieren.

Substitution ist verpflichtend, wenn die Alterungsbeständigkeit des Datenträgers unzureichend ist oder wenn der (langfristige) Zugriff gefährdet scheint. Wenn es sich dabei um Unterlagen bleibenden Wertes handelt, muss eine Genehmigung des Kultusministers (delegiert in die Entscheidungshoheit der Nationalarchive) eingeholt werden.

Das deckt zwei Aspekte ab:

1. Die Information wird auf neue Träger umkopiert.
2. Die ursprünglichen Unterlagen werden vernichtet. Dadurch erhalten die digitalisierten Dokumente den rechtlichen Status des Originals.

Kein System und keine Software kann Zugriff und Verfügbarkeit ewig garantieren, man geht z.Zt. von bis zu fünf Jahren aus. Sobald der Zugriff tatsächlich gefährdet ist, sind die Behörden zur *Migration* verpflichtet. Die Behörden haben somit die gesetzliche Verpflichtung, eine Zugriffsmöglichkeit auf Schriftgut bleibenden Wertes dauerhaft zu gewährleisten. Und damit geht es hier um eine sehr wesentliche und ernstzunehmende Pflicht.

Behörden sind gegenüber dem Kultusminister (Nationalarchive) zu Rechenschaft verpflichtet. Das Nationalarchiv prüft, ob die Qualität der bestehenden digitalen Archivierung akzeptabel ist. Wird die Leistung nicht oder unzureichend erbracht, ist es in der Lage, die Genehmigung zu verweigern. Behörden sind dann im äußersten Fall verpflichtet, die ursprünglichen Daten, Software und möglichst auch Hardware zu konservieren, bis es zu einer Migration kommt, die ‚Long Term Preservation‘ sicher stellt.

Und schließlich sind Behörden verpflichtet, ihre Unterlagen authentisch und zugänglich abzuliefern, in vorgeschriebenen Datenformaten mit den zugehörigen (auch technischen) Metadaten und wenn nötig inklusive Softwaredokumentation und Lizenzen.

Nach der Ablieferung liegt die Herausforderung bei den Archiven, Strategien zu entwickeln, die für die Sicherung und Nutzung geeignet sind.

Zweite Frage: Was ist nicht geregelt?

So weit die erste Frage: Was ist geregelt? Die zweite Frage ist: Was ist nicht geregelt, welche Lücken gibt es? Zuerst möchte ich verdeutlichen, aus welcher Perspektive ich die Frage betrachte.

Für mich spielt das *Records Continuum* eine wichtige Rolle. Schriftgutverwaltung und Archivverwaltung, und auch Geschäftsunterlagen und Archivgut stehen in einer Linie. Sie sind eng mit einander verbunden.

Es ist schwer möglich Schriftgut von Behörden zu sichern, ohne dass die Schriftgutverwaltung gut funktioniert. Und eine gute Schriftgutverwaltung ist ein wesentlicher Bestandteil der *governance*, der verantwor-

³ Leider gibt es keine Übersetzung des Textes in deutscher Sprache. Für den Niederländischen Text sehen Sie unsere website: <http://www.erfgoedinspectie.nl/page/archieven/art12>.

tungsbewussten Regierungsführung. Anders gesagt: Es handelt sich um die Qualität der öffentlichen Verwaltung. Neben der Qualität der Schriftgutverwaltung ist die Qualität des Records Management sehr wichtig.

Wie oben gesagt: Das Archivgesetz reglementiert – bis zu einem gewissen Grad – die Schriftgutverwaltung von Behörden, auch den Bereich der digitalen Unterlagen. Das ist positiv. Aber es ist nicht ausreichend ...

- Die Bestimmungen konzentrieren sich ausschließlich auf Unterlagen bleibenden Wertes.
- Es gibt zu wenig Bestimmungen in Bezug auf die Schriftgutverwaltung an sich.
- Die Definition von Schriftgut ist zu stark »Dokumentorientiert«. Digitales Schriftgut kennt nur logische Einheiten und kann auch von Behörden gemeinsam genutzt werden. Nicht die Behörden sondern eine Kette von Aktivitäten in einem Prozess wird zur Steuerungs-Ebene. Die entstanden Daten aus diesen Prozessen sind nicht mehr länger eindeutig der Verantwortlichkeit einer Behörde zuzuordnen.
- Die Gesetzgebung ist nicht kurz und deutlich – kurz vielleicht, aber sicherlich nicht deutlich genug.

In weiterem Sinne will ich noch Folgendes bemerken. Es fehlt eine gesamtstaatliche Strategie und Regie in Bezug auf Schriftgutverwaltung und die Nutzung öffentlicher Informationen. Die Gesetze, die sich mit der Informationsverwaltung beschäftigen, sind untereinander zu wenig abgestimmt und schlecht in Einklang zu bringen. Kernfrage ist vielleicht nicht die Gesetzgebung, sondern die Entwicklung des E-Government an sich.

Behörden bedürfen Standardnormen, Richtlinien und Standards. Man braucht Erfahrung, Rat und Unterstützung. Wissensvermittlung ist notwendig, und auch praktische Ausbildung. Die Organisation und Ordnung der Schriftgutverwaltung sind wesentlich. Aktive Steuerung und Kontrolle aus den Reihen des Managements ist notwendig. Nur dann und mit einer entsprechenden Gesetzgebung können Behörden eine betriebssichere und vertrauenswürdige digitale Schriftgutverwaltung umsetzen.

Dritte Frage: Die Praxis

Zum Schluss die dritte Frage: die Praxis. Ich konzentriere mich auf die Ministerien.

Einige der wichtigsten Probleme hab ich schon angegeben. Hier richte ich mein Augenmerk auf einige neue Entwicklungen.

Das Innenministerium und das Kultusministerium haben – als Reaktion auf eine Untersuchung der *Erfgoedinspectie* folgende Strategie und Initiative entwickelt.

- Man erkennt die Rolle der Schriftgutverwaltung/ Records Management an.
- Man fördert Zusammenarbeit die von Ministerien beim E-Government.
- Man erkennt den Zusammenhang von Geschäftsprozessen und Schriftgutverwaltung an.
- Eine *Baseline* für die Schriftgutverwaltung wird entwickelt und ein Revisions-/Kontrollsystem.
- Die Gesetzgebung wird evaluiert.
- Die Ministerien arbeiten Rückstände bei der Übergabe von Archivgut auf.
- Das Nationalarchiv entwickelt ein *E-depot*.

Die nächsten drei Jahre werden zeigen, ob diese Initiativen tatsächlich greifen.

Ich habe übrigens gesehen, dass in Deutschland diskutiert wird, wie effektiv eine starke Regie (z. B. SAGA) ist oder ob dadurch nicht technischer Fortschritt behindert wird. In den Niederlanden kann man jedenfalls nicht von einer starken oder überhaupt einer Regie sprechen. Vorläufig bin ich der Ansicht, dass hier Regelungsbedarf besteht.

Ein interessanter Ansatz ist auch die internationale Norm ISO 15489⁴. Es geht dabei um Informations- und Dokumentations-Metadaten in der Schriftgutverwaltung. Diese Norm enthält die wichtigsten Merkmale einer guten digitalen Schriftgutverwaltung. Sie könnte eine Schlüsselrolle neben dem Archivgesetz spielen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass Elemente aus der ISO 15489 in die Archivgesetzgebung übernommen werden. Ich bin davon überzeugt, dass Normen und Standards wie ISO 15489 wichtig sind für eine gute Schriftgutverwaltung. Und ebenso wichtig für die Sicherung des Archivguts als unserem Kulturerbe.

.....
4 Information and documentation – Records management. 2001.

Web-Archivierung im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung

von Rudolf Schmitz

Von August 2004 bis September 2006 hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ein gemeinsames Projekt der Archive der Politischen Stiftungen mit dem Titel »Erfassung, Erschließung und Sicherung von Websites politischer Parteien der Bundesrepublik Deutschland sowie ihrer Fraktionen in den Parlamenten« gefördert, dass es im Folgenden vorzustellen gilt. Auch nach der Beendigung des offiziellen DFG-Projektes werden die Arbeiten fortgeführt.

Noch Ende 2003 warnte die DFG-Arbeitsgruppe »Informationsmanagement der Archive« davor, dass die Bildung einer authentischen historischen Überlieferung aus elektronischen Unterlagen zurzeit nicht gewährleistet ist und irreparable Lücken in der Überlieferung authentischer Quellen drohen, und sie stellt eindringlich, ja dramatisch, fest:

»Der Informationsgesellschaft droht der Verlust ihres Gedächtnisses. Die Sicherung elektronischer Unterlagen von öffentlichen und privaten Einrichtungen erfordert archivische Infrastrukturen und Kompetenzen, die zurzeit in Deutschland nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind. Für die Archivierung elektronischer Unterlagen sind bisher weder in nationalem noch internationalem Maßstab zufrieden stellende Lösungen gefunden worden. In Zeiten des eGovernment ist damit der gesetzliche Auftrag an die öffentlichen Archive, kulturelle Überlieferung dauerhaft zu sichern, ernsthaft gefährdet. Wird nicht gegengesteuert, dürften in wenigen Jahrzehnten Forschungen zum frühen 21. Jahrhundert erheblich eingeschränkt sein.«¹

Bemerkenswert ist die Rigorosität mit der bestimmte Folgerungen aus der so beschriebenen Situation gezogen werden. Dazu gehört auch, dass den Archiven empfohlen wird, die notwendigen Kompetenzen zu erwerben, vor allem – wie es wörtlich heißt – »durch die Beschäftigung von oder Kooperation mit Informatikern.«

Die Informatik wird durch die Erschließung der neuen elektronischen Quellengattungen sozusagen zur zentralen historischen Hilfswissenschaft.

Bei der Aufzählung förderungswürdiger Programme werden Projekte zur »Archivierung von Internet- und Intranetseiten« ausdrücklich genannt.

Es schmälert sicher nicht das Verdienst der Autoren dieses Papiers, wenn man feststellt, dass es da doch schon den ein oder anderen Ansatz zur Archivierung von digital generiertem Archivgut gab. Dazu gehört auch das Spiegelungsprojekt des Archivs der sozialen Demokratie, das sich schon 1999 der Herausforderung gestellt hat, die Internetseiten der SPD und ihrer Fraktionen in den Parlamenten zu archivieren.

Es ist eigentlich wenig verwunderlich, dass die Archive der politischen Stiftungen in dieser Frage vorgeprescht sind. Der Grund liegt darin, dass die Parteien sehr frühzeitig – bereits Ende 1996 waren alle Parteien mit eigenen Angeboten im Internet präsent – und umfassend von den Möglichkeiten des neuen Mediums

Gebrauch gemacht haben. Und diese neuen Möglichkeiten wurden und werden planmäßig in die Überlegungen zur Struktur der Parteien und zur Konzeption der politischen Arbeit einbezogen. Dazu zwei kurze Generalsekretärszitate. Mit ausdrücklichem Bezug auf das Internet stellt der damalige SPD-Generalsekretär Franz Müntefering in seinem Thesenpapier »Demokratie braucht Partei« im April 2000 fest:

»Wir wollen die Entwicklung selbst gestalten und nicht nur reagieren, wir werden die Potentiale des Netzes zum Dialog mit Interessierten, auch jenseits der Partei, zur Mobilisierung von Sachverstand, zur politischen Ansprache derer, die nicht in festen Strukturen arbeiten wollen, produktiv nutzen. (...)

Wir werden Schritt für Schritt eine komplett neue Angebotsstruktur im Netz aufbauen, die auf Beteiligung und Einbeziehung setzt und die Ressourcen mobilisiert, die gerade auch bei jungen Mitgliedern vorhanden sind.«²

2005 wird auf den Seiten der CDU eine Stellungnahme von Volker Kauder wie folgt wiedergegeben:

»Mit Blick auf die Zugriffszahlen versicherte Kauder, dass die elektronischen Medien aus einem modernen Wahlkampf nicht mehr wegzudenken seien: Allein im Monat Juli habe die Homepage www.cdu.de 4,2 Mio. Pageviews registriert. Im umgekehrten Verhältnis zur Reichweite stehen dabei die Kosten: So macht der Online-Wahlkampf nur ein Prozent des CDU-Wahlkampfetats (...) aus.«³

Nachdem sich die fünf am Projekt beteiligten Archive auf den Ansatz der Spiegelung bei der Archivierung von Websites in einigen informellen Treffen und kleineren Workshops verständigt hatten, startete das gemeinsame DFG-Projekt im September 2004. Gemeinsam heißt, dass die Projektentwicklung von den Archiven gemeinsam vorangetrieben wird, während die Realisierung der erarbeiteten Optionen in der Verantwortung der einzelnen Archive liegt. Und natürlich liegt auch die Durchführung des Projekts, also die Archivierung der einschlägigen Websites, in der Zuständigkeit der jeweiligen Archive. Dies muss erwähnt werden, weil hin und wieder die Erwartung oder Befürchtung geäußert wird, es würde an einem einzigen großen Archiv der politischen Parteien in Deutschland gearbeitet. Das ist nicht der Fall. Auch die Bereitstel-

1 DFG-Arbeitsgruppe Informationsmanagement der Archive 15.11.2003: Die deutschen Archive in der Informationsgesellschaft – Standortbestimmung und Perspektiven, S. 1 URL: http://www.dfg.de/forschungsforderung/wissenschaftliche_infrastruktur/lis/download/strategiepapier_archive_informationsgesellschaft151103.pdf (Januar 2007).

2 Archiv der sozialen Demokratie (AdsD), Internet-Archiv, Spiegelung der Seiten des SPD-Parteivorstandes vom 14.11.2001, URL: http://intar.fes.de/IntAr/SPD_B_P_2001_11_14/www.spd.de/events/demokratie/muentefering.html (Januar 2007).

3 URL: http://213.174.55.21/andreas-laemmel.de/www_laemmel/6c23f690da75b90d954fe4d90e42a73d.php?aktuelles_id=306&page=1 (Januar 2007).

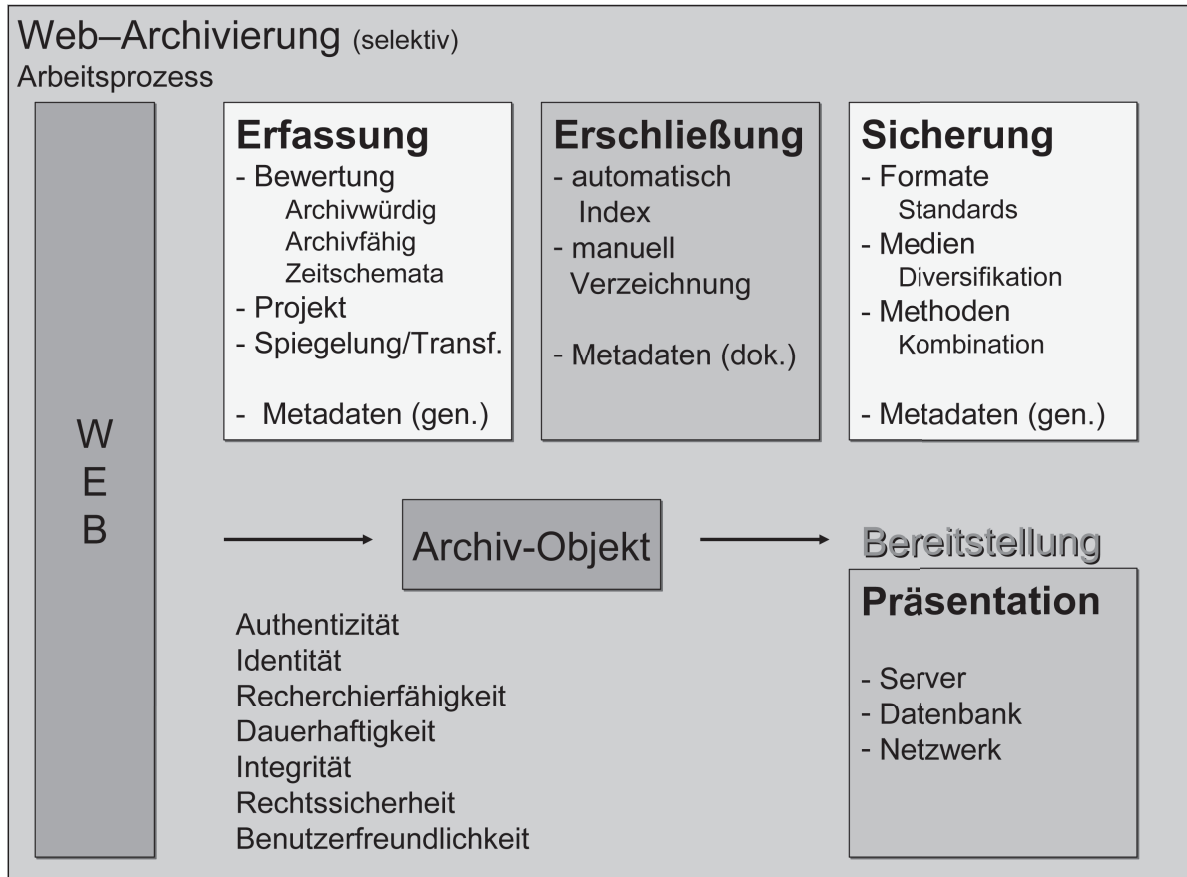


Abb. 1: Web-Archivierung

lung der archivierten Webseiten erfolgt ausschließlich innerhalb des jeweils zuständigen Archivs.

Von Anfang an war es das Ziel des Spiegelungsprojekts, nicht nur bestimmte Inhalte (content) des Internets zu sichern, sondern definierte Websites unter Wahrung ihrer Strukturen und Funktionalitäten in einer browserfähigen Form zu archivieren.

Die Aufgabe, die mit Hilfe eines Offline-Browsers, der Spiegelungs-Software, gelöst werden muss, besteht darin, aus einem gewählten Internetausschnitt eine in sich vollständige, funktionsfähige und adäquate Einheit auf einem Datenträger zu machen. Dies geschieht nicht kontinuierlich, sondern in festen Intervallen oder zu bestimmten Anlässen. Also in der Form eines Zeitschnitts – oder, wenn man so will, einer Momentaufnahme.

Einen Schritt hin zu einem kontinuierlichen Spiegelungsprozess würde sich durch das Webarchivierungssystem ergeben, das die Düsseldorfer Firma OIA in Auseinandersetzung mit den Ergebnissen unseres Projekts entwickelt hat. Der von uns benutzte Offline-Browser ist in das System integriert. Aber durch die Einbeziehung einer relationalen Datenbank würde nicht nur eine redundanzfreie Archivierung der einschlägigen Websites garantiert, sondern auch ein kontinuierlicherer Spiegelungsprozess ermöglicht, der zwar noch in diskreten Schritten organisiert wäre, aber in beliebigen dichten Intervallen erfolgen könnte.

Über den Offline-Browser werden die Grenzen, bis zu der die Links erfasst werden sollen, bestimmt und die Art der Umsetzung von der Internet- in die Datenstruktur.

Es werden also Eingriffe auch in die Struktur der Seiten notwendig. Die Regeln, nach denen diese Eingriffe erfolgen, werden durch die Einstellungen des Offline-Browsers festgelegt. Als Ergebnis wird so eine browserfähige Kopie des gewählten Internetausschnitts erzeugt, deren Authentizität sich aus den Regeln herleitet, die bei ihrer Erstellung beachtet wurden. Legt man die folgende Unterscheidung:

- Offline-Formate (DOC, JPG oder PDF),
 - browsergestützte Formate (HTML)
 - und servergestützte Formate (ASP, PHP)
- zugrunde, so lassen sich die Eingriffe während des Spiegelungsprozesses beschreiben als:
- Umwandlung der servergestützten Formate (dynamisch generierte Seiten) in browsergestützte Formate,
 - Einbeziehung auch der so genannten eingebetteten Dateien (Offline-Formate, die aus einem ganz anderen Bereich stammen als dem des ausgewählten Ausschnitts),
 - Ersetzung der absoluten Links durch relative.

Grenzen der Erfassung gibt es natürlich auch. Datenbanken etwa sind nicht zu spiegeln, Streaming Files und Session-IDs können problematisch sein. Alles andere aber ist zu spiegeln: dynamisch generierte Seiten, JavaScripte und auch Flash-Animationen. Aber das alles geschieht in einem ständigen Wettlauf zwischen den Entwicklern von Offline-Browsern und den Webdesignern. Eine fertige Lösung für die mit der Spiegelung verbundenen Probleme gibt es also nicht – und kann es auch nicht geben.

Allerdings darf der Begriff »Spiegelung« nicht den Eindruck erwecken, man brauche bei dieser Art der Erfassung lediglich eine feste Größe, etwa einen Server, den man dann abspiegelt. Es gibt weder im physischen noch im logischen Sinn solche vorgegebenen Einheiten, auf die man sich positiv beziehen könnte. Gäbe es solche Einheiten, dann wären auch andere Methoden der Erfassung denkbar: etwa die Übernahme kompletter Content-Management-Systeme oder das Übertragen von Daten mittels FTP. Solange die Websites aber auf verschiedenen Servern laufen und solange nicht nur verschiedene, sondern auch unterschiedliche Content-Management-Systeme an einem Internetauftritt beteiligt sind, scheint die Spiegelungsmethode der einzig gangbare Weg der Erfassung zu sein. In allen anderen Fällen müssten nachträglich aus den übernommenen Inhalten wieder Websites rekonstruiert werden. Eine Aufgabe, die kaum lösbar erscheint, ganz sicher aber mit einem enormen Aufwand an Arbeit und Kosten verbunden wäre.

Wenn man sich der Aufgabe stellt, die Internetpräsenz einer politischen Großorganisation wie der SPD zu archivieren, so hat man selbst bei strikter Beschränkung auf die satzungsgemäßen Gliederungen, Gremien und Initiativen weit über 25.000 verschiedene URLs zu bearbeiten. Das schließt die Bundesebene, die Landesebene und die Ortsvereinsebene ebenso ein wie die Seiten der entsprechenden Fraktionen und ihrer Abgeordneten. Es scheint weder technisch machbar noch unter archivischen Gesichtspunkten wünschenswert, eine solche Aufgabe innerhalb eines einzigen Projekts bewältigen zu wollen. Im Gegenteil. Aus archivischer Sicht wird die Erfassung nach dem Provenienzprinzip sicher als der Normalfall zu gelten haben, was aber bedeuten würde, einige tausend unterschiedliche Archivierungsprojekte anlegen und durchführen zu müssen. Schon das ist einer der Gründe, warum im Archiv der sozialen Demokratie vom Normalfall abgewichen wird. Außerdem würde ein solches Vorgehen in erheblichem Umfang zu Redundanzen führen und Willkürlichkeiten in der Abfolge der bearbeiteten Projekte zumindest nicht ausschließen können.

Im Archiv der sozialen Demokratie werden also möglichst umfassende Archivierungsprojekte gebildet, die durchaus unterschiedliche Provenienzen einschließen, solange sie in einem vertretbaren Zeitraum gespiegelt werden können. So wird etwa der Landesverband NRW zusammen mit den vier Bezirken, den Kreisverbänden und Ortsvereinen in einem Projekt erfasst.

Die Gründe, warum so verfahren wird, sind folgende:

- Der größere Zusammenhang dient der Interpretierbarkeit der einzelnen Dokumente.
- Die archivierten Websites eines Projekts werden so präsentiert, wie sie auch der damalige Internetbesucher gesehen hat: gleichzeitig.

Außerdem gilt es Redundanzen zu vermeiden. Große Teile der Websites etwa von Abgeordneten sind nur voll funktionsfähig im Zusammenhang mit den Websites der entsprechenden Fraktion. Das heißt aber, dass man bei jeder einzelnen Spiegelung der Website

eines Abgeordneten auch Teile der Fraktionsseiten mit spiegeln müsste, die man dann ihrerseits noch einmal in einem eigenen Projekt zu erfassen hätte, wenn man die Provenienz schon bei der Erfassung als Bezugsgröße zugrunde legen würde.

Das Gleiche gilt auch für bestimmte Inhalte, den sogenannten »eingebetteten Dateien«, die von Servern außerhalb des im Projekt festgelegten Kernbereichs stammen.

Bei der späteren Erschließung, der Abgrenzung der einzelnen Bestände und der Verzeichnung, sollten die Provenienzen natürlich in bewährter Manier zugrunde gelegt werden. Nur muss man, meiner Ansicht nach, die Logik der Erschließung nicht zwangsläufig auch zur Logik der Erfassung machen.

Umfassendere Archiv-Objekte erleichtern natürlich auch die spätere archivtechnische Bearbeitung ganz wesentlich.

Bei der Archivierung von Websites muss die Bewertung als integraler Bestandteil der Erfassung organisiert werden. Nicht nur, weil eine nachträgliche Bewertung der gespiegelten Seiten wegen des hohen Arbeitsaufwandes nur in Ausnahmefällen möglich ist, sondern vor allem, weil die Festlegung bestimmter Zeitschemata mit zur Bewertung gehört.

Denn im Unterschied zur Aktenübernahme im konventionellen Bereich, bei der der Übernahmezeitpunkt in der Regel ein eher äußerliches Datum bleibt, spielt die Zeit bei der Spiegelung von Webpräsenzen eine konstituierende Rolle, und zwar als

- Zeitpunkt (Intervallspiegelung),
- Zeitraum (der Dauer des Spiegelungsprozesses, die so bemessen sein sollte, dass nicht Seiten als Teile einer Site präsentiert werden, die nie gleichzeitig im Internet standen),
- Zeitfolge bzw. Gleichzeitigkeit (Welche Spiegelungen sollen zeitgleich erfolgen und bei welchen ist der Informationswert größer, wenn sie in zeitlicher Distanz erfolgen?),
- Ereignis (Anlassspiegelung: Wahlen, Parteitage).

Die Methode der Spiegelung als erster Schritt einer Archivierung von Webpräsenzen hat sich bewährt. Lediglich Datenbanken und einige passwortgeschützte Bereiche sind von der Spiegelung ausgeschlossen, können aber in einigen Fällen durch ergänzende Methoden erfasst werden.

Ein schwer zu handhabendes Problem stellen allerdings dynamisch generierte Seiten dar. Aber auch sie sind in der Umwandlung in browsergestützte Formate prinzipiell zu spiegeln, führen aber unter Umständen zu einem gewaltigen Datenaufkommen. Die fehlerhafte Darstellung dieser umgewandelten Dateien konnte mit Hilfe unterschiedlicher Verfahren behoben werden.

Die Bereitstellung der Archiv-Objekte erfolgt im Archiv der sozialen Demokratie über einen Server und über die Datenbank Faust.

Erschlossen werden die Archiv-Objekte aber nicht nur durch die Verzeichnung und den Index, sondern auch durch die Dokumentation der entsprechenden Metadaten.

Generell ist bei der Diskussion zwischen der sichernden und der erschließenden Funktion der Meta-

daten zu unterscheiden. Die gängigen Standards sind in der Regel Mischformen mit unterschiedlichen Prioritäten. Der Anspruch, Metadatenätze so anzulegen, dass sich mit ihrer Hilfe die Originale rekonstruieren ließen, ist in Hinblick auf die Datenmenge in den Spiegelungsprojekten illusorisch. Für die Arbeit am Internetarchiv erwies sich die bisher vorherrschende Fokussierung auf die so genannten Metatags bei der Diskussion der Metadaten als eher hinderlich. Die Standardisierung der dokumentbezogenen Metatags war wesentlich im Hinblick auf das Einstellen wissenschaftlicher Publikationen ins Netz und deren bibliothekarische Erschließung entwickelt worden. Da wir aber nicht einzelne Dokumente archivieren, sondern ganze Internetpassagen, müssen innerhalb der Metadaten die projektbezogenen Erfassungsdaten von den dokumentbezogenen Erschließungsdaten, zu denen auch die Metatags gehören, unterschieden werden. Die Sicherung der Authentizität und Identität der archivierten Daten erfolgt wesentlich über eine Dokumentation der Erfassungsdaten.

Der Metadatenatz befindet sich noch in der Diskussion. Die Semantik orientiert sich an METS, auch wenn der Standard (s.o.) nicht übernommen werden konnte. Als Syntax wurde ein Schema in XML gewählt. Auch wenn die große Zahl dokumentbezogener Angaben (Fehler, Nachbearbeitungen, Sicherungsmaßnahmen) ein Problem darstellen, so erzielt man mit dieser Form eine

- Vereinheitlichung der unterschiedlichen Dokumentationen,
- zusätzliche Formen der Präsentation (Internet),
- Möglichkeiten der gemeinschaftlichen Präsentation,
- Entlastung der Verzeichnung von technischen Angaben,
- Einbindungsmöglichkeiten in unterschiedliche Verfahren der Bereitstellung und Erschließung (Faust, Struktur) und einen
- leichteren Austausch der Informationen zwischen den Archiven.

Auch ein Minimal-Set müsste zumindest die folgenden Kategorien beinhalten:

Metadaten

a) Erfassungsdaten	
1. Steuerungsdaten (Authentizität)	2. Speicherdaten (Identität)
<ul style="list-style-type: none"> • Offline-Browser (Typ, Version) • Datum der Spiegelung (Abbruch der Spiegelung) • aufgenommene URLs • Programmeinstellungen* • Fehler beim Spiegeln • Gebrochene Links (Nachbearbeitungen) • Umgebungsdaten* 	<ul style="list-style-type: none"> • Umfang des Projekts • Anzahl der Dateien • Speicherverzeichnis • Projektname/Signatur

b) Erschließungsdaten
<ul style="list-style-type: none"> • Seiteninformationen (Metatags) • Seiten-, Dateinformationen des Servers
c) Evidenzdaten
<ul style="list-style-type: none"> • Anbieterdaten (Denic) • Benutzerdaten
d) Sicherungsdaten
<ul style="list-style-type: none"> • Formate • Speichermedien • Methoden
* Abweichungen von definierten Standards

Die Maßnahmen zur Langzeitsicherung werden besonders dadurch erschwert, dass man bei der Archivierung der Web-Seiten Dritter, natürlich keinerlei Einfluss auf die verwendeten Formate hat. Die große Zahl der unterschiedlichen Formate stellt einen vor die Alternative, entweder eine rigorose Migrationsstrategie zu verfolgen oder Konversionen soweit es geht zu vermeiden. Dabei ist zu bedenken, dass jede Konversion eines Formats in dem Projekt auch ein Umschreiben der entsprechenden Links erforderlich macht. Da aber neben dem Erhalt der Information auch die Bewahrung der Funktionalität im Vordergrund steht, wird versucht, transformierende Migrationen soweit irgend möglich zu vermeiden. Lediglich in dem Fall, dass ein Format jede Softwareunterstützung verliert, wäre eine Konversion unumgänglich. Und da es bisher keine verbindlichen Standards gibt, müsste man in das jeweilige Format konvertieren, das am häufigsten verwendet wird.

Die bisherigen Maßnahmen beschränken sich also auf:

- *Speichermedien*
 - Sicherung auf einer Festplatte mit einem Raid-System,
 - Sicherung auf Bändern/Lagerung eines zweiten Bandes an einem anderen Ort,
 - externe Sicherung auf CD oder DVD.
- Anzustreben ist eine möglichst große Diversifikation der eingesetzten Medien zur Langzeitsicherung.
- *Methoden*
 - Pflege eines Browserarchivs,
 - Protokollierung der Umgebungsdaten,
 - Statistik der zunehmenden bzw. abnehmenden Häufigkeit, mit der bestimmte Formate Verwendung finden,
 - Registrierung der Veränderung von Browser- bzw. Softwareunterstützungen,
 - zusätzliche Sicherung in komprimierter Form (Bei der Komprimierung mit WinZip entsteht, jedenfalls in einem für die Projektbeteiligten messbaren Bereich, kein Datenverlust. Allerdings müssen bestimmte Parameter beachtet werden, um die Struktur der Dateien zu erhalten.),
 - Refreshing und Replikation der Archiv-Objekte,
 - und die Dokumentation der Maßnahmen zur Langzeitsicherung in den entsprechenden Metadaten.

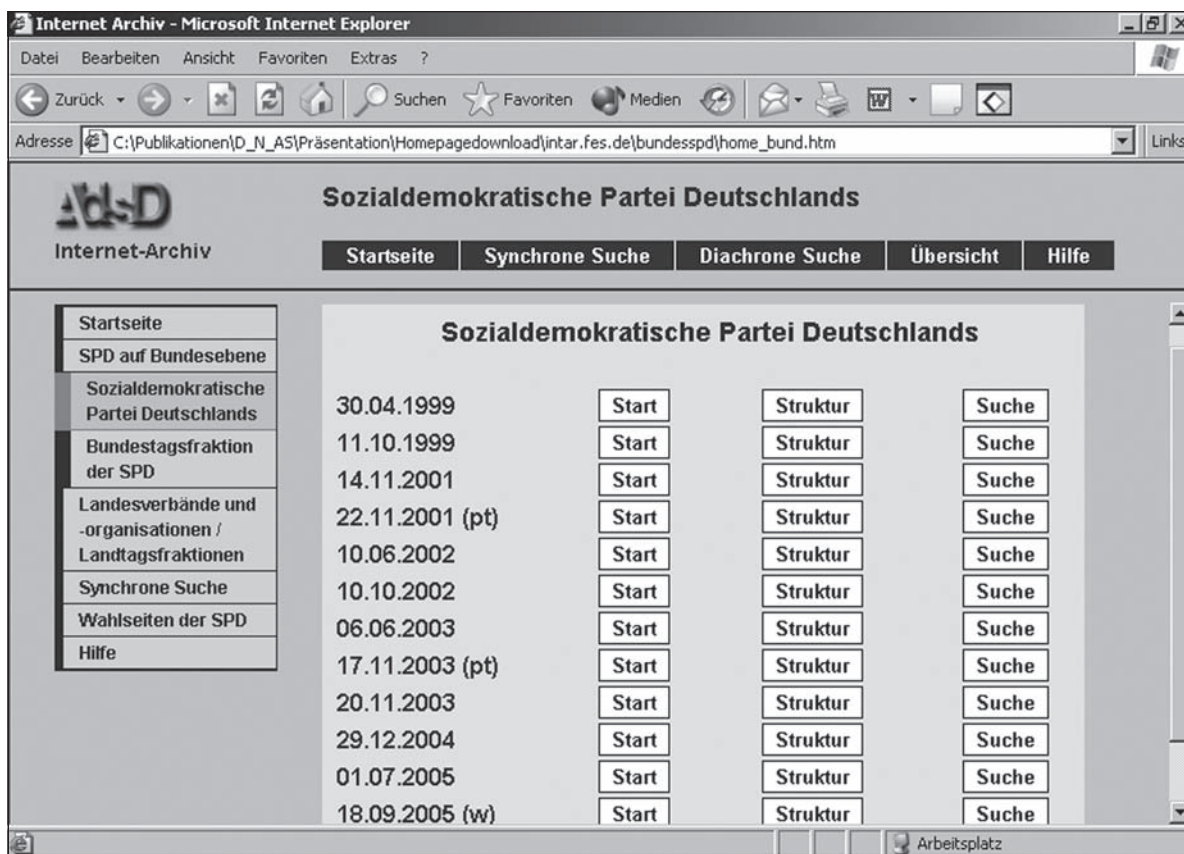


Abb. 2: Bereitstellung Intranet

- *Formate*

Da es keine verbindlichen Standards gibt, wird man sich im Fall der Ersetzung eines Formats an der Häufigkeit, mit der bestimmte Formate verwendet werden, orientieren müssen. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass bei Konversionen auch die entsprechenden Links umgeschrieben werden müssen.

Im Projekt wurde davon ausgegangen, dass das Internet als neue Quellengattung nicht nur archivwürdig, sondern auch archivfähig ist. Die Archivfähigkeit hängt allerdings davon ab, ob es gelingt, Lösungen zu erarbeiten, die mit vertretbarem technischen und zeitlichen Aufwand zu betreiben sind. Erst die Lösung dieser Probleme unter den Aspekten der Authentizität, der Recherchierbarkeit, Langfristigkeit und Benutzbarkeit eröffnet die Möglichkeit zum Aufbau eines Internetarchivs.

In Deutschland war bisher noch ungeklärt, ob man bei der Internet-Archivierung einen zentralistischen Weg gehen will oder einen, der die ausgeprägte Vielfalt der Archivlandschaft mit einbezieht. Beide Lösungen haben Vor- und Nachteile.

Im beschriebenen Projekt sind es die zuständigen Archive, die jetzt auch die Webpräsenzen der Organisationsebenen und Personen spiegeln, deren Schrift- und Sammlungsgut ohnehin im Fokus ihrer Archivierungsarbeiten stehen. Die Berücksichtigung bestimmter Anlässe sowie die Festlegung von Intervallen beruht ebenso wie die Entwicklung von Kriterien für die Aufnahme bestimmter Seiten auf

der genauen Kenntnis der Organisationen und ihrer Strukturen sowie der Personen und ihrer Funktionen. Während bei diesem Ansatz eine bestimmte Auswahl aus dem Internet archiviert wird, müsste ein zentraler Ansatz auf eine vollständige Erfassung des gesamten Internetangebotes oder einer Top-Level-Domain angelegt werden, da keine oder nur unzureichende Kriterien für eine Auswahl vorhanden wären. Die Nationalbibliotheken, die sich in der IIPC4 zusammengeschlossen haben, verfolgen ähnlich wie das »Internet Archive« einen solchen »comprehensive approach«. Das angewandte Verfahren ist vor allem unter dem Aspekt der Authentizität von großem Interesse, weil es auf eine Umwandlung der absoluten Links verzichtet. Allerdings muss man bei der Verfolgung dieser Links innerhalb des Archivs auf Zeitsprünge von mehreren Monaten, manchmal sogar Jahren gefasst sein.

Liegen die Stärken des dezentralen Ansatzes eher in der Erfassung, so hat der zentrale Ansatz den Vorteil einer einheitlichen Präsentation des Archivguts etwa auf der nationalen Ebene. Dezentrale Internetarchive müssten erst zu einer einheitlichen Präsentation zusammengeführt werden, was mit erheblichen Schwierigkeiten technischer und organisatorischer Art verbunden sein dürfte.

Beide Ansätze sollten deshalb eher als Ergänzungen denn als Alternativen gesehen werden.

Einen kurzen Überblick über den gesamten Workflow der selektiven Webarchivierung bietet Abbildung 1.

Es werden, wie bereits erwähnt, drei Möglichkeiten des Zugangs offeriert:

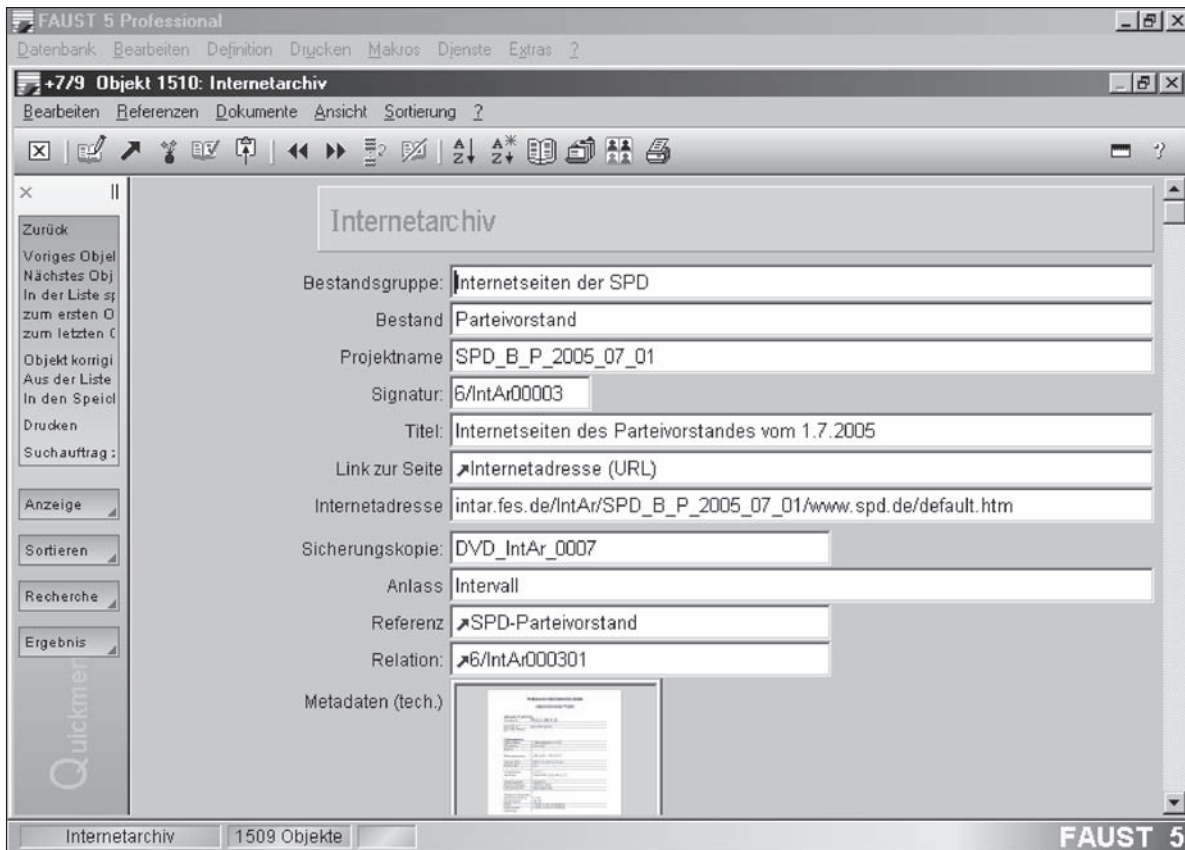


Abb. 3: Faust-Maske

- Die Homepage des Projekts im Intranet des Archivs bietet wiederum drei Optionen. Man kann die archivierte Seite entweder direkt mit dem Browser starten oder über die Strukturbuttons gezielt spezielle Teile der Site ansteuern oder aber den Index aufrufen, um eine Textrecherche durchzuführen. Die Indices können frei miteinander kombiniert werden, um auch diachrone bzw. synchrone Suchen durchzuführen (vgl. Abbildung 2).
- Der Benutzer kann die einzelnen Projekte auch über die Datenbank Faust öffnen. Die Erfassungsmaske bietet zwei digitale Dokumentenfenster. Im ersten werden die archivierten Sites aufgerufen, im zweiten die eingebundenen Metadaten, die die Verzeichnung von den technischen Angaben entlasten (vgl. Abbildung 3).
- Die Präsentation der Metadaten bietet eine weitere Möglichkeit des Zugangs. Auch wenn im Moment aus rechtlichen Gründen über den Teil der Metadaten, der ins Internet gestellt wurde, nur Informa-

tionen zu den einzelnen Projekten angeboten werden, so kann diese Infrastruktur prinzipiell auch zur Bereitstellung genutzt werden.

Im Moment wird daran gearbeitet, die unterschiedlichen Dokumentationen zu den einzelnen Projekten in einer XML-Datei zusammenzuführen. Durch die Verwendung verschiedener Stylesheets können dann in unterschiedlichen Zusammenhängen (Struktur, Faust, Internet) unterschiedliche Teile ein und derselben XML-Datei sichtbar gemacht und zur Verfügung gestellt werden.

Der Benutzer kann sich anhand der Metadaten einen Überblick über das Internetarchiv verschaffen, mit Hilfe der Verzeichnung einzelne Spiegelungen auswählen und sie dann über die Indices durchsuchen.

Weitere Informationen zum Spiegelungsprojekt finden sich unter <http://www.fes.de/archiv/spiegelung/default.htm> (Januar 2007).

Archivarische Prinzipien versus IT. Und der Gewinner ist: ...¹

von Rolf Hage

»Herzogenbusch« ist eine alte Stadt, die bekannt ist wegen ihrer wunderschönen gothischen Kathedrale, der Festung, seiner Volksfeste und Hieronymus Bosch. Unsere Stadt hat etwa 135.000 Einwohner. Die Stadtverwaltung, in der ungefähr 1500 Menschen arbeiten, gliedert sich in 5 Abteilungen, die jeweils aus etwa sieben Referaten bestehen. Ein Referat ist das Stadtarchiv. Hier arbeiten 19 ausgebildete Archivare und 20 Ehrenamtliche.

Dieser Vortrag handelt über Archivinspektionen in einer größeren Stadt und wie ich² meine Rolle als Archivkontrolleur wahrnehme. Ich hoffe, dass ich Ihnen einen Eindruck vermitteln kann, was sich in diesem Bereich nicht nur in unserer Stadt ereignet, sondern landesweit.

In den 1980er Jahren befand der damalige Stadtarchivar von Hertogenbosch, dass die Aktenbildung gut sei und die übernommenen Akten in einem brauchbaren Zustand seien. Gut ausgebildete Archivare leisteten gute Arbeit, weshalb Archivinspektionen unnötig seien. Sein Nachfolger, der das Amt 1990 angetreten hatte, stimmte ihm nicht zu und gab ein Gutachten in Auftrag. Er stieß auf einen enormen Erschließungsrückstand von mehreren Kilometern. Diesem Befund zufolge wurde eine fünfköpfige Arbeitsgruppe eingerichtet, bestehend aus Archivaren, die bereits seit elf Jahren im Stadtarchiv arbeiteten und nun die Akten ordneten. Nota bene: die Archivare taten dies und nicht diejenigen, deren eigentliche Aufgabe es ist, nämlich die Registratoren im Rathaus. Mit anderen Worten, die Registratoren waren lediglich dafür zuständig, die eingehenden und ausgehenden Schriftstücke zu registrieren und zu verteilen. In der Zwischenzeit wuchsen die Rückstände mit jedem Jahr. Immer, wenn eine Abteilung oder ein Referat vor Papier überquellende Regale hatte, wurden die Registratoren beauftragt, die Berge von Akten einfach ins Stadtarchiv zu bringen.

Als ich im November 1996 die Stelle als Stadtarchivar antrat, bestand ich zuerst darauf, dass der Stadtrat eine Registraturordnung erlässt, was Anfang 1998 geschah. Ich hoffte, sie würde mir helfen, den Verantwortlichen nachdrücklich ihre Aufgaben zu erklären und wie sie gemäß dem Archivgesetz von 1996 arbeiten sollten. So legte ich den Registratoren die Registraturordnung mehrmals dar, aber ich hatte den Eindruck, sie wüssten nicht recht, wie sie damit arbeiten sollten. Die Registraturordnung half mir also nicht viel weiter.

In den Jahren 1998 bis 1999 unternahm ich den zweiten Schritt, indem ich ein erneutes Gutachten in Auftrag gab. Ich wollte wissen, wo sämtliches Schriftgut unserer Stadtverwaltung war, in welchem Zustand es sich befand und wie gut nutzbar oder geordnet es war. Mein Ziel war es, der Stadtverwaltung zu erklären, wie groß die Erschließungsrückstände waren und welche finanziellen Ressourcen nötig waren, um sie zu beheben. Die verantwortlichen Registratoren, die

dies in erster Linie betraf, konnten nicht erreicht werden. Sie stellten sich auf den Standpunkt: es gibt etwa 1500 Mitarbeiter, die im Durchschnitt 1,5 Meter Akten produzieren, also insgesamt 2,25 km. Wir fanden aber 4,5 km vor – doppelt so viel.

Eine weitere Feststellung war ernüchternd: viele Mitarbeiter der Stadtverwaltung hatten ihre eigenen Aktenpläne mit persönlichem Registrator oder einer Schreibkraft, die die Akten für sie führten. Kein Wunder also, dass jeder zufrieden war und sich niemand beschwerte. Wenn ein Schriftstück oder eine Akte vermisst wurde (Pech!), der Verantwortliche hätte eben besser Acht geben müssen. Die Zentralregistratur traf keine Schuld. Weil es kaum Beschwerden gab, verschloss jeder die Augen vor der Zeit- und Geldverschwendung, dem wahrscheinlichen Verlust von historisch bedeutenden Unterlagen und dem aus meiner Sicht hoffnungslosen Archivierungszustand. Fast noch schlimmer stand es um elektronische Akten. 1998 hatten einige Abteilungen ihre eigenen Scanstationen und eigene Richtlinien eingeführt. In manchen Fällen war die Zentralregistratur beteiligt, denn Digitalisieren war viel spannender als analoge Akten zu ordnen. Es gab keinerlei allgemeingültigen Rahmen oder Richtlinien zum archivisch korrekten Umgang mit solchen Datenbanken.

Als mein Vorgesetzter die Ergebnisse meines Gutachtens erfuhr, nahm er zwar die Schwierigkeiten zur Kenntnis, konnte jedoch nicht viel daran ändern. Wie ich bereits sagte, es gab keine Beschwerden, weshalb mein Vorgesetzter viel Energie benötigte, um seine Kollegen auf Abteilungsebene zu überzeugen, viel Geld für die Verbesserung der Zustände zu bewilligen. Sie gewährten jedoch nur einen kleinen Betrag, um die Rückstände aufarbeiten zu können. Hätte ich ein weiteres Gutachten an die Stadtverwaltung geschickt, hätte sie es mir zurückgeschickt mit dem Auftrag, die Dinge in die Hand zu nehmen. Weitere Möglichkeiten, bessere Archivierungsmethoden durchzusetzen, gibt es nicht.

So konzentrierte ich mich auf Reden, Beraten, Reden, Belehren, Reden und Reden, Überzeugen. Ich schien auf verlorenem Posten. Kaum jemand aus der Stadtverwaltung oder aus dem eigenen Fachbereich unterstützte mich. Archivkontrolleure waren damals wie heute nur in Arbeitsgruppen organisiert und hängen sehr von der Einstellung ihrer Vorgesetzten, Archivaren in Führungspositionen, gegenüber Archivinspektionen ab. Archivinspektionen sind nicht für alle ein gerade populäres Thema. In den 1990er Jahren konzentrierte man sich in den Niederlanden darauf, die

1 Dieser Beitrag wurde freundlicherweise von Frau Dr. Dorothee Platz (Marburg) aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt.

2 Dieser Vortrag spiegelt lediglich meine eigene persönliche Sichtweise und Erfahrungen wieder und ist nur für meine Berufskollegen bestimmt. Der Zweck ist, ihnen einen Einblick in einen sehr komplexen Sachverhalt zu gewähren. Zugunsten von Diskussionen habe ich in manchen Fällen die Fakten vereinfacht.

Öffentlichkeit für Geschichte zu interessieren, die Zusammenarbeit mit anderen kulturellen Einrichtungen auszubauen, Unterlagen zu digitalisieren, aber von Archivinspektionen war keine Rede – vielfach auch heute noch nicht. Der Beruf des Archivkontrolleurs setzt eine besondere Kompetenz voraus, aber es gibt keine spezielle Ausbildung hierfür. Archivinspektionen in den Provinzen sind wiederum eine eigene Angelegenheit. Soweit es mich betrifft, hilft mir dies nicht weiter. Die Inspektion 2005 – 12 Jahre nach der letzten – endete mit dem Ergebnis: recht gut!

2003 wurde ein neues Rathaus eröffnet. Es ist modern, verfügt über großzügige Büros und nur wenige Aktenschränke. Es sollte das papierlose Büro werden. Das neue Rathaus erhielt eine neue Zentralregistratur, die jedoch einen geringen Stellenwert hatte. Viele alte Registratoren wurden nicht mehr gebraucht, neue Mitarbeiter und Teilzeitkräfte wurden eingestellt, weil die IT-Mitarbeiter der Meinung waren, in naher Zukunft würden nur noch wenige Registratoren benötigt. Auch die Chefregistratoren waren nur zeitlich befristet eingestellt und mussten erst angewiesen werden, wie Aktenführung und Archivierung funktionieren ...

Mittlerweile haben unsere IT-Experten den bereits viel kopierten digitalen Schirm, »digiplus«, entwickelt. Dieser besteht aus drei Elementen: ein Prozessmanagement-Element, um Arbeitsprozesse zu gestalten, einen Workflow Management System und ein Dokumenten Management System zum Scannen, Registrieren, Verteilen und Lagern einzelner Schriftstücke. Wir mussten auch ein Registraturpflegesystem kaufen, aber dieser Schritt wurde verschoben. »Digiplus« funktioniert in hochstrukturierten Arbeitsprozessen sehr gut. Aber als die neue Zentralregistratur fertig war, gab es kaum Lagerungsmöglichkeiten für analoge Akten, denn die Einrichtung des DMS hatte höchste Priorität. Nach dem Einscannen mussten die Bearbeiter eingehende Schreiben registrieren und sie im DMS ablegen. Sie konnten auch ihre eigenen Schreiben hinzufügen und sie im DMS registrieren. Alle 1.500 Mitarbeiter mussten mit dem DMS arbeiten, gleich ob sie mochten oder nicht, gleich ob es ihre Arbeit erleichterte oder nicht.

Wie Sie bemerken, waren keine Fachleute in Form von Archivaren an dieser Neuerung beteiligt. Aus meiner Perspektive war dies der richtige Moment, nicht nur das digitale Archiv einzuführen, sondern auch das Registratursystem der Stadtverwaltung zu verbessern oder zumindest einen für alle gültigen Aktenplan einzuführen. Wir wiesen die IT-Abteilung immer wieder auf die Existenz des Archivgesetzes von 1996 und das Archivwesen hin. Unter Archivwesen verstehe ich Archivwissenschaften mit all der dazugehörigen Theorie, dem Wissen, den Gesetzen, den Erfahrungen und der Fachkunde von Archivaren für Archivare. Sie, als Juristen, akzeptierten dies, taten sich jedoch schwer damit umzugehen. Das Archivwesen war offensichtlich zu schwierig, zu kompliziert, um es zu verstehen. Ich war schockiert, als ich in einem Schreiben die Definition für Archiv aus IT-Sicht fand. Demnach bedeutete Archivierung die Speicherung von Daten auf einer Hardware, um später wieder auf sie zurückgreifen zu können. Das Archivwesen als solches war offenbar tot. Die IT-Abteilung übernahm mehr oder weniger die Ak-

tenablage der Zentralregistratur. Sie hatten das nötige Geld, sie verfügte über einen hochqualifizierten Mitarbeiterstab und sie war beliebt.

Das DMS war natürlich kein Erfolg. Abteilungsleiter bemerkten steigenden Widerstand und begannen, sich zu beschweren. Das DMS, so die Abteilungsleiter, sei nicht benutzerfreundlich, zeitraubend und die Dokumentensuche sei zu schwierig. Das gesamte System wurde immer unglaubwürdiger; man wusste nicht mehr, ob das wiedervorgelegte Schriftstück die endgültige Fassung oder nur ein Entwurf war, die Korrespondenzakten waren nicht immer auffindbar. In vielen Fällen war es nahezu unmöglich, neue Akten anzulegen. Mit Records Management wollte man sich erst später auseinandersetzen, trotz aller Bemühungen, dieses System zu betreiben. Ein weiteres Problem waren die vielen Sondervereinbarungen, die einige Abteilungen mit den Systemingenieuren getroffen hatten. Zu fast jeder Regelung gab es Ausnahmen.

Der Punkt der Zuverlässigkeit wurde graduell immer bedeutender. Da man genug hatte von zeitlich befristeten Mitarbeitern in der Zentralregistratur, wurde diese in eine eigenständige Abteilung umgewandelt und 2004 mit einem Abteilungsleiter in Festanstellung besetzt. Er kam aus der IT-Abteilung und nach vielen Gesprächen leuchtete ihm allmählich ein, was in der Vergangenheit alles versäumt wurde. Nun geht er viele Probleme offen an, wie die Aktenbildung von über einer Million Einzelschriftstücken im DMS, die Bearbeitung von Bergen von analogen Unterlagen und Akten, denn das papierlose Büro ist weiterhin ein Traum. Er musste in seiner ohnehin stark benachteiligten Abteilung auch personelle Schwierigkeiten beseitigen und den Wissensstand erweitern. Er packt es an.

2004 wurde im Stadtarchiv ein Archivkontrolleur ernannt. Die höchsten Autoritäten der Stadtverwaltung setzten sich erstmals im Herbst 2005 mit der Einführung eines Aktenplanes auseinander. Dies endete mit der Einstellung des DMS-Projektes. Nur wenige Referate durften weiterhin mit dem DMS arbeiten. Und weshalb geschah dies alles? Weil letzten Endes jeder verstand, wie wichtig ein gut funktionierendes Archiv ist, gleich ob analog oder digital, wie bedeutend es ist, nicht nur einzelne Schriftstücke, sondern ganze Akten zu haben. Es gibt immer noch zahlreiche Schwierigkeiten, aber der richtige Weg ist nun eingeschlagen.

Neulich bestätigte eine Sachverständige, dass die Einstellung des DMS-Projektes die richtige Entscheidung gewesen sei.

- Unter anderem riet sie unserer Stadtverwaltung,
- so schnell wie möglich eine Records Management Anwendung einzuführen.
- der Registraturabteilung die Federführung zuzusprechen. Die IT-Abteilung soll nur unterstützend wirken.
- die Verantwortung für die Einführung eines neuen und besseren DMS in die Hände der höchsten Autoritäten der Stadtverwaltung zu legen.
- das DMS nicht für jeden Arbeitsprozess zu benutzen, denn der Arbeitsaufwand lohnt sich nicht in allen Fällen.
- den Stadtarchivar einen Kontrollbericht anfertigen zu lassen und aus diesem zu lernen.

Gegenwärtig scheint das Archivwesen wieder fest im Sattel zu sitzen. Offenbar haben die Theorien, die in den berühmten Handreichungen der Gründungsväter des Archivwesens, Feith, Muller und Fruin, genannt werden, überlebt. Archivisches Fachwissen ist nicht tot; zumindest in unserer Stadt scheint es als Basis für elektronische Aktenführung berücksichtigt zu werden. Für einige von Ihnen mag dies wenig überraschend klingen, aber ich höre von vielen Kollegen, dass sie einen harten und oft aussichtslosen Kampf gegen die IT-Kräfte ihrer Stadtverwaltungen führen. Das Festhalten an unseren archivischen Prinzipien und auch an unserem Berufsethos, ist unter solchen Umständen sehr schwierig.

Als Stadtarchivar kann und will ich in der heutigen Zeit des enormen Informationszuwachses nicht ak-

zeptieren, dass wir als Fachleute nicht in der Lage sein sollen, Möglichkeiten zu finden, wie archivwürdiges analoges und digitales Behördenschriftgut dauerhaft aufbewahrt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann.

Ich beende diesen Vortrag, indem ich an unsere Zunft appelliere, Archivkontrollen auf ihre Agenda zu schreiben. Richten Sie spezielle Ausbildungen für Archivkontrolleure ein. Schaffen Sie ein Kompetenzprofil, auch wenn es heute noch gänzlich negiert wird. Stärken Sie Ihre Positionen als Berater und Kontrolleure. Versetzen Sie sich in die Lage, in Städten und Gemeinden ihrer Arbeit nachgehen zu können. Sorgen Sie dafür, dass ihre Arbeit im öffentlichen Sektor bekannt und anerkannt wird. Lassen Sie uns in unserer eigener Berufsgruppe beginnen.

Vom Zettelkasten zur Datenbank

Die »Digitale Westfälische Urkunden-Datei« (DWUD)

von Marcus Weidner

Für die Verbreitung der Westfalen in der Welt hielt der Kartäuser-Mönch Rolevinck, gestützt auf die Erzählung eines Geistlichen, in seinem 1474 erschienen Buch »De Laude antiquae Saxoniae nunc Westphaliae dictae« eine einleuchtende, wenngleich von ihm auch nicht vollends geglaubte Erklärung parat: Zur Bestrafung für die Widerspenstigkeit der Westfalen, habe der Satan im Pakt mit Gott, der in ihrer Dickköpfigkeit und Sturheit ein Ärgernis für alle Christgläubigen sah, diese in einen Sack gesteckt, um sie besser fortschaffen zu können. Aber den Westfalen – das war vorauszusehen – kam die ganze Sache nicht recht geheuer vor, und so murrten und knurrten sie, was dem Teufel letztlich so zu schaffen machte, dass er auf einem Berg mit seiner Beute Rast halten musste. Das merken die Gefangenen, begannen den Sack aufzureißen und machten sich auf und davon – »[...] und so kommt es,« – schreibt Rolevinck –, »daß die Westfalen überall auf der Welt zu finden sind«.¹

Seitdem hat sich vieles getan. Moderne Fortbewegungs- und Kommunikationsmittel haben die räumliche Mobilität und Kommunikation auch der Westfalen nicht nur drastisch erhöht, sondern zudem wesentlich verbilligt und komfortabler werden lassen. Wurde man als Historiker vor nicht allzu langer Zeit – archivisch gesehen, so etwa vor 20 Jahren – noch staunend angeblickt, wenn man vorgab, mit dem PC zu arbeiten, so hat sich diese Sicht und auch das Verhältnis der Historiker zum Thema Computer selbst ganz wesentlich verändert. Das Internet, das sich ohne Zweifel inzwischen einen festen, ersten Platz unter den verfügbaren Informationssystemen erobert hat, erhöhte die Nutzenanwendung des Computers noch einmal drastisch. Weniger der PC als elektronische Schreibmaschine, sondern als weltweites Recherchestrument faszinieren. Über moderne, global verknüpfte Rechnersysteme und dem World Wide Web ist es heute

nicht nur den Westfalen unter Ihnen möglich, über den *Persönlichen Computer* Informationen global anzubieten, anzufordern oder auszutauschen.

Das Internet-Portal »Westfälische Geschichte«

Diese technisch-mediale Revolution verändert zunehmend auch die Arbeitsweise kultureller Einrichtungen, und zwar insofern, als sie digitale Serviceleistungen anbieten, etwa in Form themenspezifischer Portale oder abgegrenzter Webprojekte, und hierüber auch eine mitunter andere Klientel ansprechen. Das LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte in Münster (vormals Westfälisches Institut für Regionalgeschichte, WIR) hat diesen Schritt im November 2004 vollzogen. Nach zweijähriger Vorarbeit wurde das Internet-Portal »Westfälische Geschichte« – ein Kooperationsprojekt mit der Stiftung Westfalen-Initiative – freigeschaltet.²

Über dieses themenspezifische, ständig erweiterte Informations-Portal bieten wir seitdem vielfältige Ressourcen zur Geschichte Westfalens an – einem Raum, in dem heute immerhin mehr als 10 % der bundesdeutschen Bevölkerung leben. Ziel des Portals ist es u. a., in Form eines elektronischen Informations- und Publikationssystems einer breiten Öffentlichkeit online Zugang zu digitalen bzw. digitalisierten Materia-

1 Werner Rolevinck: Das Buch zum Lobe Westfalens. Nach der Ausgabe Hermann Bückers von 1953 neu bearbeitet und herausgegeben von Annelise Raub, Münster 2002, S. 82f. – Leicht veränderte Fassung eines Vortrags, gehalten auf dem 14. Deutsch-Niederländisches Archivsymposium in Zwolle am 17. November 2006.

2 Online erreichbar unter <http://www.westfaelische-geschichte.de>. Konzeption und Projektleitung: Dr. Marcus Weidner, LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte, Karlstraße 33, 48147 Münster, marcus.weidner@lwl.org. Eine erste Skizze findet sich in: Marcus Weidner, Westfälische Geschichte im Internet – Projektbericht zum Internet-Portal »Westfälische Geschichte«, in: Westfälische Forschungen 53, 2003, S. 447–475. – Die Datenbasis des Portals wird laufend vergrößert. Wenn auch Sie Materialien anbieten möchten, würde ich mich über eine Kontaktaufnahme freuen.

lien zu verschaffen – seien es Einführungstexte in die Geschichte Westfalens, Quellen, Karten, Biografien, Links, Unterrichtsmaterialien u. v. m. Als System zur Rationalisierung der Informationssuche soll es zweitens die individuelle Recherche durch einen flexiblen, zeit- und ortsunabhängigen sowie vor allem niedrigschwelligem Zugriff unterstützen und durch die Vernetzung unterschiedlicher Materialien in Form eines Portals vereinfachen.

Ein drittes Ziel nun ist, ausgewählte analoge, also auf Papier gespeicherte Informationen zu digitalisieren und inhaltlich – soweit möglich – zu erschließen, zumindest aber online abrufbar zur Verfügung zu stellen. Gerade in diesem Bereich arbeiten wir mit Partnern aus Kultureinrichtungen kooperativ zusammen, die z. B. über hervorragende Materialien, nicht jedoch über die nötige Web-Infrastruktur verfügen, oder die ihre Daten mit unserem Bestand vernetzen möchten, sodass diese besser gefunden werden können. Mit anderen Worten, als zentrale Aufgabe sehen wir an, »kulturelle Schätze« zu heben und in eine moderne, digitale Infrastruktur zu überführen. Hierzu zählen z. B. die Sammlungen der Provinzialrechte von Johann Joseph Scotti mit allein rund 12.000 Seiten – eine unverzichtbare, landesgeschichtliche Quelle – sowie die Lippischen bzw. die Paderborner Landesverordnungen oder die Gesetzessammlung des Königreichs Westphalen – um nur einige Beispiele zu nennen.³

Der Zettelkasten: Die »Westfälische Urkunden-Kartei«

Wenn ich diesen Begriff vom »kulturellen Schatz« jedoch nochmals verwenden darf, dann gilt er insbesondere für den Inhalt mehrerer Karteischränke, die im LWL-Archivamt für Westfalen gelagert werden. Was hat es mit dieser Kartei auf sich?

Bedingt durch die territorialgeschichtliche Entwicklung, ist die archivische Überlieferung in Westfalen-Lippe in Mittelalter und Früher Neuzeit außerordentlich zerstreut. Dies gilt auch für die Urkundenüberlieferung. Neben dem Staatsarchiv Münster, das über ca. 90.000 Urkunden verfügt, und dem Staatsarchiv Detmold mit ca. 12.000 finden sich große Urkundenbestände in zahlreichen Stadtarchiven (z. B. Soest ca. 11.000). Vor allem aber die rund 100 westfälischen Adelsarchive, von denen heute noch etwa 60 in den Häusern ihrer Eigentümer aufbewahrt werden, enthalten einen Urkundenbestand von vermutlich mehr als 100.000 Stück. Hinzu kommen noch zahlreiche kirchliche Archive, vor allem Pfarrarchive, die über meist kleine, aber wertvolle Urkundenbestände verfügen.

In allgemeinen Urkunden- und Regesteneditionen, insbesondere dem Westfälischen Urkundenbuch der Historischen Kommission, sind bislang nur die Urkunden bis in die ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts einigermaßen vollständig erfasst. Daneben gibt es zahlreiche Urkundenpublikationen, in denen Urkunden einzelner Archivbestände oder einzelner Städte und Körperschaften entweder im Volltext ediert oder durch Regesten erschlossen sind. Jede dieser Editionen geht nach individuellen Auswahl- und Erschließungskriterien vor, sodass auch alle zusammen genommen, sofern man sie ermittelt hat, nicht ansatzweise ein Gesamtbild der urkundlichen Überlieferung

Westfalens ergeben. Gedruckte Nachweise der Urkunden aus der Zeit ab ca. 1400 stellen zudem eher die Ausnahme als die Regel dar.

Das LWL-Archivamt bzw. seine Vorläufereinrichtungen, die Archivberatungsstelle Westfalen und das Landesamt für Archivpflege, haben sich seit vielen Jahrzehnten um eine systematische Erschließung der nichtstaatlichen Archivbestände in Westfalen bemüht, i. W. also der Adelsarchive, der kommunalen und kirchlichen Archive. Hierbei sind in den letzten fünf Jahrzehnten Tausende von Urkunden durch sog. »Regesten« inhaltlich erschlossen worden, die ihren Niederschlag in meist maschinenschriftlich ausgefertigten Findbüchern zu einzelnen Archivbeständen gefunden haben.

Angesichts der oben beschriebenen Zersplitterung der westfälischen Überlieferung wurde schon frühzeitig der Plan entwickelt, über alle Bestands- und Provenienzgrenzen hinweg einen Gesamtnachweis aller westfälischen Urkunden zu schaffen. Dies sollte über eine »Westfälische Urkundenkartei« erreicht werden – eben der Inhalt jener Karteischränke, die ich eben erwähnt habe. Die Kartei entstand gewissermaßen als »Nebenprodukt« der Erschließungsarbeiten, indem von jeder bei Ordnungs-, Erschließungs- oder Konservierungsarbeiten in die Hand genommenen Urkunde konsequent eine Karteikarte angelegt wurde.

Ein großer Teil dieser Karteikarten wurde maschinenschriftlich erstellt, offenbar im Zusammenhang mit den Verzeichnungsarbeiten, ein weiterer großer Teil besteht aus Fotokopien der Regesten maschinen- oder handschriftlicher Findbücher, ein geringerer Teil ist handschriftlich gefertigt. Außerdem finden sich Fotokopien der Regesten der gedruckten INA-Bände. Qualität und Umfang der Einzelregesten sind sehr unterschiedlich und reichen von einfachen Kurzregesten (z. B. aus den INA-Bänden) bis hin zu umfangreichen und sorgfältig erarbeiteten Vollregesten, die modernen archivischen und historischen Ansprüchen genügen.

Die Karteikarten wurden chronologisch nach Ausstellungsdaten der Urkunden geordnet. Erfasst wurden, soweit bei einer flüchtigen Durchsicht erkennbar, im Wesentlichen Adelsarchive, Stadtarchive und Pfarrarchive. Die Karten decken i. W. die Zeit von ca. 1300 bis ca. 1800 ab, ca. 3.000 Karten betreffen die Zeit vor 1300. Die Bestände des Staatsarchivs Münster sind – soweit erkennbar – nicht aufgenommen, mit Ausnahme einzelner deponierter Adelsarchive (z. B. Landsberg-Velen).

Bis zur Mitte der 1970er Jahre war diese Kartei auf einen Umfang von ca. 65.000 Karteikarten im Format ca. DIN A5 angewachsen und damit mit konventionellen Mitteln kaum mehr zu handhaben. Daher wurde die Weiterführung um 1975 eingestellt, wenngleich aber noch einzelne Bestände hinzugefügt wurden. Die Kartei »ruht« seitdem im Magazin des Archivamts. Sie wird nur ganz selten benutzt, da ein Zugriff ausschließlich über das Ausstellungsdatum einer Urkunde möglich ist. Der materielle Wert dieser Arbeit, wollte man sie zu heutigen Arbeitskosten realisieren, ist

³ Eine Aufstellung von Projekten ist online verfügbar unter der URL <http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/ku.php?tab=web&ID=87> (letzter Aufruf: 15.03.2007).

kaum abschätzbar. Denn trotz aller zweifellos vorhandenen Defizite, z. B. hinsichtlich der unterschiedlichen Regestenform, stellt diese Kartei einen ungeheuren Fundus an Quelleninformationen zur westfälischen Geschichte dar, der allerdings in der gegenwärtigen Form kaum nutzbar ist.

Die Datenbank: Die »Digitale Westfälische Urkunden-Datei« (DWUD)

Doch dieser Dornröschenschlaf ist nun vorbei. Im Rahmen des Kooperationsprojekts »Digitale Westfälische Urkunden-Datei« (DWUD) werden das Internet-Portal »Westfälische Geschichte« und das LWL-Archivamt für Westfalen, zusammen mit der Stiftung Westfalen-Initiative, diesen »kulturellen Schatz heben«. Möglich wird dies durch die Bereitstellung eigener Mittel, insbesondere der IT-Entwicklungskosten, sowie durch eingeworbene Drittmittel. Zu danken ist hier vor allem der Stiftung Westfalen-Initiative und dem Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giro-Verband.

Die Kooperation von Archivamt und Internet-Portal gewährleistet, dass sowohl hinsichtlich der datentechnischen Aufbereitung und Präsentation als auch der archivfachlichen Bearbeitung eine jeweils kompetente Betreuung vorhanden ist. Die weitere inhaltliche und konzeptionelle Betreuung wird gemeinsam von den beiden Einrichtungen getragen werden, sodass die Daten auch langfristig zugänglich sind.

Ziel des Projekts in der ersten Phase ist es, das vorhandene Regesten-Material zu digitalisieren, partiell zu erschließen und über das Internet-Portal online nutzbar zu machen. Geplant ist ein Arbeitsinstrument, aber keine Zimelienschau. Das Digitalisierungsprojekt soll dem Nutzer via Internet in die Lage versetzen, kostenfrei, zeit- und ortsunabhängig auf das umfangreiche Quellenmaterial zur Westfälischen Geschichte zugreifen zu können. Zudem wird ein flächendeckender und niedrigschwelliger Zugriff ermöglicht, der in Form einer selbst generierenden Nutzung die Beschäftigung mit Westfälischer Geschichte stimulieren könnte und die Möglichkeit schafft, neue Fragestellungen auf das Material anzuwenden. Zielgruppen sind neben dem Fachpublikum insbesondere die Orts- und Heimatforschung. In längerfristiger Perspektive soll hierdurch zugleich eine Basis geschaffen werden, auf der Westfalen weit Archive ihre Urkundenregesten online präsentieren können.

Besonders freue ich mich, dass bereits zu diesem frühen Zeitpunkt weitere Einrichtungen das Projekt unterstützen und Urkundenregesten beitragen. Hier ist – neben dem Bistumsarchiv Münster, der Erzbischöflich-Akademischen Bibliothek Paderborn, dem Paderborner Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens und dem Vestischen Archiv – vor allem das Staatsarchiv in Münster zu nennen, das neben zahlreichen digitalen Urkundenregesten mehr als 25.000 Karten einer eigenen Sammlung beisteuern wird. Diese Menge und der offenbar gemeinsame Ursprung beider Karteikartenprojekte durch die seinerzeit räumliche Nähe beider Einrichtungen machte besondere Planungen notwendig, auf die ich im folgenden aber nicht weiter eingehe.

Ich freue mich außerordentlich, dieses Projekt heute – nachdem die finanziellen und administrativen Hür-

den genommen worden sind – erstmals öffentlich vorstellen zu dürfen. Phase 1 wird voraussichtlich Ende 2008 mit der Freischaltung des Portals abgeschlossen sein. An der Bezeichnung merken Sie schon, dass wir zwar zunächst – realistischerweise – ein begrenztes Projektziel formuliert haben, dass wir aber durch weitere Optimierungen und Erweiterungen vornehmen möchten.

Arbeitsschritte

Wie sehen die Arbeitsschritte vom Papier zu Bytes im Einzelnen aus?⁴ Das Projekt umfasst im Überblick vor allem folgende Schritte:

- die *Aufbereitung des Karteikartenmaterials* für die Digitalisierung, d. h. u. a. eine Stichprobenkontrolle des Zustandes, Aussonderung von Karten z. B. mit rückseitiger Beschriftung⁵ usw.,
- die *Bestandsermittlung* und die *Erstellung von Archiv- bzw. Bestandsinformationen*, aus denen die Regesten stammen, hier insbesondere der Abgleich mit dem Staatsarchiv und die Erstellung von Bestandslisten für den Prozess der Einarbeitung; dann und v. a.
- die *Digitalisierung der Karteikarten* durch die Firma ratiodata, Münster – finanziell der geringste Teil (bei 90.000 Karteikarten entstehen uns Kosten von etwa 3.500 Euro),
- die *Modifikation des Internet-Portals »Westfälische Geschichte«* in datentechnischer und inhaltlicher Hinsicht sowie das Webdesign,
- die *Erfassung und partielle Erschließung der Karteikarten*, die von studentischen Hilfskräften vorgenommen wird, sowie die *abschließende Vollständigkeitsprüfung* anhand der Findmittel,
- sowie weitere Arbeitsschritte wie *Freigabe, Marketing und Kooperation*.

Erfassung und Erschließung

Wie sieht die Erfassung und partielle Erschließung der Karteikarten aus? Sie erfolgt, wie angedeutet, durch studentische Hilfskräfte anhand der Digitalisate. Hier haben wir kaum Automatisierungsspielräume, etwa durch die Verwendung von OCR-Verfahren, also der optischen Zeichenerkennung. Zu unbeherrschbar sind die vielfältigen Formatunterschiede der ja nicht nach Beständen, sondern chronologisch geordneten Karten. Auch haben wir eine Vielzahl von handschriftlichen Karten, die sich jeder OCR oder automatisierten Verfahren entziehen. Die Zeitersparnis bei der Erfassung und Erschließung ergibt sich vor allem daraus, dass wir vorab Datensätze mit rudimentären Informationen anlegen, z. B. mit einer Verknüpfung zum Scan, und die Erfassung durch die Datenverarbeitung unterstützen.

In der ersten Projektphase führen wir eine rudimentäre Datenerfassung und Erschließung durch. Erfasst werden zunächst das Archiv, der Bestand und die Signatur. Archiv- und Bestands-Angaben werden vereinheitlicht und mit entsprechenden Informationen zu Geschichte, Umfang und Benutzung verknüpft – Informa-

4 Aus Zeitgründen und da es sich um eine sehr spezielle Materie handelt, habe ich die technischen Details des Projekts fortgelassen.

5 Diese Karteikarten werden später manuell erfasst.

tionen, die z. B. einer Beständeübersicht entnommen worden sind. Der Aufruf einer Karteikarte soll also kein Ende sein, sondern weitere Recherchearbeiten vor Ort unterstützen. Der Nutzende wird ja mitunter erst durch die digitale Recherche auf den Bestand aufmerksam und sucht dann ein Archiv auf, von dem er früher vielleicht nicht einmal Kenntnis gehabt hatte. Weiter der Ort, das Datum, das bereits auf den Karten zumeist in eine moderne Form umgewandelt wurde. Schließlich Informationen zum Projekt selbst, um die in den Quellenpool des Portals eingespeisten Regesten von den anderen Quellen unterscheiden zu können, sowie automatisiert beigefügte Verknüpfungen zur Systematik.

Um Ihre Fragen gleich vorwegzunehmen: Wo bleibt der Text? Wie recherchiere ich nach dem Inhalt? Angesichts der sehr begrenzten Ressourcen auf der einen Seite, der bislang und wohl auf lange Zeit nicht gelösten Frage, wie ich handschriftlichen Text automatisiert in Datenverarbeitungsanlagen einspeisen kann, auf der anderen Seite, haben wir uns darauf verständigt, in dieser ersten Phase für die rund 90.000 Karteikarten im wesentlichen nur Metadaten anzubieten, über die das Digitalisat aufgerufen werden kann. Demgegenüber steht der Mehrwert beim Zugriff, den ich schon angedeutet habe, sowie die Bestands übergreifende Recherche, die neue Forschungsansätze möglich werden lässt. So vereint unserer Projekt nach fast rund 200 Jahren die Urkundenüberlieferung des münsterschen Domkapitels, die nach der Säkularisation auseinandergerissen, und seitdem im Staatsarchiv Münster und im Bistumsarchiv Münster archiviert worden ist.

Wir möchten jedoch hier, auf der Stufe der Scans, nicht stehen bleiben. Der Begriff der »ersten Phase« deutet bereits an, dass wir zusammen mit anderen an Verfahren arbeiten möchten, um den gesamten Bestand, zumindest aber einen großen Teil der Scans als Volltexte zur Verfügung stellen zu können. Diese würden dann die Digitalisate selbst überflüssig machen, denn sie haben keinen eigenen archivischen oder historischen Wert mehr, sieht man einmal von der Dokumentation historischer Archivtätigkeiten ab.⁶ Doch schon mit der Freischaltung bieten wir neben Digitalisaten auch voll recherchierbare Datensätze an. Mittels einer eigens entwickelten Software und manueller Nachbearbeitung konvertieren wir z. B. Word-Dateien oder Exporte aus Archiv- oder anderen Datenbanken in ein spezielles Metaformat, das unser Projekt verwendet, um diese Regesten dann in den Datenbestand importieren zu können. Auf diese Weise stellen wir zusätzlich ca. 10.000 digitale Datensätze⁷ zur Verfügung, insgesamt also rund 100.000 Stück. Sofern am Ende der Bearbeitung noch Restmittel zur Verfügung stehen, sollen diese für die OCR jener Karteikarten mit Schreibmaschinenschrift genutzt werden, um den Bestand an Volltext recherchierbaren Datensätzen noch zu erhöhen.

Zugriffs- und Suchmöglichkeiten

Wie sehen nun die Nutzungsmöglichkeiten aus? Vielfältige Suchoptionen sollen eine adäquate Nutzung des Materials ermöglichen. Zwar sind die Daten in das Internet-Portal integriert, das Projekt selbst hat eine eigene, auf die Besonderheiten des Materials zuge-

schnittene Benutzungsschnittstelle. So kann entweder auf der obersten Ebene nach Archiv- und Bestandinformationen recherchiert und dann das virtuelle Findbuch aufblättert werden. Über diese Schnittstelle kann nun gezielt in den Regesten geblättert oder ausschließlich in dem ausgewählten Bestand recherchiert werden. Es bietet jedoch noch weitere Features wie Bilder, Karten oder Verknüpfungen zu Ressourcen im Internet-Portal. Oder der Nutzende steigt sofort in die differenzierte Regestensuche ein, indem er nach Datum, Ort oder Inhalten sucht. Im Erfolgsfall erhält er die Ergebnisliste mit den gefundenen Datensätzen – in Volltext oder als Scan. Das Problem, das aus der Mischung von Volltexten und Digitalisaten herrührt, haben wir so gelöst, dass der Nutzende zunächst einen Ausschnitt der Karteikarte erhält. Vorausgesetzt, der Verzeichnende hat gute Arbeit geleistet, erhält er bereits hier wichtige Informationen zur Art des dokumentierten Rechtsgeschäfts, und kann sein weiteres Vorgehen planen.

Eine Möglichkeit wäre, nun den vollständigen Datensatz aufzurufen, der weitere Funktionen anbietet. Z. B. die Vergrößerung des Digitalisats, die insbesondere bei sehr filigranen Handschriften notwendig werden kann, oder die Suche nach Ressourcen wie Quellen oder Ereignissen im Internet-Portal, die aus demselben Jahr stammen. Hierdurch kann man sich einen schnellen Überblick über weitere, ggf. relevante Informationen verschaffen. Ganz wesentlich aber ist, dass jeder Datensatz eine eindeutige Herkunftsbezeichnung trägt; sie ermöglicht nicht nur eine Identifizierung, sondern auch den Aufruf weiterführender Informationen über Archiv, Bestand und die Benutzungsbedingungen. Zudem erhält jedes Regest einen eindeutigen Link, bleibt also dauerhaft identifizierbar, sodass Funktionen wie »Bookmarken« oder »Empfehlen« eingesetzt werden können.

Projektoffenheit und Perspektiven

Erlauben Sie mir zum Schluss, auf Perspektiven hinzuweisen. Ich hatte es schon betont, dass wir in mittel- und längerfristiger Perspektive eine Basis schaffen möchten, auf der Westfalen weit Archive ihre Urkunden bzw. Urkundenregesten online präsentieren können.

Mit der Freischaltung der »Digitalen Westfälischen Urkunden-Datei« wird zwar ein für sich lauffähiges, eigenständiges Produkt entstehen. Hierauf aufbauend ist jedoch ein enormes Entwicklungspotenzial vorhanden. Das Projekt ist – in quantitativer Hinsicht – offen für weitere teilnehmende Archive, und zwar unabhängig davon, ob es 10 oder 10.000 Regesten sind. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen aus den Archiven, Bibliotheken, Museen oder Vereinen, freuen uns auf die Erweiterung der Da-

⁶ Die gescannten Karteikarten werden sowohl im LWL-Archivamt als auch im Staatsarchiv Münster weiterhin aufbewahrt.

⁷ Darunter z. B.: Domkapitel Münster, Fraterherren und Generalvikariat (Bistumsarchiv Münster); Studienfonds Paderborn (Erzbischöflich-Akademische Bibliothek Paderborn); Urkunden des Altertumsvereins Paderborn (Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn; die Regesten sind bereits im Portal enthalten und werden in das DWUD-Projekt überführt); Assen, Gehrden, Hinnenburg, Tatenhausen, Vinsebeck und Wenne (Privateigentümer/LWL-Archivamt).

tenbasis. Das Projekt ist ebenso offen für die Einspeisung oder auch Spiegelung bereits digital vorhandener bzw. neuer Datenbestände oder auch von gedruckten Urkundenbüchern. Die Teilnahme soll dabei keine Einbahnstraße sein. Gedacht ist u. a., den beteiligten Institutionen Exporte der Daten für ihre internen Informationssysteme zur Verfügung zu stellen.

In qualitativer Hinsicht möchten wir das Material zu dem optimieren, z. B. durch eine Indexierung der Regesten, etwa in Hinblick auf Orts- und Personennamen – was jedoch angesichts der benötigten Fachkräfte erhebliche finanzielle Ressourcen erfordert. Auf der Agenda für weitere Projektphasen steht die Texterfassung der Digitalisate. Dann vor allem stellt sich das Problem der Lautsuche, von Namens- und Wortnormalisierungen, von zusammengesetzten Wörtern oder von Flexionen, die über unser Rechercheinstrument geleistet werden muss. Denkt man noch einen Schritt weiter, könnten die Metadaten und/oder Volltexte um die Abbildungen der Urkunden selbst er-

gänzt werden. Angesichts der Tatsache, dass wir auch Laien ansprechen, wäre es schließlich denkbar, die Nutzenden an Erfahrungen der Archivarinnen und Archivare teilhaben zu lassen, etwa in Form von Einführungen in die Diplomatie oder speziellen, monatlichen Features zu herausgehobenen Quellen und ihren historischen Kontext.

Auch wenn wir den Wünschen beispielsweise von Volltexterfassung, Indexierung oder gar Neuverzeichnung die Realität der begrenzten Projektziele, die Realität knapper Ressourcenverfügbarkeit, die Heterogenität des Materials oder technische Probleme in der automatischen Überführung analoger in digitale Information gegenüber stellen müssen, so hoffen wir doch, Ende 2008 ein ebenso attraktives wie innovatives, will auch heißen: ausbaufähiges Recherche- und Nachschlageinstrument westfälischer Urkundenregesten freischalten zu können. Somit können dann auch die in alle Welt verstreuten Westfalen Ihren Wurzeln nachgehen.

Die Skizze des virtuellen Lesesaals¹

von Yvette Hoitink

Im Nationaal Archief, dem Nationalarchiv der Niederlande, entwickeln wir einen virtuellen Lesesaal, in dem Benutzer online recherchieren können. Wie unser physischer Lesesaal ist auch der virtuelle Lesesaal eine Zusammensetzung aus Informationsschalter, kundenorientierten Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Informationsschalter beinhaltet Informationen wie:

- Findmittel, inklusive Indizes.
- Die Online-Sammlung, zusammen mit unserem Bestand digitaler Archive und digitalisierter Dokumente.
- Bedienungsanleitungen für die Recherche.
- Hintergrundinformationen, beispielsweise Artikel über historische Ereignisse oder Personen.
- Nachrichten über die Organisation oder andere Ereignisse, die für unser Publikum von Interesse sind.
- Informationen über die Einrichtung, wie Öffnungszeiten, Adresse etc.

Der Informationsschalter wird durch Dienste vervollständigt, die es den Nutzern ermöglichen, mit der Sammlung zu interagieren und sie effektiver für ihre Recherchen zu nutzen. Beispiele für diese Dienste sind:

- Bestellungen aufgeben, auch Reproduktionen in Auftrag geben und Dokumente zur Einsichtnahme reservieren.
- Austausch mit Archivaren und/oder anderen Nutzern.
- Möglichkeit, die Informationen im Informationsschalter zu ergänzen, zum Beispiel durch Kommentare.

- Ein persönliches Profil, das Nutzer zu unterschiedlichen Zwecken benutzen können, wie zum Kennzeichnen von Favoriten, Informationsaustausch über ihre Recherchen etc.

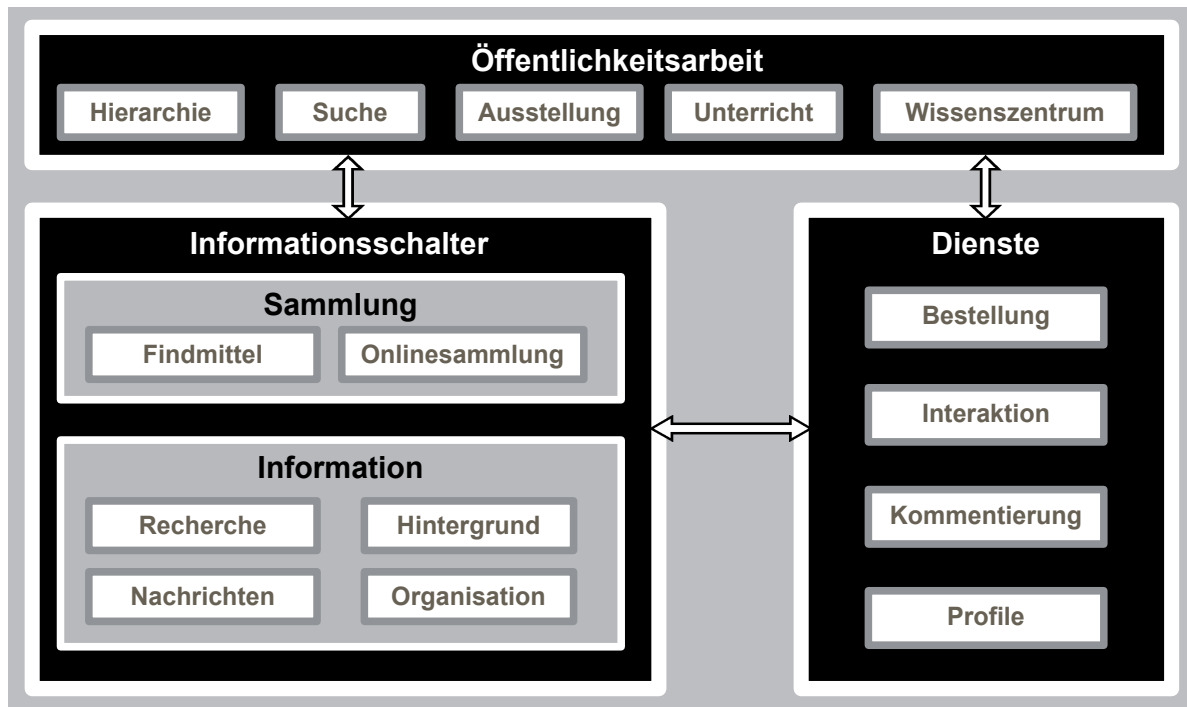
Schließlich haben wir eine Präsentationsebene, die den Zugang zu Hintergrundinformationen und Dienstangeboten schafft. Diese Ebene beinhaltet:

- Eine hierarchische Navigation, um alle Informationen und Dienstleistungen nutzen zu können.
- Eine Suchmaschine, die den gesamten Lesesaal durchsucht.
- Virtuelle Ausstellungen, in denen Hintergrundinformationen aus dem Informationsschalter in unterschiedlichen Kontexten präsentiert werden.
- Präsentationen für bestimmte Zielgruppen, wie für die Archivpädagogik oder für Archivare.

Unsere Marketing-Strategie kennt drei Gruppen von Nutzern: Stöberer (Besucher mit allgemeinem Interesse an Geschichte), Faktensucher (Benutzer, die nach gezielten historischen Informationen suchen) und Forscher (Besucher, die über einen längeren Zeitraum recherchieren). Um zu zeigen, wie die drei Blöcke eines virtuellen Lesesaals zusammenhängen, werden hier einige Dienstleistungen für Forscher vorgestellt.

Wir sind zu dem Ergebnis gelangt, dass die Findmittel das Rückgrat unseren virtuellen Lesesaals bilden werden. Um einen umfassenden Service leisten zu können, müssen wir wissen, worum es sich bei dem gewünschten Dokument handelt und wo es sich befindet. Das DTNA Projekt (Digitale Toegangen Natio-

¹ Dieser Beitrag wurde freundlicherweise von Frau Dr. Dorothee Platz (Marburg) aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt.



Modell eines virtuellen Lesesaals

naal Archief, Deutsch: Digitaler Zugang zum Nationalarchiv) hat einen Workflow entwickelt, um die analogen Findmittel in EAD, einem XML-Format, zur Erfassung von Archivgut, zu konvertieren. Diese archivische Verzeichnung gibt uns eine feste Grundlage, auf der wir unsere Dienstleistungen aufbauen können.

In der ersten Phase werden die Erschließungsdaten benutzt, um die Findmittel online zu stellen. Innerhalb der nächsten Jahre werden insgesamt 6.000 Findmittel in unserem virtuellen Lesesaal zur Verfügung stehen. Unsere Besucher werden dann in der Lage sein, sie alle mit Hilfe der Suchmaschine zu benutzen; sie können ihre Suche auch auf bestimmte Sammlungen beschränken.

Auf diesen Erschließungsdaten aufbauend werden wir weitere Dienstleistungen ergänzen. Momentan arbeiten wir an einem Angebot, das eine Verbindung zu unserer Internet-Bilder-Sammlung zulässt. Dies ermöglicht unseren Besuchern durch die Findmittel die für sie interessanten Dokumente zu finden und per Mausclick in digitaler Form anzusehen. Die Erschließungsdaten werden auch die dazugehörigen Metadaten beinhalten.

Wir arbeiten auch an einem Service, in dem Nutzer Scans bestellen können. Obwohl dies noch nicht umgesetzt ist, kann hier kurz dargestellt werden, wie diese Dienstleistungen aussehen wird. Es wird sich um einen Service gegen Bezahlung handeln, bei der Benutzer die Digitalisierung von Dokumenten direkt aus den Findmitteln in Auftrag geben können. Nach Zahlungseingang hebt ein Archivar das gewünschte Dokument aus und digitalisiert es mit einer Digitalkamera. Dieses digitale Objekt wird zum Herunterladen für den Nutzer online gestellt. Einige unserer ergänzenden Findmittel, wie Personenindizes, können zusätzlich benutzt werden, um eine genauere Suche zu ermöglichen.

Durch die Schaffung der Informationsschalter und die Entwicklung dieser Serviceangebote hoffen wir unseren Nutzern eine angenehme und komfortable Online-Recherche zu bieten. Zukünftig können wir diese Struktur benutzen, um noch bessere Dienstleistungen einzurichten. Vielleicht können unsere Nutzer in einigen Jahren virtuelle Archivare um Unterstützung bitten oder sich sogar selbst am Aufbau von Beständen beteiligen, indem sie beispielsweise verzeichnen oder Dokumente transkribieren.

Dänische Stadtarchive auf dem Weg in die Zukunft

von Asbjørn Hellum und Ruth Hedegaard¹

Dänemark ist ein Land mit vielen Archiven im Verhältnis zu seiner Größe und einer Einwohnerzahl von nur gut fünf Millionen. Es gibt dort mindestens 500 Archive, von denen nur eine geringe Zahl vom Staat finanziert und getragen wird.

Der weit überwiegende Teil arbeitet dezentral und wird von Gemeinden und aus privaten Mitteln finanziert. Zu den staatlichen Archive gehören das Reichsarchiv, das sich um die Bestände der Zentralverwaltung kümmert, und die vier Landesarchive, die die Bestände der dezentralen Staatsverwaltung betreuen, z.B. die Überlieferung von Polizei und Gerichten. Wenn Gemeinden ihr Archiv an eines der Landesarchive abgeben wollen, können sie es gegen Übernahme der Kosten dort deponieren.

Das Dänische Datenarchiv (Dansk Data Arkiv), das Datensammlungen von Forschungsprojekten in elektronischer Form aufnimmt und das Dänische Wirtschaftsarchiv (Erhvervsarkiv), das Nachlässe von Personen sowie Archive von Berufsorganisationen und Betrieben nationaler Bedeutung sammelt, sind ebenfalls Teil des staatlichen Archivwesens.

Das Reichsarchiv und die Landesarchive haben ihre Wurzeln in der älteren Archivgesetzgebung, während das Dänische Datenarchiv und das Wirtschaftsarchiv erst seit 1992–93 gesetzlichen Regelungen unterliegen. Die staatlichen Archive sind die einzigen Archive, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

Heimat- und Spezialarchive

Neben den Staatsarchiven gibt es etwa 500 Heimat- und Spezialarchive. Zu den größeren Spezialarchiven gehören die Bibliothek und das Archiv der Arbeiterbewegung, die dänische Sammlung zur Volkskunde und das Auswanderungsarchiv. Hinzu kommt noch eine Reihe von größeren Betrieben und Organisationen, die ihre eigenen historischen Archive eingerichtet haben.

Die ersten heimatgeschichtlichen Sammlungen wurden am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts gegründet, obwohl man vom ersten heimatgeschichtlichen Archiv erst seit 1937 spricht. Ihre Zahl stieg stark an, nachdem man 1970 eine Gemeindereform durchgeführt hatte, die die Zahl der Gemeinden von etwa 1200 auf 275 reduzierte.

Es war eine Zeit, in der man überall in Europa rationalisierte und zentralisierte, und die vielen kleinen Gemeinden, die nun größeren Einheiten untergeordnet wurden, fürchteten, dass sie ihre Geschichte und Identität verlieren würden.

Der Sprengel eines Heimat- oder Lokalarchivs wurde üblicherweise von der alten administrativen Einheit, der Kirchspielsgemeinde, gebildet, die nun aufgehoben worden war; es war also ein kleines Gebiet, auf das man sich konzentrierte. Man wollte eine Dokumentation der ehemaligen Gemeinde sichern, die sich jetzt stark veränderte. Deshalb wurde es die Hauptaufgabe der Lokalarchive, Zeugnisse zur Geschichte der Kirchspielsgemeinden zu sammeln. D.h. man sammelte Fotos, Filme, Archive von Vereinen, Geschäften,

Betrieben und Personen mit Verbindung zur ehemaligen Gemeinde. Oft ging man noch einen Schritt weiter und wirkte aktiv an der Schaffung der Dokumentation mit. Zum Beispiel forderte man die Bewohner auf, ihre Erinnerungen aufzuschreiben, machte Interviews mit älteren Leuten, legte selbst Fotodokumentationen von Gebäuden und Straßen an. Außerdem nahm man von Zeit zu Zeit Filme auf, um die ehemalige Gemeinde und größere Ereignisse zu dokumentieren.

Ungefähr die Hälfte der Lokalarchive ist in Form von Vereinen/Verbänden und rechtsfähigen Anstalten organisiert. Obwohl die Archive sehr unterschiedlich sind, lässt sich trotzdem sagen, dass es sich in überwiegendem Maße um kleinere Einrichtungen handelt. Sie werden mit ehrenamtlichen Kräften und mit bescheidenen Etats betrieben, die sich aus privaten Beiträgen und kleineren Zuschüssen der Gemeinden speisen. Etwa ein Drittel bildet Abteilungen an kommunalen Bibliotheken oder Museen. Auch hier werden ehrenamtlich Arbeitskräfte eingesetzt, aber meistens ist ein fachlicher Standard gesichert, indem am Archiv auch Fachkräfte wie Historiker und Bibliothekare angestellt sind. Die restlichen Lokalarchive werden als selbstständige Institutionen betrieben, die allermeisten als kommunale Einrichtungen. Zu dieser Gruppe gehören auch die meisten der 15 heutigen Stadtarchive in Dänemark sowie die zehn Archive die kurz davor stehen, Stadtarchive zu werden. Diese Archive haben die größten Budgets und auch die beste Personalausstattung, oft akademisches und Verwaltungs-Personal.

Die Lokalarchive haben im Laufe weniger Jahre große Sammlungen an wichtigem Material zur Dokumentation der Geschichte der örtlichen Gesellschaft zusammengetragen. Dieses wichtige »private« Quellenmaterial stellt eine unentbehrliche Ergänzung zu den Beständen der öffentlichen Verwaltung dar, die in den Staats- und Stadtarchiven liegen.

Stadtarchive

Das Konzept von Stadtarchiven ist in Dänemark nicht besonders verbreitet. Bis 1951 betrieb allein Kopenhagen ein selbstständiges Stadtarchiv, dann folgte die Nachbargemeinde Frederiksberg diesem Beispiel. Erst Ende der 1980er Jahre wurde es üblich, dass in den größeren Städten Stadtarchive gegründet wurden.

Die Kommunalreform von 1970 hat Gemeinden von einer solchen Größe geschaffen, dass große Mengen an Schriftgut produziert werden und dass die wirtschaftliche Basis für den Unterhalt eines hauptamtlich besetzten Archivs vorhanden ist. Als erste gingen die Gemeinden Ballerup, Odense, Kolding und Farum Ende der 1980er Jahre daran, ihre lokalhistorischen Archive auszubauen und ihnen zusätzlich auch die Verantwortung für das amtliche Archivgut zu übertragen.

¹ Asbjørn Hellum ist Stadtarchivar von Vejle, Ruth Hedegaard Bibliothekarin am Vendsyssel Historiske Museum und Historisk Arkiv in Hjørring.

gen. Nach diesem Modell wurde das Archiv zu einer amtlichen Institution, die die Aufgabe hatte, die lokale archivistische Überlieferung sowohl auf dem privaten als auch auf dem kommunalen Sektor zu sichern. Das bedeutet, dass das Archiv sowohl gegenüber der Verwaltung als gegenüber kommunalen Institutionen, wie z.B. kommunalen Kindergärten, Altersheimen und Schulen als Dienstleister in aktuellen Archivfragen auftritt. Das Archiv muss Fotos, Filme, Tonträger und Schriftgut u. a. m. verwahren, egal ob sie in der Gemeindeverwaltung, bei einem privaten Bürger, in einem Betrieb, Verein oder sonst wo entstanden sind. Damit wird die gesamte lokale archivistische Überlieferung im Stadtarchiv gesammelt und der historischen Forschung, den Genealogen und anderen, die Zutritt zur Dokumentation der Vergangenheit wünschen, zur Verfügung gestellt. In den 1990er Jahren wurden auch in Esbjerg, Vejle, Aalborg und Haderslev die lokalhistorischen Archive um den Aufgabenbereich von Stadtarchiven erweitert. Die zuletzt etablierten Stadtarchive sind Dragoer, Holbaek, Silkeborg, Tårnby und Hjöring. Man erwartet, dass innerhalb kurzer Zeit zehn weitere Gemeinden Stadtarchive in Kombination mit der Funktion von Heimatarchiven einrichten werden.

Während in anderen Ländern Stadtarchive sofort als selbständige kommunale Einrichtung gegründet werden, bestand in Dänemark der übliche Weg darin, dass das Stadtarchiv in Ausweitung eines bereits existierenden lokalhistorischen Archivs eingerichtet wurde. Dies war umso leichter, als die Zuweisung der neuen Verantwortungsbereiche im Großen und Ganzen nur die Einstellung von zusätzlichem Personal forderte. In der letzten Zeit hat man auch andere Organisationsformen gefunden. So gibt es Beispiele dafür, dass die Archivaufgaben auf Bibliotheken und in Museen übertragen und diese zu eigentlichen Stadtarchiven ausgebaut werden, wobei wohlgerneht das Archiv Teil der Bibliothek oder des Museums bleibt.

Auf diese Weise ist es auch kleineren Gemeinden möglich, ein Stadtarchiv einzurichten, weil sie nicht unbedingt eine ganz neue Einrichtung schaffen müssen, sondern die Funktion an existierende Bibliotheken oder Museen angliedern können.

In der Kommunalverwaltung sind fast alle Stadtarchive im Kulturbereich angesiedelt. Die Archive werden also als kulturelle Einrichtungen angesehen, die auch Verwaltungsdienste für die Gemeinden leisten.

Die Aufgaben der Stadtarchive

Ein Stadtarchiv unterscheidet sich von einem Lokalarchiv dadurch, dass es formell die Verantwortung für die Bewahrung und die Nutzung des Archivguts seiner Kommune hat, während ein Lokalarchiv sich um die Bewahrung und Nutzbarmachung privater Archivbestände kümmert.

Die Stadtarchive gehören zu den großen Archiven. Ihr Personalbestand liegt zwischen zwei und zwölf festen Mitarbeitern, ein großer Teil von ihnen Akademiker; die Jahresbudgets liegen zwischen zwei und sechs Millionen Dänische Kronen (ca. 270–800.000 Euro). Üblicherweise ist der Sprengel eine größere Gemeinde. 1977 wohnten im Sprengel durchschnittlich 136.100 Personen, nur zwei Gemeinden hatten einen Sprengel mit weniger als 50.000 Einwohnern.²

Die wesentlichen Aufgaben eines Stadtarchivs können in den folgenden Punkten zusammengefasst werden:

- Sicherung und Verwahrung der städtischen Überlieferung von historischem Interesse oder von wesentlicher administrativer und rechtlicher Bedeutung für Bürger und Verwaltung
- Erstellung von allgemeinen Richtlinien zur Wahrung archivischer Belange in der Gemeinde
- Kassation von nicht archivwürdiger Überlieferung. Im staatlichen Archivwesen wird als Quote 10 % des Schriftgutes bewahrt, aber in den Kommunen kann die Quote nach dem Ermessen des Stadtarchivs höher liegen.
- Verwahrung der Publikationen der Gemeinde
- Übernahme und Verwahrung von Beständen privater Provenienz, die für die Erforschung der Geschichte der Gemeinde wichtig sind
- Bereitstellung von Archivalien an Behörden und die Öffentlichkeit, insbesondere für Forschungszwecke
- Erforschung der Ortsgeschichte aufgrund der Bestände des Stadtarchivs und anderer Archive.
- Publikation der Ergebnisse, um die Ortsgeschichte einem größeren Publikum bekannt zu machen.

Die Bestände

Es gibt noch keine besonderen Beständeübersichten der Archive in den Gemeinden, aber sie sind mit in die letzte Übersicht über die Lokalarchive von 2003/04 eingegangen. Daraus ist zu ersehen, dass die Lokalarchive innerhalb der letzten 20 bis 30 Jahre sehr bedeutende Sammlungen aufgebaut haben. Die Archive verwahren ungefähr 150 km an Archivbeständen und Sammlungsgut; das entspricht fast der Hälfte aller Bestände in den staatlichen Archiven. Hinzu kommen mehr als 21 Millionen Fotos und Negative, etwa 20.000 Dokumentarfilme, 42.000 Tonbänder u. a. m.³ Da in den meisten Fällen große Lokalarchive die Aufgaben von Stadtarchiven wahrnehmen, wird ein bedeutender Teil der Sammlungen von ihnen verwahrt, laut einer qualifizierten Schätzung 75 % der o.g. Bestände

Die Bestände der Stadtarchive bestehen u. a. aus der Überlieferung der Gemeindeverwaltung, aus Archivgut privater Herkunft wie z. B. Nachlässen, Unternehmens- und Vereinsarchiven, Erinnerungen, Fotos, Zeichnungen, Tonbändern, Filmen, Karten, Plänen und Zeichnungen, Zeitungen und lokalhistorischer Literatur. Was das Schriftgut betrifft, so verteilt es sich gleichmäßig auf die Bestände behördlicher und privater Provenienz. Ein typisches Stadtarchiv besitzt außerdem etwa ½ Million Fotos und Negative, mehr als 200 Filme und ungefähr 700 Tonbänder.⁴

Außer ihren eigenen Beständen stellen die Stadtarchive den Benutzern beträchtliche Mengen an Kopien aus Beständen des staatlichen Archivwesens zur Verfügung, besonders Kopien von Kirchenbüchern, Volkszählungen, Protokollen von Auflassungsurkunden und Hypotheken, Feuerversicherungen u. a. m.

2 Porskær Poulsen, *Vi passer på historien*, S. 65.

3 Omslaget 2005, Nr. 3. Hrsg. v. Sammenslutningen af Lokalarkiver.

4 Porskær Poulsen, *Vi passer på historien*, S. 65.

ArBiMus - Danmarks kulturhistoriske søgebase
Forside
Om ArBiMus
Deltagere
Links

SØGNING

Udfyld et eller flere felter
Husk du kan kombinere flere felter.

> Fritekst

> Emneområde

Vælg emneområde >

> Region

Vælg region >

> Materialetype

Vælg materialetype >

> År
Fra - Til

Digitaliseret materiale

Start søgning **Slet**

Søg på tværs af arkiver, biblioteker og museer

Her kan du søge i mere end 300.000 kulturhistoriske registreringer af arkivalier, billeder, bøger, museumsgenstande, udklip m.m.



Biblioteket for Vejle By og Amt, Børnehjælpsdag, pyntet vogn

ArBiMus – Dänemarks kulturhistorische Rechercheplattform. Homepage www.arbimus.dk

Der Bestand an Büchern liegt durchschnittlich bei etwa 4.000 Bänden.⁵

Erschließung und Vermittlung

Die Stadtarchive wenden viele Ressourcen für die Erschließung und Vermittlung ihrer Bestände auf. Seit Ende der 1980er Jahre sind fast alle Verzeichnungen mit dem Verzeichnungsprogramm der Lokalarchive, ARKIBAS, angefertigt worden. Es ist ein gemeinsames Programm, das von etwa 300 Lokalarchiven angewendet wird. Auch alle Stadtarchive arbeiten, von einer Ausnahme abgesehen, mit diesem Programm. In den letzten Jahren ist ARKIBAS zu einem web-basierten gemeinsamen System weiterentwickelt worden, das wahrscheinlich 2007 die Bestände der Archive für das Internet recherchierbar machen wird, sobald das einzelne Archiv seine Verzeichnung freigibt.

Die Stadtarchive betreiben eine umfassende Publikationstätigkeit, und die meisten Archive geben jedes Jahr eine oder mehrere historische Publikationen heraus. Im Durchschnitt arrangieren sie drei Ausstellungen und sind verantwortlich für 20 Vorträge im Jahr.⁶

Stadtarchive und Internet

Obwohl es zur Zeit noch nicht möglich ist, in den Bestände der Archive, die mit ARKIBAS verzeichnet wurden, direkt im Internet zu recherchieren, werden verschiedene Projekte zu diesem Zweck durchgeführt. Das erste lief unter dem Namen www.danpa.dk (Danmarks Nationale Privatarkivdatabase). Hier hat man Datensätze aus ARKIBAS sowie aus den Verzeichnungsprogrammen der staatlichen Archive, der königlichen Bibliothek und anderer Institutionen zusammengestellt, so dass es möglich ist, im Internet in den Archivverzeichnissen der beteiligten Institutionen zu suchen, allerdings nur in der Version, die bei der Überspielung der Daten aktuell war. Das Projekt

wurde vom Kulturministerium mit gut 100.000 Euro finanziert. Die teilnehmenden Institutionen stellten ihre Daten zur Verfügung. Die Datenbank ging im Jahr 2000 ans Netz. 2002 wurde erneut Geld bereit gestellt, um auch die Daten einzuspeisen, die seitdem erfasst worden waren.

DANPA ermöglicht es allerdings nicht, auch in den Archivbeständen aus Fotos, Tonbändern, Filmen, Zeitungen, Literatur u. a. m. zu suchen. Es ist also ein begrenzter Ausschnitt der städtischen Archivbestände, der auf diese Weise erschlossen worden ist. Die Begrenzung ausschließlich auf Schriftgut war getroffen worden, weil die staatlichen Archive fast nur Schriftgut aufbewahren.

ABM-Zusammenarbeit (Archive – Bibliotheken – Museen)

Nach dem Erfolg des DANPA-Projektes stiegen die Ambitionen. Schließlich sollte das Internet auch Zugang zu den übrigen Sammlungen, Fotos usw. geben, und zugleich bietet es Lösungen für das Problem, dass es für die Benutzer schwierig ist, im Voraus zu wissen, wo Quellen für die Ortsgeschichte zu finden sind. Es sind ja nicht nur die Stadtarchive, die für Historiker und andere historisch Interessierte interessante Materialien verwahren. Die Bibliotheken verfügen über große und umfassende Sammlungen von Literatur über die Geschichte der Region. Die Museen haben ebenfalls viele verschiedenartige Informationen, die über viele Jahre hin gesammelt worden sind.

Traditionell suchten Bürger, die Antworten auf ihre konkreten Fragen bekommen wollten, in erster Linie die Bibliotheken auf, die sich sowohl aufgrund ihrer Aufgaben als ihrer Ausstattung mit öffentlichen Lese-

⁵ Ebd., S. 65f.

⁶ Ebd., S. 66.

Thematisch strukturierte Suchmaske von ArBiMus

sälen usw. als erste Anlaufstellen anboten. Seltener wandten sie sich an die Lokal- und die Stadtarchive, die kleiner und schwerer zugänglich sind. Die Museen schließlich sind für ihre Ausstellungen bekannt, obwohl nur ein Bruchteil der Sammlungen gezeigt werden kann. Das übrige Material befindet sich in den Magazinen, aber die Informationen sind natürlich vorhanden.

Für den Nutzer ist es also schwierig, im Voraus zu wissen, wo das Material, das er sucht, sich befindet. Wo kann man Auskünfte über seinen Großvater und die Schützenbruderschaft, die er mitgegründet hat, finden: in den Jubiläumsschriften der Bibliothek, in den Protokollen im Archiv oder im Museum in den Sammlungen der Objekte, die von dem Verein abgegeben worden sind? Weiß der Benutzer überhaupt, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, Auskünfte zu erhalten?

Ausgehend von diesen Problemstellungen ging man im Gebiet von Nordjyllands Amt daran, die Daten aus Lokalarchiven, kulturhistorischen Museen, Kunstmuseen und Bibliotheken zusammenzuführen, obwohl sie in der Praxis sehr große Unterschiede aufwiesen. In der Datenbank von NOKS (Nordjyllands kulturhistoriske søgebase) wurden seitdem 115.000 Einzelnachweise von historischen Dokumenten eingegeben, darunter 8.000 Fotos und einige Film- und Tondokumente. Das Projekt wurde als Teil des »Digitalen Nordjütland« für drei Jahre mit Mitteln des Wissenschaftsministeriums gefördert, um Nordjütland auf den Weg in die digitale Zukunft zu bringen.

ArBiMus: Archive – Bibliotheken – Museen

2005 ging mit finanzieller Unterstützung der staatlichen Bibliotheks- und Kulturstellen, insgesamt 44.300

Euro, eine neue und verbesserte Version von NOKS online.

In der Region Vejle in Mitteljütland hat man eine ähnliche Datenbank wie NOKS aufgebaut und nachfolgend das Gemeinschaftsprojekt ArBiMus gestartet (www.arbimus.dk). Da nur Gelder für den Aufbau des Projektes, aber keine Betriebsmittel bereit gestellt wurden, gründeten die Beteiligten die Vereinigung ArBiMus. Die Mitglieder bezahlen einen Mitgliedsbeitrag und geben ihre Daten in die Datenbank ein.

ArBiMus bietet die Möglichkeit, sowohl in Nord- als in Mitteljütland nach allen Materialentypen zu suchen. Man kann die Recherche auf eine Region beschränken, aber auch in beiden Regionen gleichzeitig nach einem Thema recherchieren.

Der Zweck des Projektes ist es zunächst, Materialien für die Benutzung nachzuweisen. Zugleich ist es aber ein Anliegen, die ABM-Zusammenarbeit zwischen den Kulturinstitutionen zu intensivieren und auf ganz Dänemark auszudehnen, insbesondere was die Koordination der existierenden Standards und Datensammlungen betrifft. Außerdem will man Erfahrungen sammeln, wie die Online-Recherche in Archiven, Bibliotheken und Museen nach Materialien am besten gestaltet werden kann.

ArBiMus bietet die Möglichkeit, gleichzeitig in den digitalen Bestandsverzeichnissen von Archiven, Bibliotheken und Museen nach lokalgeschichtlichen Themen zu recherchieren, d. h. man hat die Möglichkeit, sich zu einer gegebenen Fragestellung alle Belege anzeigen zu lassen, die in den teilnehmenden Institutionen digital erfasst sind. Dabei sind die Recherchemöglichkeiten nicht auf die Eingabe von Stichworten und die Auswahl der Region beschränkt. Zusätzlich können in die Suchmaske auch Dokumen-

The screenshot shows the ArBiMus search interface. On the left is a search filter sidebar with sections for 'SØGNING', 'Fritekst' (with 'Undertøj' entered), 'Emneområde', 'Region' (with 'Nordjylland' selected), 'Materialetype', and 'År' (with 'Fra' and 'Til' fields). Below the filters are 'Start søgning' and 'Slet' buttons. The main area shows search results for 'Undertøj (Fritekst)'. The search criteria are 'Du har søgt på: Undertøj (Fritekst)' and 'Registrering pr. side: 25'. There are '10 resultater fundet'. Three results are visible:

Resultat	Arkivalier	Registreringsnummer
Petersen, Peter, Tricotage en Gros, Hjørring, Østergade 56, R Handel og Kontor Skrædderhåndv., konfektionsind., Tøjhdl 68.81 Petersen, Peter, Tricotage en Gros, Hjørring, Østergade 56 1976 Hjørring, HJ Hjørring Købstad		821-01A1418 Historisk Arkiv, Vendsyssel Historiske Museum
Bryggergården Museum kvindemode-udstilling, undertøj 1995-23/6 scanning org. i magasin... Fotograf: Priess Fjerritslev		811-01B6404 Fjerritslev Lokalhistoriske Arkiv
Kvinde i BH evt. reklame for Asani undertøj Fotograf: Foto Christensen Handel og Kontor Reklame 65.6 Undertøj 1955		813-01B103343 Lokalhistorisk Arkiv for Frederikshavn, Bangsbo Museum & Arkiv

Trefferliste in ArBiMus

tentypen und Themen aus den Bereichen Wirtschaft, Geschichte und Topographie, Kultur und Freizeit, Natur und Technik sowie Gesellschaft eingegeben werden. Auf diese Weise ist es möglich, Übereinstimmungen und Unterschiede zwischen den verschiedenen Regionen zu untersuchen.

Die Organisation von ArBiMus

Um den fortlaufenden Betrieb und die Weiterentwicklung zu sichern, ist ArBiMus als Dachorganisation, bestehend aus regionalen Organisationen als Mitgliedern und Eigentümern, gegründet worden. Man erwartet, dass sich ständig mehr Regionen und einzelne landesweite ABM-Verbünde oder einzelne ABM-Institutionen, wie zum Beispiel die Bibliothek und das Archiv der Arbeiterbewegung, anmelden und ihre Bestandsverzeichnisse einstellen werden. Das Ziel ist eine landesweite Datenbank, die es möglich macht, in allen Regionen zugleich zu suchen, aber die Suche auch auf Einzelregionen einzugrenzen.

Gleichzeitig können alle Teilnehmer an ArBiMus ihre bisher erfassten Bestände ständig aktualisieren und ergänzen. Die Datenbank entwickelt sich auf diese Weise stetig weiter und hält ständig neue Auskünfte bereit. Zur Zeit sind mehr als 300.000 Einträge in ArBiMus erfasst.

Literatur

1. Archive

Hellum, Asbjørn, Mogens Thøgersen, Jens Topholm: DanPa – Danmarks nationale privatarkivdatabase, in: Arkiv, tidsskrift for arkivforvaltning og arkivteknik 1999, Nr. 4, S. 7–12.

Porskær Poulsen, Poul: Vi passer på historien. En undersøgelse af lokalarkiverne, Vejle, Sammenslutningen af Lokalarkiver, 1997.

Hellum, Asbjørn: ARKIBAS – vejen til lokalhistorien, in: Lokalhistorie uden grænser. Festskrift til Anders Friedrichsen. Farum, Farums Arkiver og Museer, 1996, S. 59–73.

Sverrild, Poul (Hrsg.): Folkets arkiver. Sammenslutningen af lokalhistoriske Arkiver 1949–1989, Esbjerg, Sammenslutningen af Lokalhistoriske arkiver, 1989.

2. ABM-Zusammenarbeit

Hedegaard, Ruth: The benefits of archives, libraries and museums working together. A Danish case of shared databases, in: New library world 2004, Bd. 105, Nr. 1202/1203, S. 290–296 (über NOKS).

Heikell, M.: Möjligheter och hinder i utvecklingen av samarbete ellan arkiv, bibliotek och muséer. Seminarium på Utstein kloster 23–25 april 1999, Helsingfors 2000.

Hedegaard, Ruth, Asbjørn Hellum, Jens Topholm: NOKS. A searchable cultural and historical database from Denmark. An ALM project (archive – library – museum), in: Library Hi Tech News 2005, vol. 22, nr. 2, S. 19–20.

Witt, Maria: Selected references concerning the topic »ALM (Archives, Libraries and Museums) convergence« and some other documents on the related topics, in: Witt, M., Ihdjadene, M.: Archives, libraries and museums convergence. Archives, bibliothèques et musées. 24th library systems seminar, Paris, 12.–14. April 2000, Paris, Cité des sciences et de l'industrie, 2001, S. 402–428.

Archivierung elektronischer Unterlagen – Erste Praxisberichte

Elektronische Unterlagen der kommunalen Verwaltungen – ein Fall fürs Archiv?

von Peter Worm

Diese im Titel meines Beitrags gestellte Frage wird wohl auch heute noch von einigen Archivaren und Archivarinnen mit dem Hinweis auf die schriftliche Überlieferung verneint. Trotz der Bemühungen und Diskussionen der letzten Jahre in Fachkreisen auf allen Ebenen der Verwaltung¹ existiert immer noch die Meinung, dass das »wirklich Wichtige« auf Papier ausgedruckt, gelocht und abgeheftet wird.

Die in diesem Heft der Archivpflege abgedruckten Aufsätze von Herrn Möller und Herrn Müller zeigen, dass diese Auffassung nicht zu halten ist. Sowohl Einwohnermeldedaten als auch die Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen stellen eine wichtige städtische Überlieferung dar, bei der jeder Stadtarchivar die Papierform als »archivwürdig« bewerten würde. Gleichzeitig ist in den allermeisten Kommunen, da diese Daten schon seit den 70ern bzw. 80er Jahren ausschließlich in elektronischer Form geführt werden, ein Datenverlust bei den Altdaten eingetreten. Die so entstehende Überlieferungslücke ist also kein »Schreckgespenst« der fernen Zukunft, sondern längst Realität.

Neben dem Wegbrechen der Überlieferung in manchen Bereichen der kommunalen Verwaltung werden auch vom Gesetzgeber und den Ministerien klarere Forderungen an die Kommunalarchive gerichtet, im Bereich elektronischer Daten tätig zu werden.

Schon das nordrhein-westfälische Archivgesetz ermöglicht die Übernahme von Daten gleichberechtigt neben den papierbezogenen Akten als Archivgut (NW ArchG § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 4 i. V. m. § 10 Abs. 3). Die Pflicht zur Archivierung von nach 1948 entstandenen analogen und digitalen Schriftgut der Katasterverwaltungen wurde im Rahmen des Katastermodernisierungsgesetzes und der jüngst verabschiedeten Verordnung² den Kreisarchiven übertragen. Auch die langfristige Sicherung der (elektronischen) Einwohnermeldeunterlagen wurde den Städten und Gemeinden durch Erlass des Innenministeriums nahe gelegt.³

Gleichzeitig wird immer deutlicher, dass das Verlassen von Positionspapieren und Forderungskatalogen, die vorwiegend in den archivfachlichen Zeitschriften Verbreitung finden, nur begrenzte Wirkung in den Verwaltungsspitzen und IT-Abteilungen zeigt. Die Einführung von Fachanwendungen und Software-Lösungen bis hin zu ganzen Dokumenten-Management Systemen (DMS, inzwischen öfter als Enterprise Content Management Systeme – ECM – bezeichnet) erfolgt oft genug ohne archivische Beteiligung. Dass es unter diesen Bedingungen schwierig für die Archive wird, ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, ist den betroffenen Verwaltungen nicht bewusst oder

schlicht egal. Auch der ggf. *später* eintretende Mehraufwand für die nachträgliche Programmierung von Archiv-Schnittstellen und die Überführung und Sicherung der archivrelevanten Daten, interessiert bei *heute* zur Wahl stehenden Alternativen wenig.

Um hier stärker ins Gespräch mit den Entscheidungsträgern zu kommen und diese für archivische Themen und Herausforderungen zu sensibilisieren, haben sich in mehreren westfälischen Regionen Arbeitsgruppen aus Archivarinnen und Archivaren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gebietsrechenzentren zusammen gefunden.⁴ In einem ersten Schritt geht es um die Aufarbeitung von »Altlasten«: nämlich um eine Aufstellung, welche Fachverfahren es gibt, und um die Entscheidung, in welchen dieser Systeme archivwürdige Daten entstehen. Anders als bei der papiergebundenen Überlieferung, über deren Archivwürdigkeit meist erst nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist entschieden wird, muss diese Bewertungsentscheidung bei elektronischen Systemen viel früher

.....
1 Eine vollständige Liste der einschlägigen Veranstaltungen, Positionspapiere und Empfehlungen zum Thema »Elektronische Unterlagen« würde inzwischen sicher ein eigenes Buch füllen, einen guten Gesamtüberblick liefert die Informationsdatenbank des NESTOR-Projekts auf <http://www.langzeitarchivierung.de/>. Für die Kommunen in NRW möchte ich auf einige ausgewählte Titel verweisen: Forderungskatalog für die elektronische Aktenführung (Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag vom 25.09.1995). In: Der Archivar 49 (1996), Sp. 155 f.; Handreichung zur Archivierung und Nutzung digitaler Unterlagen in Kommunalarchiven (Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag vom 18.09.2001). In: Der Archivar 55 (2002), S. 16–18; DFG-Arbeitsgruppe Informationsmanagement der Archive (Hrsg.), Die deutschen Archive in der Informationsgesellschaft – Standortbestimmung und Perspektiven http://www.dfg.de/forschungsoerderung/wissenschaftliche_infrastruktur/lis/download/strategiepapier_archive_informationsgesellschaft151103.pdf (Stand: 15.11.2003); Archivische Aufgaben der Kommunen im digitalen Zeitalter. Gemeinsames Arbeitspapier der AKKA, ARGE und ASGA. In: Archivpflege 63 (2005), S. 56–57; Norbert Reimann (Hrsg.), Handlungsstrategien für Kommunalarchive im digitalen Zeitalter (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 19). Münster 2006.

2 Gesetz zur Modernisierung des Vermessungs- und Katasterwesens (Katastermodernisierungsgesetz) vom 1. März 2005, GV NRW. 2005, S. 174 v. a. § 29, Punkt 9; Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW) vom 25. Oktober 2006, GV NRW. 2006, S. 462; sie finden die die Archivierung betreffenden Abschnitte im Anschluss an diesen Beitrag im Volltext abgedruckt.

3 Schreiben des Innenministeriums vom 23.8.2006 an den Städte- und Gemeindebund zur Abwägung von Datenschutz- und Archivinteressen bei der Meldeüberlieferung; vgl. dazu nochmals ausführlich die Beiträge von Rolf-Dietrich Müller und Eckhard Möller in diesem Heft.

4 Wir folgen damit einem Modell des am Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein schon 1991 gegründeten Facharbeitskreis Archivwesen, vgl. dazu Bert Thissen, Die Arbeit des Facharbeitskreises Archivwesen beim Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein. Ein Erfahrungsbericht. In: Handlungsstrategien für Kommunalarchive (wie Anm. 1), S. 19–24.

**Auszug aus der Verordnung
zur Durchführung des Gesetzes über
die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster
(DVOzVermKatG NRW)
vom 25. Oktober 2006**

§ 25

Aufbewahrung

(1) Alle Unterlagen der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters wie z. B. Bücher, Karten, Pläne, Akten, Schriftstücke, Karteien, Luftbilder, Mikrofilme sowie elektronische Informationsträger und die auf ihnen gespeicherten Informationen, einschließlich der zu ihrer Auswertung erforderlichen Programme oder vergleichbaren Hilfsmittel sind Unterlagen im Sinne des § 1 Archivgesetz Nordrhein-Westfalen und während der festgelegten Aufbewahrungsfristen zum ständigen Gebrauch benutzbar zu erhalten und sicher vor unbefugter Benutzung, Verlust oder Beschädigung zu lagern (Aufbewahrung). § 1 Abs. 3 Satz 2 Vermessungs- und Katastergesetz ist zu beachten.

(2) Bei elektronisch gespeicherten Unterlagen sind die Vollständigkeit, Verlässlichkeit, Verbindlichkeit und Lesbarkeit durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten. Elektronisch gespeicherte Unterlagen bedürfen der laufenden Pflege und müssen jeweils rechtzeitig ohne inhaltliche Veränderung auf Formate und Datenträger übertragen werden, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Im Hinblick auf die spätere Archivierung ist bei der Einführung oder wesentlichen Änderung von Systemen zur elektronischen Speicherung und Verwaltung von aufzubewahrenden Unterlagen das zuständige Archiv zu beteiligen.

(3) Die Verfilmung oder Digitalisierung von Unterlagen hat unter Beachtung der einschlägigen DIN-Normen zu erfolgen, so dass die Reproduktion in den Originalmaßstab bzw. die Originalgröße vollständig und ohne Qualitätsverlust gewährleistet ist und die Haltbarkeit der Filme bzw. elektronischen Informationen sichergestellt wird.

§ 26

Aussonderung und Anbietung

(1) Zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigte Unterlagen der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters sind unverzüglich dem zuständigen Archiv (§ 27 Abs. 2) anzubieten (§ 3 Abs. 1 Archivgesetz Nordrhein-Westfalen). Hierbei handelt es sich um:

1. Originalunterlagen, die durch ihre Verfilmung oder Digitalisierung ersetzt wurden, sofern eine weitere Aufbewahrung nicht vorgesehen ist.
2. Unterlagen, die durch Berichtigung des Liegenschaftskatasters auf der Grundlage der Ergebnisse
 - a) öffentlich-rechtlicher Bodenordnungsverfahren (§ 11 Abs. 2 Satz 3 Vermessungs- und Katastergesetz),
 - b) klassischer Neuvermessungen (d. h. Festlegungen der Grenzen durch neue Vermessungsrisse und neue Grenzniederschriften etc.),
 - c) erneuter Bodenschätzungen (§ 11 Abs. 7 Vermessungs- und Katastergesetz) außer Gebrauch gesetzt worden sind.
3. Unterlagen, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist. § 3 Abs. 1 Satz 2 erster Halbsatz des Archivgesetzes Nordrhein-Westfalen kommt nicht zur Anwendung.

(2) In der Regel sind die vom zuständigen Archiv als nicht archivwürdig bewerteten Unterlagen von der anbietenden Stelle zu vernichten.

§ 27

Archivierung

(1) Archivierung ist die Übernahme von angebotenen (§ 26) und als archivwürdig bewerteten Unterlagen in das nach Absatz 2 zuständige Archiv zur dauerhaften Verwahrung gemäß der Bestimmungen des Archivgesetzes. Über die Archivwürdigkeit entscheidet das nach Absatz 2 zuständige Archiv.

(2) Zuständiges Archiv für die vor dem 1.1.1948 entstandenen Unterlagen des Liegenschaftskatasters ist das Landesarchiv NRW, für die seit dem 1.1.1948 entstandenen Unterlagen des Liegenschaftskatasters das jeweilige Archiv des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt. Abweichende Regelungen können im gegenseitigen Einvernehmen nach § 4 Abs. 2 Archivgesetz Nordrhein-Westfalen vereinbart werden. Für die durch die Bezirksregierungen aufzubewahrenden Unterlagen des Liegenschaftskatasters und für die durch das Landesvermessungsamt aufzubewahrenden Unterlagen der Landesvermessung ist das Landesarchiv NRW zuständig.

(3) Bei elektronisch gespeicherten Unterlagen ist die Form der Übermittlung vorab zwischen der anbietenden Stelle und dem zuständigen Archiv festzulegen.

(4) Die jeweilige Katasterbehörde ist nach § 5 Archivgesetz Nordrhein-Westfalen berechtigt, die an das zuständige Archiv übergebenen Unterlagen (§ 25 Abs. 1) jederzeit zu nutzen. Die Nutzung der an das zuständige Archiv abgegebenen Unterlagen durch Dritte richtet sich nach den Bestimmungen des Archivgesetzes und der für das zuständige Archiv geltenden Benutzungsordnung oder Archivsatzung.

[...]

§ 29

In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft und mit Ablauf des 31. Januar 2011 außer Kraft.
[...]

Düsseldorf, den 25. Oktober 2006

Der Innenminister
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Ingo Wolf

GV. NRW. 2006 S. 462

fallen, um die Daten vor automatisierten Löschungen zu schützen, sie in geeigneter Weise zu speichern und so langfristig verfügbar zu halten. Über die Fortschritte des Arbeitskreises Ostwestfalen-Lippe berichtet Eckhard Möller im folgenden Beitrag. Für das Münsterland lud das Stadtarchiv Münster die von der citeq betreuten Kommunen im Januar diesen Jahres zu einem ersten Treffen mit zwei Vertretern des Rechenzentrums ein. In den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein gibt es erste Planungen der Arbeitskreise der dortigen Kommunalarchive für die Aufnahme eines solchen Dialogs mit der Kommunalen Datenzentrale Westfalen-Süd in Siegen.

Der nächste Schritt muss sein, die Daten der ganz oder in Teilen als archivwürdig eingestuften Anwendungen in eine dem Benutzer zumutbare Form zu bringen, die gleichzeitig die technischen Anforderungen an langfristig zu sichernde elektronische Unterlagen erfüllt. Schon jetzt ist abzusehen, dass Archivverwaltungsprogramme entweder in Zukunft um Komponenten erweitert werden müssen, die die Anbindung, Präsentation und Verwaltung von digitalem Archivgut gewährleisten, oder dass bei der Einführung von DMS solche Komponenten eingebaut werden. Übergangsweise ist es bei neu einzuführenden Programmen in vielen Fällen möglich, eine Datenmigrationen der kompletten Altbestände oder definierter Samples in das neue System zu veranlassen, um so die Lesbarkeit und Recherchierbarkeit der Daten zunächst sicher zu stellen. Langfristig geht wohl kein Weg am Datenexport in Umgebungen – sog. E-Depots – vorbei, die weitgehend unabhängig von Soft- und Hardware die Lesbarkeit und Verwaltung der Archivalien ermöglichen. Wichtig erscheint dabei aus Archivsicht, dass nicht nur die Dokumente bzw. Datensätze selbst, sondern auch die zugehörigen Metadaten, die beispiels-

weise über Entstehungs- und Entscheidungszusammenhänge Auskunft geben, mitgeführt werden.⁵ Die nachträgliche Unveränderbarkeit, Vollständigkeit und Revisionsicherheit der Daten bei technischen Ausfällen muss sichergestellt sein. Einige große Stadtarchive in Europa sind dabei, selbst die notwendige Infrastruktur aufzubauen; genannt seien hier die Stadtarchive Rotterdam und Amsterdam in den Niederlanden und das Stuttgarter Stadtarchiv.⁶ Für die mittleren und kleinen Kommunen kommt eine solche Lösung aufgrund der fehlenden finanziellen und personellen Mittel nicht in Frage, hier können die kommunalen Rechenzentren mit ihrem Know-how und ihrer Infrastruktur eine verlässliche Datenhaltung sicher stellen.

Ein wichtiger Effekt, der sich aus den Treffen mit den Datenzentralen ergibt, ist, dass sich Archivare und Archivarinnen als Gesprächspartner etablieren und mit ihren Zielen wahrgenommen werden. Schon die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Barrieren der unterschiedlichen Fachsprachen, die immer wieder zu Missverständnissen in Gesprächen zwischen Kommunalarchiven und Datenzentralen geführt haben, niedriger geworden sind: Die Archivare wissen beispielsweise inzwischen, dass Informatiker alles, was sich nicht mehr in der akuten Bearbeitung befindet, als »Archiv« bezeichnen – und die IT-Fachleute präzisieren ihrerseits nun schon oft in Gesprächen »Archiv als Institution« oder »Archiv als Behörde«, wenn sie das Stadt- oder Kreisarchiv als Einrichtung in Abgrenzung von den Altdaten meinen. Dieses gedankliche Aufeinanderzubewegen lässt sich bei vielen Einzelthemen feststellen, so dass wir sowohl im bezug auf tragfähige Konzepte für die Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen als auch bei der Einbindung von Archiven bei der Entwicklung der Software-Architektur einer Kommune einen Schritt voran gekommen sind.

koop-owl.arch – Die Zusammenarbeit von Archiven und IT-Dienstleistern in Ostwestfalen-Lippe bei der Bewertung von Fachanwendungen

von Eckhard Möller

Seit dem Herbst 2005 haben sich Archivare aus Ostwestfalen-Lippe – die Kreisarchivare Dr. Günter Brünning (Gütersloh), Dr. Hans-Jörg Riechert (Detmold) und Wilhelm Grabe (Paderborn), die Stadt- und Gemeindearchivare Stephan Grimm (Gütersloh), Eckhard Möller (Harsewinkel/Herzebrock-Clarholz), Franz Meier (Bad Salzufflen), Rolf-Dietrich Müller (Paderborn), Rico Quaschny (Bad Oeynhausen), Dr. Anikó Szabó (Lemgo) und Dr. Jochen Rath (Bielefeld) – mit Vertretern der kommunalen Rechenzentren bzw. IT-Dienstleistern der Region Ostwestfalen-Lippe, der Infokom Gütersloh, dem Kommunalen Rechenzentrum Lippe-Ravensberg in Lemgo und der GKD Paderborn siebenmal getroffen, um eine Verständigung darüber zu erzielen, wie die Interessen der Archive beim Erwerb und Einsatz Software-Anwendungen hinreichend berücksichtigt werden können. Auf diese Weise soll dem

Archivgesetz Rechnung getragen werden, dass auch die dauerhafte Archivierung von archivwürdigen elektronischen Daten vorsieht. Die Einladung zu den Treffen und die archivfachliche Beratung erfolgt durch das

.....
5 Stellvertretend sei hier der in englischer Sprache erschienene Band genannt: Frank M. Bischoff, Hans Hofmann, Seamus Ross (Hgg.), Metadata in Preservation (Veröff. der Archivschule Marburg 40). Marburg 2004.

6 Zu den niederländischen Ansätzen vgl. Bert Thissen, Neue Entwicklungen zur digitalen Archivierung aus dem niederländischen Archivwesen. In: Handlungsstrategien für Kommunalarchive (wie Anm. 1), S. 64–73, bes. S. 70–72 sowie unter <http://www.digitaleduurzaamheid.nl> und unter <http://digidiv.amsterdam.nl>. Das Stuttgarter Vorgehen wird dargelegt in: Katharina Ernst und Nina Knödler, Rahmenkonzept zur Langzeitarchivierung digitaler Daten für die Landeshauptstadt Stuttgart. Dieses Konzept kann von anderen Archiven zu ihrer internen Verwendung beim Stadtarchiv Stuttgart angefordert werden (stadtarchiv@stuttgart.de).

LWL-Archivamt für Westfalen, das von Dr. Wolfgang Bockhorst und Dr. Peter Worm vertreten wird.

Anlass für die Treffen, die Eckhard Möller und Rolf-Dietrich Müller angeregt hatten, war eine Veranstaltung zum Thema E-Government, zu der die IT-Dienstleister im März 2004 nach Gütersloh eingeladen hatten. Dort berichteten sie, dass sie eine enge Zusammenarbeit anstrebten und planten, sich beschleunigt für den Einsatz von E-Government-Elementen in mehreren Bereichen der kommunalen Verwaltungen stark zu machen. In den Papieren, die in Kontext der Veranstaltung publik wurden, war auch von Archivfunktionen der Software-Anwendungen die Rede, ohne dass die Archive der Region zu ihren Vorstellungen befragt worden waren. Die angestrebte enge Zusammenarbeit der IT-Dienstleister, die sich zur *koop-owl.net* zusammengeschlossen und unter diesem Label auch einen Internet-Auftritt konzipiert hatten, legte eine enge Zusammenarbeit der Archive in Ostwestfalen-Lippe über die Grenzen der Kreise hinaus nahe. Auch wenn sich die *koop-owl.net* bei weitem nicht so entwickelt hat, wie von ihren Initiatoren erhofft – die letzte Änderung der Website datiert vom April 2005 – und die IT-Dienstleister aus Gütersloh und Paderborn inzwischen die Zusammenarbeit mit der *citeq* aus Münster suchen, haben sich die Treffen von Archivaren und IT-Dienstleistern als durchaus sinnvoll erwiesen.

Während der bislang sechs Treffen ist es gelungen, bei den IT-Dienstleistern ein größeres Verständnis für die Belange der Archive zu wecken und zugleich für die Kreise in Ostwestfalen-Lippe einen Überblick darüber zu bekommen, welche Software-Anwendungen in den Kommunen eingesetzt werden und welche dieser Software-Anwendungen von den IT-Dienstleistern und welche von den IT-Abteilungen der Verwaltungen betreut werden. Deutlich wurde von den IT-Dienstleistern unterstrichen, dass sie sich auch bei den Großanwendungen nicht als Eigentümer der Daten verstehen, sondern als Dienstleister für die Städte und Gemeinden, die sie beauftragen müssten, Funktionalitäten für die dauerhafte Archivierung von digitalen Informationen zu entwickeln. In diesem Kontext müssten auch die dafür entstehenden Kosten von den Auftraggebern getragen werden. Aufgabe der beteiligten Archive war es, für die Kreise, aus denen sie kommen, Softwarelisten mit Bewertungsvorschlägen zusammenzustellen, die im regionalen Arbeitskreis diskutiert wurden. Im Folgenden sollen nun die wichtigsten Ergebnisse dieser Arbeit am Beispiel des Kreises Gütersloh dargestellt werden:

An der Ermittlung der in den Kommunalverwaltung in Kreis Gütersloh eingesetzten Software-Anwendungen haben sich neben dem Kreisarchiv die Stadt- und Gemeindecarchive aus Gütersloh, Halle/Westf., Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock, Steinhagen und Verl beteiligt. In einem ersten Schritt ermittelten die Archive in Zusammenarbeit mit den IT-Abteilungen ihrer Verwaltungen, welche Software-Anwendungen in den Fachbereichen und Abteilungen im Einsatz sind. Dabei erwies es sich im Regelfall als notwendig, sich bei den die Software-Anwendungen nutzenden Verwaltungsgliederungen zu erkundigen, zu welchem Zweck die Software-Anwendungen ge-

nutzt und welche Informationen mit ihrer Hilfe gespeichert werden. Auch konnte geklärt werden, ob die Informationen ausschließlich digital gespeichert oder ob sie noch ausgedruckt und zu den Akten genommen werden. Schließlich war bei dieser Gelegenheit zu klären, ob die Software-Anwendungen von dem zuständigen Rechenzentren als IT-Dienstleister angeschafft und betreut werden oder ob die IT-Abteilungen der Verwaltungen die Software-Anwendungen in eigener Regie betreuen. Schließlich war zu entscheiden, ob die mit den Software-Anwendungen gespeicherten Informationen als archivwürdig, als zu bewerten oder als kassabel eingestuft werden können.

Ein wichtiger Befund der Zusammenstellung der Software-Anwendungen in den Verwaltungen ist, dass quantitativ nur ein kleiner Teil von den IT-Dienstleistern betreut wird. Allerdings: Bei diesen Anwendungen handelt es sich um wichtige Großanwendungen wie z. B. die Software der Einwohnermeldeämter, für die Gewerbean- und -abmeldungen sowie für das Finanz- und Kassenwesen einschließlich der Haushalts- und Steuerangelegenheiten. Auch die Ratsinformationssysteme und die Software-Anwendungen für die Erstellung und Betreuung der Websites des Kreises und der Kommunen sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Außerdem sind einige Software-Anwendungen in mehreren Kommunen im Einsatz, die diese unabhängig voneinander angeschafft hatten. Dazu zählen unter anderem eine Software zur Personalabrechnung, die auch die Option zur Führung von elektronischen Personalakten enthält, und eine Software zur Bearbeitungen von Ordnungswidrigkeiten. Außerdem gibt es eine Vielzahl von Software-Anwendungen, die vom Kreis oder einzelnen Kommunen angeschafft worden sind und für spezielle Aufgabenbereiche vom Straßenkataster bis zum Verkauf von Eintrittskarten für das Freibad genutzt werden. Schließlich sind noch die vom Kreis und allen Kommunen genutzten geographischen Informationssysteme zu nennen, die einen Zugriff auf Kartenmaterial ermöglichen, das auf fremden Servern liegt. Diese werden in verschiedenen Fachbereichen der Verwaltungen genutzt und um eigene Einzeichnungen auf sog. Layern ergänzt, die nur in Zusammenhang mit der Basiskarte einen Informationswert besitzen. Hier müssen Lösungen entwickelt werden, um die archivwürdigen elektronischen Karten dauerhaft zu sichern. Auch die von den kommunalen Mitarbeitern der Arbeitsgemeinschaften, die Empfänger von Leistungen nach Sozialgesetzbuch II betreuen, gehören in die Kategorie der auf fremden Servern liegenden Anwendungen.

Eine wichtige Schlussfolgerung, die sich aus diesem Befund ergibt, ist, dass neben den Gesprächen mit den IT-Dienstleistern, die einer Berücksichtigung der archivarischen Interessen bei den Archivfunktionen der Software-Anwendungen dienen, regelmäßige Kontakte zu den IT-Abteilungen der Verwaltungen entwickelt werden müssen. Auch bei diesen muss das Bewusstsein dafür geweckt werden, dass eine Beteiligung der Archive bei der Neuanschaffung von Software-Anwendungen oder von wesentlichen Updates unverzichtbar ist und im wohlverstandenen Interesse der Verwaltungen an einer langfristigen Sicherung ihres Schriftgutes und der Herstellung von Rechtssicherheit liegt. Ein Anfang soll im Kreis Gütersloh im Jahr

2007 mit einer Einladung eines Sprechers der Archive zu einer Sitzung der IT-Kontaktpersonen aus den Verwaltungen beim IT-Dienstleister gemacht werden.

Wenig überraschend ist für die beteiligten Archive das Ergebnis, dass die Mehrzahl der Informationen, die mit den Software-Anwendungen erfasst werden, von ihnen als kassabel eingestuft werden kann. Nur bei etwa 10 % der Anwendungen sind sie der Auffassung, dass diese in jedem Fall als archivwürdig einzustufen sind. Dazu gehören Großanwendungen, wie z. B. die Software zur Verwaltung der Gewerbean- und -abmeldung, ebenso wie Software-Anwendungen, die nur beim Kreis oder einer Kommune im Einsatz sind, wie z. B. die beim Kreis vom Fachbereich Umwelt genutzten Programme zur Erfassung von Altlasten und Grünflächen. Dabei ist ein besonderes Problem, dass bei einigen Großanwendungen nicht alle gespeicherten Informationen archivwürdig sind. Für die einzelnen Funktionalitäten dieser Software-Anwendungen müssen also unterschiedliche Archivkomponenten entwickelt werden: von solchen Komponenten, die eine Sicherung der Informationen innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen – »Archivierung« im Sinne der EDV – sicherstellen bis hin zu Komponenten der Langzeitarchivierung, also der Archivierung im archivarischen Sinne. So sind z. B. bei der im Einwohnermeldeamt im Einsatz befindlichen Software gespeicherten Informationen über die Ausgabe von Personalausweisen und Reisepässen ohne Bedenken kassabel, während die Meldedatei selbst archivwürdig ist. Dazu wird die Definition von Schnittstellen notwendig sein, um die Daten aus der Meldedatei in den Archiven nutzbar zu halten (vgl. dazu den Artikel von Rolf-Dietrich Müller in diesem Heft).

Gerade am Beispiel der Meldedatei hat sich in den vergangenen zwei Jahren gezeigt, wie bedeutsam die Kommunikation zwischen Archivaren und IT-Dienstleistern ist, sah doch die 2004 neu eingeführte Software vor, die Familienverkettungen entsprechend den Bestimmungen des Meldegesetzes nach Erreichen des 27. bzw. neuerdings des 18. Lebensjahres zu löschen. Weder genealogische Recherchen noch – aus behördlicher Sicht weitaus wichtiger – die Ermittlung von Erben wäre mittels der Meldedatei noch möglich gewesen, wenn diese Funktionalität der Software tatsächlich in Betrieb genommen worden wäre. Die Archive konnten zunächst erreichen, dass die Inbetriebnahme bis zu einer endgültigen Entscheidung über die rechtlichen Grundlagen ausgesetzt wurde. Jetzt, nachdem das Innenministerium des Landes NRW auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft der Stadt- und Gemeindearchive beim NWStGB klargestellt hat, dass die Familienverkettungen den Archiven zur Übernahme anzubieten sind, muss eine Exportfunktion entwickelt werden, die sicherstellt, dass die Daten vor ihrer Löschung in der elektronischen Meldedatei den Archiven angeboten werden und dass sie zugleich nach Erreichen der endgültigen Archivreife der Meldedaten wieder mit den dann ins Archiv zu übernehmenden Daten zusammengeführt werden können.

Ähnlich komplex ist die Software, die in der Finanz- und Kassenverwaltung zum Einsatz kommt. Die in ihr festgehaltenen Informationen über Buchungsvorgänge, zur Hundesteuer oder zur Berechnung der Müllge-

bühren wurden als kassabel eingestuft. Für die Informationen über andere Steuerarten und insbesondere über den Haushalt und die Jahresrechnung sind dagegen durchaus archivwürdig. Für sie muss eine Schnittstelle zur Langzeitarchivierung dann definiert werden, wenn keine Überlieferung auf Papier mehr erfolgt.

Bei einem weiteren Viertel der Software-Anwendungen sind die Archive im Kreis Gütersloh zu dem Ergebnis gekommen, dass die gespeicherten Informationen einer näheren Bewertung bedürfen. Vorwiegend handelt es sich dabei um Anwendungen, die im Kataster und Liegenschaftsbereich, in der Schul-, der Sozial- und der Gesundheitsverwaltung sowie im Umweltamt des Kreises im Einsatz sind. Vermutlich wird sich bei der Mehrzahl der als zu bewerten eingestuften Software-Anwendungen nach einer genaueren Überprüfung ihrer Funktionen und der gespeicherten Inhalte herausstellen, dass die Informationen ebenfalls kassabel oder allenfalls in einer Auswahl archivwürdig sind.

Sämtliche übrige mit Software-Anwendungen gespeicherten Informationen wurden als kassabel eingestuft. Vor allem trifft das bei speziellen Software-Anwendungen, die z. B. der Abwicklung von Gebührenberechnungen bei der Volkshochschule oder der Bezahlung von Eintritt in öffentliche Einrichtungen dienen, zu. Ebenso kann für die Software, mit deren Hilfe die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten erfolgt, auf eine Archivfunktion verzichtet werden.

Eine weitere Gruppe bilden solche Software-Anwendungen, bei denen derzeit auf eine Archivierung der gespeicherten Informationen verzichtet werden kann, weil sie nur als Hilfsmittel eingesetzt werden und die entstehenden Informationen nach wie vor ausgedruckt und zur Papierakte genommen werden. Grundsätzlich gilt bei den Informationen allerdings, dass sie archivwürdig oder in einer Auswahl archivwürdig sind. Den IT-Dienstleistern und den IT-Abteilungen in den Verwaltungen ist deutlich signalisiert worden, dass die Archive beteiligt werden müssen, wenn diese Software-Anwendungen zu elektronischen Vorgangsbearbeitungssystemen weiterentwickelt oder durch diese ersetzt werden. Das gilt für die in den Personalämtern eingesetzten Software-Anwendungen ebenso wie für die Software-Anwendungen, die im Bereich Bauen und Planung oder im Bereich der Sozialverwaltung eingesetzt werden.

Die mittlerweile anderthalbjährige Zusammenarbeit der Archive und IT-Dienstleister aus Ostwestfalen-Lippe hat sich zweifellos gelohnt. Die Archive haben sich als Gesprächspartner für die IT-Dienstleister etabliert und können erwarten, dass sie beim Erwerb neuer Programme durch die IT-Dienstleister beteiligt werden. Auch seitens der IT-Dienstleister kann eine positive Bilanz gezogen werden, ist ihnen doch deutlicher geworden, nach welchen Kriterien von den Archiven Bewertungsentscheidungen getroffen werden. So konnten sie Sicherheit darüber gewinnen, welche Daten langfristig erhalten werden müssen und welche nach Ablauf der gesetzlichen Fristen gelöscht werden können. Auf dieser Grundlage können sie von den Entwicklern und Anbietern von Softwareanwendungen über die Berücksichtigung von Funktionen zur Langzeitarchivierung in den Softwares verlangen. Aber: Beendet ist die Arbeit keineswegs; sowohl die Archive als auch

die IT-Dienstleister sind sich einig darüber, im halbjährigen Rhythmus zusammenzukommen, um neue Entwicklungen miteinander zu besprechen.

Wichtig ist, dass die erzielten Ergebnisse nun auch in den Verwaltungen vor Ort ankommen. Das gilt zum einen für die IT-Abteilungen, bei denen in gleicher Weise wie bei den IT-Dienstleistern ein Verständnis dafür geweckt werden muss, dass bei der Anschaffung

von Software-Anwendungen die Belange der Archive berücksichtigt werden müssen. Zum anderen gilt das auch für die Entscheider in den Querschnittsämtern, die die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen müssen, um die langfristige Sicherung digitaler Informationen zu ermöglichen. Die Sicherung von Daten aus elektronischen Systemen wird eine Daueraufgabe jedes Archivars in seiner Verwaltung bleiben.

Archivierung von Meldedaten – Wichtige Entscheidung des Innenministeriums NRW

von Rolf-Dietrich Müller

Im August dieses Jahres hat das Innenministerium in Düsseldorf eine Entscheidung getroffen, die für die Archivierung von Meldedaten von großer Bedeutung ist:

Vor dem Hintergrund eines anstehenden Wechsels der Einwohnerversoftware hatten im Sommer 2004 die Stadtarchive Harsewinkel, Gütersloh und Paderborn erste Gespräche mit ihren Einwohnerämtern und den eng kooperierenden Gebietsrechenzentren Infokom Gütersloh und GKD Paderborn hinsichtlich der Übernahme von Meldedaten geführt, die nach den Vorschriften des Meldegesetzes NRW (MG) zur Löschung bzw. Archivierung anstanden. Dabei vertrat die für den Einsatz der Einwohnerversoftware federführende Infokom die Auffassung, dass die für die Archive absolut unverzichtbaren sog. Familienverketten (Daten-Verknüpfung zwischen Eltern und Kindern, die nach § 3 Abs. 1 Nr. 16 MG mit Erreichen der Volljährigkeit eines Kindes im Melderegister zu löschen ist) nicht der Anbieterspflicht an die Archive gem. § 12 MG unterliegen, sondern generell zu löschen seien. Ein gegen diese Rechtsauffassung gerichteter Vorstoß des Westfälischen Archivamtes bei der Datenschutzbeauftragten NRW erbrachte nur ein unbefriedigendes Ergebnis. Mit Schreiben vom 28.4.2005 bestätigte die Datenschutzbeauftragte zwar grundsätzlich die von den Archiven reklamierte generelle Anbieterspflicht, betonte aber ausdrücklich, dass sie sich nur auf zu löschende Daten, im Falle der Familienverketten also nur auf die Kindesdaten beziehe, ohne jegliche Verbindung zum ursprünglichen Umfeld, den Elterndaten. Offensichtlich war der Datenschutzbeauftragten durchaus bewusst, dass das Ergebnis ihrer datenschutzrechtlichen Prüfung für die Archive wenig hilfreich war, denn zutreffend führte sie aus: »Zumindest für die Feststellung der Abstammung dürften diese Daten damit wertlos sein.«

Nach eingehender Diskussion in der ASGA, der Arbeitsgemeinschaft der Stadt- und Gemeindearchive beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, hat der kommunale Spitzenverband sich dann im Sommer 2005 des Problems angenommen. Eine Umfrage über den Deutschen Städte- und Gemeindebund bei den anderen Landesverbänden des Städte- und Gemeindebundes nach den dortigen Normen für den Umgang mit zu löschenden Familienverket-

tungen erbrachte, soweit Antworten eingingen, ein uneinheitliches Ergebnis: In Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ist die Übermittlung der Verketten an Archive unzulässig, in Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und dem Saarland jedoch nicht. Vor diesem Hintergrund erschien es dem NRW-Städte- und Gemeindebund sinnvoll und geboten, mit Schreiben vom 26. April 2006 beim nordrhein-westfälischen Innenminister eine Änderung des Meldegesetzes im Sinne der Kommunalarchive zu initiieren.

Wesentlich schneller und einfacher als erwartet – ohne Änderung des Gesetzes – kam es dann im August 2006 zu einer klaren und eindeutigen Entscheidung, mit der die Rechtsauffassung der Kommunalarchive in vollem Umfang bestätigt wurde. Die wesentliche Passage im Schreiben des Innenministeriums an den Städte- und Gemeindebund vom 23. August 2006 (Az.: 13–28.04.03) lautet:

»Nach Sinn und Zweck der Archivklauseln, die entsprechend der Ermächtigung durch § 10 Abs. 5 Satz 2 Melderechtsrahmengesetz in die Landesmeldegesetze aufgenommen wurden, sollen grundsätzlich alle Daten, die für meldebehördliche Zwecke nicht mehr benötigt werden, vor ihrer Löschung staatlichen oder kommunalen Archiven zur Übernahme angeboten werden und von diesen auf ihre Archivwürdigkeit geprüft werden. Da die Einzelangaben zu den Kindern gem. § 3 Abs. 1 Nr. 16 Meldegesetz NRW Teil des Datensatzes der Eltern sind und nur in diesem Zusammenhang Informationswert besitzen, muss es zulässig sein, sie in ihrem bisherigen – melderechtlich nicht mehr relevanten – Kontext dem zuständigen Archiv zur Übernahme anzubieten. Im Falle der Archivierung des melderechtlich nicht mehr aktuellen Datensatzes sind schutzwürdige Belange der Kinder und ihrer Eltern nach Maßgabe der strengen Nutzungsregelungen des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes im Lande Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten.«

Aufgrund meiner zwischenzeitlichen Erörterung der Angelegenheit mit dem zuständigen Referenten der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit werden die im dortigen an das Westfälische Archivamt gerichteten Schreiben vom 28.4.2005 geäußerten Bedenken zurückgestellt.«

Filme im Archiv

Neuer Muster-Depositvertrag des LWL-Medienzentrums für Westfalen

In Heft 63 der »Archivpflege in Westfalen-Lippe« (Oktober 2005) stellte Volker Jakob das westfalenweite Filmsicherungskonzept des LWL-Medienzentrums vor. Der

damals vorgestellte Muster-Depositvertrag wurde in Abstimmung mit dem LWL-Archivamt noch einmal überarbeitet. Es folgt der aktualisierte Textabdruck.

LWL **Vertragsmuster**

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Medienzentrum für Westfalen

Depositvertrag

Zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
LWL-Medienzentrum für Westfalen
Fürstenbergstraße 14, 48147 Münster
- vertreten durch den Direktor des Landschaftsverbandes -
- nachstehend **MZW** genannt -

und [Stadt / Gemeinde / Kreis]
[Namen]
[Adresse]
- nachstehend **Depositär** genannt -

wird folgender Depositvertrag geschlossen:

§ 1

Vertragsgegenstand

Der Depositär hinterlegt beim MZW ... [Aufzählung und Bezeichnung der Medien oder Verweis auf anhängende Liste]

Der Depositär sichert zu, Eigentümer der Medien oder aus anderem Grund zur Verfügung über diese berechtigt zu sein. Die Urheberrechte an den Medien bleiben unberührt.

§ 2

Übernahme von Medien

Das MZW entscheidet, welche Medien dem eigenen Sammelschwerpunkt entsprechen und in das Archiv übernommen werden. Medien, die dem Sammelschwerpunkt des WLM nicht entsprechen, werden dem Depositär zurückgegeben, wenn nicht die Zustimmung des Depositärs zur Vernichtung vorliegt.

§ 3

Lagerung

Das MZW verpflichtet sich, die Medien vorbehaltlich einer Entscheidung nach § 2 in für die Langzeitlagerung geeigneten Verpackungen und in gekühlten, dehydrierten und gegen Fremdzugriff gesicherten Räumen zu verwahren. Das MZW hat dabei für diejenige Sorgfalt einzustehen, welche es in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

§ 4

Erschließung

Das MZW wird sich vorbehaltlich einer Entscheidung nach § 2 mit dem Depositär um die Erschließung der Medien bemühen und sie für Ansichtszwecke kopieren. Der Depositär erhält eine Ausfertigung der archivischen Erschließung.

LWLFür die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.**LWL-Medienzentrum für Westfalen****§ 5****Nutzung**

Das MZW erstellt für den Depositar eine Kopie in einem gängigen Standardformat. Das MZW kann die Medien bzw. Kopien - ggfs. auch nach einer Vertragsauflösung nach § 7 - in Abstimmung mit dem Depositar - für eigene landeskundliche Produktionen nutzen oder zur Nutzung an Dritte weitergeben.

Die Nutzungsrechte des Depositars für eigene Zwecke bleiben unberührt.

§ 6**Vergütung**

Die in §§ 3, 4 und 5 genannten Rechteeinräumungen und Leistungen erfolgen zwischen den Vertragsparteien entgeltfrei.

§ 7**Laufzeit**

Der Depositvertrag läuft zunächst 10 Jahre. Danach verlängert er sich so lange stillschweigend, wie er nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von 12 Monaten gekündigt wird.

§ 7**Weitere Bestimmungen**

- (1) Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform, insbesondere eine Änderung der Schriftformklausel. Keine Partei kann sich auf eine vom Vertrag abweichende tatsächliche Übung berufen, solange die Abweichung nicht schriftlich fixiert ist.
- (2) Es gelten die gesetzlichen Vorschriften über den Gerichtsstand. Für den Fall, dass der im Klageweg in Anspruch zu nehmende Depositar seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, wird abweichend Münster als Gerichtsstand vereinbart.
- (3) Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke soweit wie möglich erreicht werden.

_____, _____ Münster, _____

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

I.A.

_____ Dr. Markus Köster

Leiter des LWL-Medienzentrums für Westfalen

18. Fachgespräch der nordrhein-westfälischen Papierrestauratorinnen und -restauratoren

Vom 5. bis 6. März fand in Ascheberg-Davensberg (Münsterland) das Fachgespräch der nordrhein-westfälischen Papierrestauratorinnen und -restauratoren statt. Diese mittlerweile traditionsreiche und etablierte Tagung – die in diesem Jahr vom Arbeitskreis der NRW-Papierrestauratoren, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) und dem Landesarchiv NRW veranstaltet wurde – findet alle zwei Jahre alternierend im Rheinland bzw. in Westfalen statt. Die Teilnehmerzahl umfasste über 160 Personen, die aus nahezu sämtlichen Bundesländern und dem angrenzenden Ausland ange-reist waren.

Am Vormittag des ersten Tages stand nach den Grußworten von Hermann Lentfort (Sprecher des Arbeitskreises der NRW-Papierrestauratoren), Prof. Dr. Norbert Reimann (Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen) und Dr. Norbert Kühn (Leiter des rheinischen Archiv- und Museumsamtes) das Grundsatzthema Bestandserhaltung auf der Agenda. Die 2004 erfolgte Neustrukturierung der staatlichen Archivverwaltung, die u. a. zur Gründung eines Technischen Zentrums mit übergreifenden Aufgaben im Bereich der Bestandserhaltung führte, bildete den Hintergrund der ersten beiden Vorträge. Während Dr. Marcus Stumpf generell die Bestandserhaltungskonzepte für das Landesarchiv NRW erläuterte, schilderte Matthias Frankenstein im Einzelnen den Aufbau und die Aufgaben der Zentralen Restaurierungswerkstatt des Landesarchivs NRW. Im Anschluss daran referierte Volker Hingst von der Fa. Neschen AG über das Entsäuerungsverfahren dieser Firma, das bislang ausschließlich als Einzelblattverfahren bekannt ist, aber derzeit eine Pilotierungsphase für gebundene Materialien durchläuft. Im Kontext der maschinellen Entsäuerung berichtete Christel Stockmann vom LWL-Archivamt für Westfalen über die ersten Erfahrungen mit der Umsetzung der Landesinitiative Substanzerhalt, in deren Rahmen insbesondere kom-

munales Archivgut der Massentensäuerung zugeführt wird. Der Nachmittag war dann verschiedenen Führungen durch die Werkstätten des Technischen Zentrums des Landesarchivs NRW vorbehalten, die auf eine durchweg positive Resonanz stießen und mannigfaltige Möglichkeiten zum fachlichen Austausch sowohl in der Theorie als auch insbesondere in der Praxis boten.

Die Vorträge des zweiten Tages waren cum grano salis in die drei Themenblöcke Papiertrocknung und -reinigung, Photorestauration und Schimmelpilzbekämpfung aufgliedert. Andreas Kieffer vom Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg stellte ein von ihm entwickeltes Verfahren zur Strömungstrocknung vor, das es ermöglicht, größere Mengen Papier platzsparend über Nacht zu trocknen, so dass im direkten Anschluss am nächsten Tag weitere Restaurierungsarbeiten vorgenommen werden können. Ingrid Kohl führte die Ergebnisse ihrer Diplomarbeit zur Trocknung von wassergeschädigtem Archiv- und Bibliotheksgut mit Hilfe von Warmluft aus. Trotz der von ihr skizzierten positiven Einschätzung dieser Trocknungsart dürfte sie nur ein sehr eingeschränktes Anwendungsgebiet finden und keine grundsätzliche Alternative zur Gefriertrocknung darstellen. Einen gemeinsamen eindrücklichen Erfahrungsbericht zur Sanierung brandgeschädigter Bücher aus der Bibliothek des Collegium Oeconomicum Göttingen lieferten Renate van Isem, Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, und Sandra Hildebrandt, Fa. svt-Brandsanierung Berlin. Hierbei ging es insbesondere um die rasche Beseitigung von Ruß-Schäden und Geruchsbelastungen mittels eines Trockeneis-Strahlverfahrens. Den Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten von Stärkeether in der Papierrestauration ging Sabine Güttler nach. Sie präsentierte dabei die Ergebnisse verschiedener von ihr im Rahmen ihrer Diplomarbeit vorgenommener Testreihen. Im Bereich der Photorestauration befasste sich Katrin Falkenberg ausführlich mit den Funktionsweisen und Schadensmechanismen fotografischer Emulsionen bei schwarz-weißen und farbigen Positivabzügen.

Nadine Thiel trug in recht allgemeiner Form das Restaurierungs- und Konservierungskonzept für einen umfangreichen Glasplatten-Negativ-Bestand im Stadtarchiv Neuss vor und Bert Jaček schilderte sowohl die Siedlungsbedingungen als auch die Behandlung von Mikroorganismen auf fotografischen Materialien. Die Beiträge Schimmelpilze auf CD-R von Luzius Dinkel und Möglichkeiten und Grenzen der Konservierung des Bestands der Textilmusterbücher der Neuen Augsburger Kattunfabrik von Maria Sutor leiteten über zum abschließenden Themenblock, der sich mit der Schimmelpilzproblematik auseinandersetzte. Norbert Schempp gab aus der Sicht eines Dienstleiters einen Einblick in die Behandlung schimmelpilzkontaminierter Bestände und die ganze Palette der zur Verfügung stehenden Methoden der Schimmelpilzbekämpfung. Naturgemäß stieß dabei die Behandlung mit Ethylenoxid und Gammastrahlen beim Fachpublikum auf Kritik. Alternativ erläuterte Dr. Johannes Kistenich, Staats- und Personenstandsarchiv Detmold, die Grundlagenforschung des Landesarchivs NRW zu Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von Azolderivaten zur Schimmelpilzbekämpfung in der restauratorischen Praxis. Vehemente Kritik äußerte hierzu Prof. Dr. Robert Fuchs vom Institut für Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft der FH Köln, der diesen Forschungsansatz für veraltet und untauglich betrachtete und der anschließend im letzten Tagungsreferat zum Stand der restauratorischen Behandlung von verschimmelten Archivbeständen stattdessen die Kombination von Vakuumbehandlung und Trockenreinigung empfahl.

Insgesamt ist das Konzept der Tagung mit dem breiten Spektrum der Vortragenden, das von erfahrenen Praktikern über Vertreter von Dienstleistern und frisch diplomierten Nachwuchskräften bis hin zu ausgewiesenen Wissenschaftlern reicht, als sehr gelungen zu bezeichnen.

Die Veröffentlichung der Beiträge des 18. Fachgesprächs ist in einem Tagungsband in der Reihe Arbeitsblätter des Arbeitskreises Nordrhein-Westfälischer Papierrestauratoren vorgesehen.

Hö

»Forschendes Geschichtslernen« – Ein Tagungsbericht

»Forschendes Geschichtslernen. Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schule, Universität und Archiven« – unter diesem Thema diskutierten auf Einladung von Prof. Dr. Dietmar Klenke (Historisches Institut der Universität Paderborn) und Wilhelm Grabe (Kreisarchiv Paderborn) rund 50 Lehrer, Archivare, Archivpädagoginnen und Hochschullehrer am 8. und 9. September 2006 über die Kooperationsmöglichkeiten von Schule und Hochschule mit Archiven sowie Erfahrungen im Geschichtsunterricht, mit dem Geschichtswettbewerb um den Preis des Bundespräsidenten und in archivpädagogischer Praxis.

Nach einer kurzen Einführung von Prof. Dr. Dietmar Klenke berichtete zunächst Roswitha Link (Stadtarchiv Münster) über »Archivdidaktik in Münster als regionaler Hochburg des Geschichtswettbewerbs der Körber-Stiftung« von den Erfahrungen des Stadtarchivs. Als Bedingungen für die große Akzeptanz dieses Wettbewerbs an Münsteraner Schulen nannte sie regelmäßige Workshops für Lehrer und Schüler im Vorfeld und Ausstellungen mit den Arbeiten in der Nachbereitung des Wettbewerbs, die eine breite Öffentlichkeit erreichten. Ziel der archivpädagogischen Aktivitäten des Stadtarchivs sei es, einen Beitrag zur Entwicklung von Geschichtsbeusstsein zu leisten, wozu die Quellen des Stadtarchivs, die wegen ihrer Verschiedenartigkeit multiperspektivische Zugänge und fragend-forschendes Lernen ermöglichten, in besonderer Weise geeignet sind.

Nach einem Vortrag von Dr. Heinz-Jürgen Trütken-Kirsch (Hittorf-Gymnasium Münster) über die Erfahrungen als Tutor von Wettbewerbsteilnehmern berichtete Dr. Rainer Decker (Studienseminar Paderborn) über die Bedeutung der »Archivdidaktik in der Geschichtslehrerbildung«. Während der Ausbildung am Studienseminar würden die Referendare durch einen Besuch im Stadtarchiv Paderborn mit dessen Beständen und den Arbeitsmöglichkeiten für Schüler im Archiv vertraut gemacht. Kritisch hob er hervor, dass es vielen Referendaren an eigenen Erfahrungen im Archiv fehle,

weshalb nur wenige Referendare mit einer Schülergruppe in Archive gingen.

Katja Fausser (Körber-Stiftung Hamburg) appellierte in ihrem Vortrag über »Grundsätze und Verfahren« des Geschichtswettbewerbs, den Wettbewerbsteilnehmern bei Öffnungszeiten und Gewährung von Freistellungen entgegenzukommen. Zugleich machte sie auf neue Chancen für die Zusammenarbeit von Schulen und Archiven aufmerksam, die sich aus neuen Modellen für Nachmittagsunterricht und -betreuung in den Schulen ergäben. An das folgende Referat von Sascha Donat (Universität Münster) über Determinanten, Motive und Hindernisse einer Wettbewerbsteilnahme schloss sich ein Bericht von PD Dr. Rainer Pöppinghege (Universität Paderborn) über eine Befragung von Studenten eines Seminars zu dem Thema »Straßennamen und Geschichtsbilder« an. Einen im Rahmen des Seminars durchgeführten Besuch in einem Archiv hätten fast 80 % als »absolut notwendig« oder »durchaus gewinnbringend« bewertet und hielten auch einen Archivbesuch im Rahmen von projektbezogenem Unterricht an Schulen für zweckmäßig, wenn das Thema zu einer Unterrichtsreihe passe oder lebensweltliche Bezüge gegeben seien.

Nach einem Grußwort von Landrat Manfred Müller (Kreis Paderborn), der die Notwendigkeit archivpädagogischer Aktivitäten hervorhob und die gute Zusammenarbeit zwischen dem Kreisarchiv Paderborn und der Fakultät für Geschichte der Universität Gesamthochschule Paderborn lobte, hielt Prof. Dr. Bodo von Borries (Universität Hamburg) unter dem Thema »Historische Projektarbeit zwischen Königsweg und Größenwahn. Möglichkeiten und Grenzen von Geschichtswettbewerben« den Abendvortrag, der den theoretischen Rahmen für die Berichte aus der Praxis darstellte. Er forderte u. a. eine Erweiterung des Begriffs »forschendes Lernen«, bei dem es nicht nur um die Rekonstruktion von Geschichte durch die Auswertung neuer, bislang nicht genutzter Quellen gehen müsse, sondern auch um die Dekonstruktion von Geschichtsbildern, die durch Medien, lokale Traditionen oder die Familie vermittelt würden.

Mit selbstironischen Überlegungen zum Wandel der Verständnisses von »jung« und »alt« begrüßte am Samstagmorgen Mitveranstalter Prof. Dr. Dietmar Klenke (Universität Paderborn) die Teilnehmer und lenkte ihre Aufmerksamkeit auf das Thema des aktuellen Geschichtswettbewerbs.

Von den Erfahrungen eines Stadtarchivs bei der Betreuung von Schülern berichtete Rolf-Dietrich Müller (Stadtarchiv Paderborn). Er hob hervor, dass die Arbeits- und Funktionsweisen eines Archivs Schülern, gerade in einem ländlichen Raum mit wenigen Archiven, weitgehend unbekannt seien. Deshalb komme dem Stadtarchiv Paderborn für das Umland eine hohe Bedeutung zu. Nach seinen Erfahrungen seien die Zeilungssammlungen für die Arbeit mit Schülern im Stadtarchiv von nicht zu unterschätzender Bedeutung, weil die Bearbeitung von Akten meist an formalen Hürden – wie der deutschen Schrift – scheitere. Hinzu komme, dass die personelle Ausstattung des Stadtarchivs der Betreuung von Schülern enge zeitliche Grenzen setze.

Unter dem Thema »Forschend entdeckendes Lernen von Schülern im Staatsarchiv Detmold« berichtete Dieter Klose (LAV NRW, Staatsarchiv Detmold) aus der Praxis des Archivpädagogens. Er betonte, dass das Archiv als außerschulischer Lernort besondere Chancen historischen Lernens im Sinne einer explorativen Didaktik biete. An Hand der Archivalien könnten die Schüler selbst Fragestellungen entwickeln, unterschiedliche Blickwinkel vergleichen und Antworten suchen. In diesem Lernprozess blieben der Archivpädagoge und der Fachlehrer Moderatoren, die diesen effektiver zu organisieren helfen könnten.

Als einen Werkstattbericht definierte Dr. Stefan Schröder (Stadtarchiv Greven) seinen Vortrag über »Grundschulkind im Archiv«, in dem er über die Zusammenarbeit des Stadtarchivs mit Grundschulen berichtete (vgl. auch die Veröffentlichung in den Grevenener Geschichtsblättern 3 (2005) sowie unter http://www.greven.net/service/stenogramm/bindata/Schroeder_Grundschulkind.pdf).

Nach einem Bericht von Dirk Melles (Universität Greifswald) über seine Erfahrungen aus zweimaliger

Teilnahme am Geschichtswettbewerb um den Preis des Bundespräsidenten ging es in den beiden abschließenden Vorträgen von Wilhelm Grabe und Prof. Dr. Dietmar Klenke um archivdidaktische Anregungen zum aktuellen Geschichtswettbewerb aus der Perspektive der Archive im Hochstift Paderborn. Unter dem Titel »Generationen zwischen Aktendeckeln« stellte Grabe die zum Thema des Wettbewerbs im Kreisarchiv Paderborn vorhandene regionalgeschichtliche Literatur und Aktenbestände vor. An diesen Überblick schloss Prof. Dr. Dietmar Klenke an, indem er nach kurzen einleitenden Überlegungen zum historisch-soziologischen Generationenbegriff auf konkrete Bestände in Paderborner Archiven zur Thematik Schulen, Schüler und Lehrer einging. Abschließend gab Klaus Zacharias (Paderborn) einen Überblick über die Bestände des Schularchivs des Gymnasiums Theodorianum.

Leider kamen eine Abschlussdiskussion und ein Gesamtfazit angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der gegen Schluss zurückgehenden Teilnehmerzahl zu kurz. Anregend war der Austausch zwischen Praktikern aus den Archiven und den Schulen und der Pädagogik allemal und es ist zu hoffen, dass Kreisarchiv und Universität Paderborn Gelegenheit finden, den Erfahrungs- und Gedankenaustausch weiter zu vertiefen.

Eckhard Möller

15. Fortbildungsseminar der Bundeskonferenz der Kommunalarchive 2006 in Fulda

Vom 7. bis 9. November 2006 fand zum 15. Mal in Folge ein Fortbildungsseminar der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) statt. Gute Tagungsbedingungen und Gastfreundschaft fanden Organisatoren und Teilnehmer am Tagungsort Fulda, dem Sitz der Geschäftsstelle des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., vor. Deutlich wurde dies auch bei einem Empfang der Teilnehmer durch Oberbürgermeister Gerhard Möller. Zum Gelingen der Veranstaltung trug wesentlich die engagierte Unterstützung des Fuldaer Stadtarchivars, Dr. Thomas Heiler, bei. Nachdem die

Fortbildungsseminare bislang immer in den ostdeutschen Bundesländern stattfanden, war Fulda nicht zuletzt wegen der guten Erreichbarkeit der Stadt aus allen Teilen Deutschlands erstmals als Tagungsort für das Seminar 2006 ausgewählt worden. Organisiert wurde das Seminar vom Unterausschuss Aus- und Fortbildung der BKK unter Leitung von Prof. Norbert Reimann (LWL-Archivamt für Westfalen).

Thematisch stand das diesjährige Seminar unter dem Motto »Kommunale Archive und ihre Benutzer im digitalen Zeitalter«. Ausgehend von der Fragestellung, wie sich Kommunalarchive als Dienstleister positionieren, wurden in drei Arbeitssitzungen Beiträge zu den Themenkomplexen »Rechtsfragen und Benutzung«, »Erschließung vor neuen Herausforderungen« sowie »externe und interne Informationsangebote« vorgestellt und diskutiert.

In seinem Einführungsvortrag »Kommunalarchive im Google-Zeitalter: Sind wir auf dem Weg zum digitalen Dienstleister?« formulierte der Leiter des Stadtarchivs Mannheim, Dr. Ulrich Nieß, thesenartig die Rolle der Archive im digitalen Zeitalter. Sein Fazit: Veränderte Aufgabenfelder können die Position der Archive sowohl innerhalb der eigenen Verwaltung als auch extern stärken, wenn die Archive bereit sind, die Chancen des digitalen Zeitalters für sich zu nutzen. Nieß belegte seine Thesen mit praktischen Beispielen aus dem Aufgabenspektrum des Stadtarchivs Mannheim.

In der ersten Arbeitssitzung wurden schwerpunktmäßig Rechtsfragen und Fragen der Benutzung behandelt. Dr. Klaus Oldenhage, Vizepräsident des Bundesarchivs a. D. stellte in seinem Beitrag »Archivrecht in der Informationsgesellschaft« nach einer kurzen Einführung in relevante europarechtliche Fragestellungen die archivrechtlichen Kernprobleme im digitalen Zeitalter dar. Dabei nahm Oldenhage insbesondere eine mögliche Novellierung des Bundesarchivgesetzes in den Blick, indem er anhand eines Beispielkatalogs den notwendig gewordenen Regelungsbedarf skizzierte.

Hans-Joachim Hecker vom Stadtarchiv München referierte über das Thema »Urheberrecht und Archive«. Die lebhaft diskutierte Debatte verdeutlichte, wie wichtig vor allem im digitalen

Zeitalter Grundkenntnisse des Urheberrechtes sind, wenn Archive z. B. das Medium Internet nutzen wollen, um ihre umfangreichen Fotobestände zu präsentieren.

Aufgrund einer Erkrankung wurde der Beitrag von Prof. Norbert Reimann »Alte Zöpfe, neue Herausforderungen – Eine kritische Betrachtung« von Katharina Tiemann verlesen. Reimann plädierte dafür, in den Archiven endlich den Bewusstseinswandel zu vollziehen, dass die Archivbenutzung das Recht eines jeden Bürgers ist und Archive in der Informationsgesellschaft eine wichtige Dienstleistungsfunktion wahrnehmen. Dies erfordert zwangsläufig auch eine kritische Überprüfung sämtlicher Regelungsinstrumentarien (u. a. Benutzungsordnung, -antrag) und Verfahrensabläufe im Archiv (u. a. Öffnungszeiten, Aushebung von Archivalien).

»Erschließung vor neuen Herausforderungen« stand im Mittelpunkt der zweiten Arbeitssitzung. Dr. Thomas Heiler, Leiter des Stadtarchivs Fulda, skizzierte in seinem einführenden Beitrag am Beispiel des Stadtarchivs Fulda den Stellenwert von Erschließung als »Kernstück archivistischer Arbeit«.

Der Leiter des Kreisarchivs Kleve, Dr. Andreas Berger, stellte einen Katalog mit Anforderungen vor, mit dem das Leistungsspektrum von Archivsoftware transparent gemacht werden kann. Bei der Produktauswahl kann ein solcher Katalog sinnvoll als Entscheidungshilfe zugrunde gelegt werden. Während die Verfahrensweise archivistischer Erschließung kaum Änderungen unterlegen ist, stehen den Archiven mit digitalen Medien ganz neue Möglichkeiten bei der Präsentation der Erschließungsergebnisse zur Verfügung. Dr. Ulrich Fischer vom Historischen Archiv des Stadt Köln stellte in seinem Beitrag praktische Beispiele für den Umgang mit analogen Findmitteln im digitalen Zeitalter vor (Stichwort: Retrokonversion). Dr. Mario Glauert (Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam) befasste sich schwerpunktmäßig mit Anforderungen an Beständeübersichten, ihren Aufbau, ihre Gestaltung und die Onlinepräsentation.

In der dritten und letzten Arbeitssitzung standen interne wie externe Informationsangebote im Mittelpunkt, eingeführt durch das Grund-

satzreferat von Prof. Susanne Freund (Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften) »Archive als externe und interne Partner. Perspektiven und Grenzen archivischer Öffentlichkeitsarbeit«. Praktische Beispiele von externer und interner Öffentlichkeitsarbeit rundeten die theoretischen Überlegungen ab. Dr. Michael Martin, Leiter des Stadtarchivs Landau, beleuchtete die Position des Stadtarchivs im Kulturleben einer Kleinstadt. Die Leiterin des Stadtarchivs Chemnitz, Gabriele Viertel, referierte über das breite Spektrum verwaltungsinterner Öffentlichkeitsarbeit. Katharina Tiemann, Archivarin im LWL-Archivamt für Westfalen, stellte in ihrem Beitrag die neuen Möglichkeiten verwaltungsinterner Öffentlichkeitsarbeit durch die Präsentation von Serviceangeboten seitens der Archive im Intranet dar.

Dr. Karsten Uhde, Dozent an der Archivschule Marburg, gab in seinem Beitrag sehr anschaulich wertvolle Hinweise zur Benutzerführung im Internet.

Ein Rahmenprogramm rundete die Tagung ab. Dr. Edgar Kutzner, Leiter des Bistumsarchivs Fulda, führte fachkundig durch den Neubau des Bistumsarchiv. Stadtgeschichtliche Führungen im Anschluss an das Tagungsprogramm boten den Teilnehmern Einblicke in die Geschichte der Barockstadt Fulda.

Die Beiträge des Fortbildungsseminars werden in der Reihe »Texte und Untersuchungen zur Archivpflege« des LWL-Archivamtes für Westfalen veröffentlicht. Der Erscheinungstermin der Bandes ist Herbst 2007. Die Veröffentlichung kann über das Archivamt bezogen werden.

Tie

Deutsch-niederländisches Symposium zur Chronik des Sweder Schele (1569–1639)

Das LWL-Archivamt für Westfalen in Münster, das Niedersächsische Landesarchiv – Staatsarchiv Osnabrück und das Historisch Centrum Overijssel in Zwolle/Niederlande (HCO) arbeiten seit einiger Zeit an einem gemeinsamen Projekt: der Chronik des Sweder Schele, die in zwei Teilen im Staatsarchiv in Osnabrück und im Historisch Centrum Over-

ijssel aufbewahrt wird. Um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Niederlanden und Deutschland mit dieser Quelle bekannt zu machen, wurde am 20.10.2006 auf Haus Welbergen bei Ochtrup ein Symposium veranstaltet.

Sweder Schele, 1569 auf Haus Weleveld in Twente geboren, entstammte einer lutherischen Familie, deren Hauptsitz die Schelenburg in Schleddehausen bei Osnabrück war und noch heute ist. Seine Jugendjahre verbrachte er in Osnabrück und auf der Schelenburg. Nach Studium und Reisen durch Frankreich und Italien ging er 1596 zurück nach Weleveld. Ab 1598 hielt er sich zeitweise als Abgeordneter der Ritterschaft von Overijssel in Den Haag auf. 1626 verließ er die Niederlande erneut und lebte bis zu seinem Tod 1639 auf Haus Welbergen bei Ochtrup, das ihm seine Schwester Anna Schele vermacht hatte.

Die Quelle umfasst auf ca. 1800 Seiten eine Familiengeschichte von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhundert und eine Chronik der Zeit von 1591 bis 1637. Sie bietet neben den chronikalischen Aufzeichnungen und der eigentlichen Familiengeschichte zahlreiche Kommentare und Reflexionen des Verfassers, Gebete und Gedichte, Zitate antiker Autoren und Zeichnungen von Stammbäumen. Verfasst wurde sie überwiegend in Niederdeutsch und Niederländisch, aber auch lateinische und einige griechische Passagen sind enthalten. Das außergewöhnlich vielseitig angelegte Werk gibt Auskunft über die Situation im Westfälisch-Overijsselschen Grenzraum zur Zeit des 80- und des 30-jährigen Krieges, es ist eine reiche Quelle für die Kulturgeschichte des Adels, aber auch für philosophische, theologische und literaturwissenschaftliche Fragestellungen.

Von allen drei Teilen ist vor längerer Zeit eine nicht ganz vollständige maschinenschriftliche Transkription erstellt worden. Obwohl vor allem lateinische Textstellen fehlen, bietet sie eine gute Arbeitsgrundlage, die parallel mit der Handschrift im Internet eingesehen werden kann. Diese ständig aktualisierte Internetpräsentation versteht sich als Mittel, mit dem eine wissenschaftlich fundierte und kommentierte Edition auf den Weg gebracht werden soll.

Die Präsentation der Chronik im Internet ermöglicht zum einen eine aktive Mitarbeit zahlreicher Interessenten an der Ergänzung und Verbesserung der Transkription, zum anderen wird der Forschung diese Quelle auf komfortable Weise zur Auswertung bereitgestellt. Als Partner für die Digitalisierung und Darstellung im Internet konnte Prof. Manfred Thaller von der Historisch-kulturwissenschaftlichen Informationsverarbeitung (HKI) an der Universität Köln gewonnen werden.

Vor ca. 30 Teilnehmern aus Deutschland und den Niederlanden wurde das Projekt auf Haus Welbergen vorgestellt.

Nach der Einführung skizzierte Johann Seekles vom HCO Zwolle die Intention, mit der Sweder Schele seine Chronik erstellte: Belehrung und Mahnung aus der Vergangenheit für die gegenwärtigen und nachgeborenen Familienmitglieder.

Prof. Manfred Thaller, Universität Köln, stellte die Internetpräsentation vor, in der die korrespondierenden Seiten der Chronik und der vorläufigen Transkription auf einem geteilten Bildschirm zu betrachten sind. Die Seiten enthalten Einführungen in Projekt und Hintergrund der Chronik, die Inhaltsverzeichnisse der drei Teile, Original und Transkription sowie ein Glossar der Namen und Orte. Bis zu einer elektronischen Erfassung der Transkription ist die Suchmöglichkeit im Text über diese Hilfsmittel gegeben. Sämtliche Zusatzseiten sind in Deutsch und Niederländisch aufzurufen.

Um den historischen Gehalt der Chronik zu demonstrieren, referierte Conrad Gietman, Centraal Bureau voor Genealogie in Den Haag, über das adelige Bewusstsein von Sweder Schele. Der Kirchenhistoriker Prof. Dr. Martin Brecht, Münster, zeigte, wie sich die religiösen Spannungen der Zeit, nicht nur zwischen Katholiken und Protestanten, sondern auch in starker Abgrenzung zwischen Lutheranern und Calvinisten in der Chronik widerspiegeln. Dr. J. A. Bakker, Baarn, führte die Chronik als Quelle für die Geschichte der Archäologie vor.

Die anwesenden Kollegen griffen die Anregungen mit großem Interesse auf. Wie ungewöhnlich der Weg ist, dass Archive bei Universitäten um die Bearbeitung einer Quelle werben, zeigte sich jedoch bei der

Erörterung der Umsetzungsmöglichkeiten, deren Schwierigkeitsgrad nicht gering angesetzt wurde. Hier wäre einmal ein genereller Austausch zwischen Archiven und Forschung darüber anzuregen, ob sich Quellenlage und Forschungsziele nicht enger verzahnen ließen.

Aus der Diskussion wurde ebenfalls deutlich, dass eine Trennung von Edition und Auswertung erforderlich sein wird, wobei eine gesicherte Textgrundlage als Basis im ersten Schritt erforderlich ist.

Nach Abschluss aller vorbereitenden Arbeiten wird die Adresse der Website »Schele-Chronik« auf den Internetseiten der beteiligten Institutionen verlinkt. Interessierte können sich aber auch per Mail an das Niedersächsische Landesarchiv – Staatsarchiv Osnabrück, das LWL-Archivamt für Westfalen in Münster oder das Historisch Centrum Overijssel in Zwolle wenden und werden dann in einer Mailing-Liste über Pläne und Termine informiert.

Die Internetseite ist zu finden unter: <http://lehre.hki.uni-koeln.de/schele>

Die Kontakt-Adressen lauten: Birgit.Kehne@nla.niedersachsen.de; j.seekles@historischcentrumoverijssel.nl; Gunnar.Teske@lwl.org

Birgit Kehne

Gelungener Start des Projekts zur Massenentsäuerung kommunalen Schriftgutes in Westfalen-Lippe

In Heft 65 der »Archivpflege in Westfalen-Lippe« ist auf die Landesinitiative Substanzerhalt in nordrhein-westfälischen Archiven hingewiesen worden. Grob umschrieben besteht das Ziel dieser Initiative darin, dasjenige Archivgut langfristig zu sichern, das vor dem Hintergrund des mit der industriellen Papierherstellung seit etwa Mitte des 19. Jahrhunderts auftretenden Problems des Papierzerfalls durch Säurebildung und Harzleimung in seinem dauerhaften Bestand gefährdet ist. Zur Durchführung dieses Vorhabens ist mittlerweile zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) eine Kooperationsvereinbarung geschlossen worden, in der insbesondere die Projektorganisation

und die Finanzierungsfragen geregelt sind. Hiernach wird die Steuerung der Initiative für den Landesteil Westfalen-Lippe vom LWL wahrgenommen. Nach der für die Projektplanungsphase erforderlichen administrativen Vorlaufzeit ist in Westfalen im Herbst vergangenen Jahres zielstrebig mit der praktischen Umsetzung begonnen worden. Ein wichtiger Faktor war dabei die zügige und noch vor der offiziellen Unterzeich-

ne Dienstleister zuzuführen sind und die vorab magazintechisch aufbereitet werden müssen.

Mit der konkreten Beteiligung von Kommunalarchiven an dem Entsäuerungsprojekt beginnt die Phase intensiver Projektorganisation. Sie umfasst die Planung und Koordination der Transporte des zur Bearbeitung vorgesehenen Archivgutes zwischen den verschiedenen Bearbeitungsstandorten. Zu berücksichtigen sind



Foto: LWL-Archivamt für Westfalen

nung der Kooperationsvereinbarung erfolgte Einstellung von zwei Restaurierungsfachkräften zum 1. Oktober 2006. Durch weitere Einstellungen zum 1. Dezember 2006 respektive zum 1. Februar 2007 wurde das Fachkräfteteam komplettiert, das nunmehr seinen vielfältigen Aufgaben in den drei Kernbereichen Beratungs-, Organisations- und Restaurierungstätigkeit nachkommen kann.

Der Beratungssektor deckt die grundsätzliche Informationsversorgung für die westfälischen Kommunalarchive zur Massenentsäuerung von Archivbeständen ab. Auf einer nachgeordneten Ebene besteht die wesentliche Aufgabe darin, speziell die an einer Teilnahme an der Landesinitiative interessierten Archive vor Ort zu beraten und abzuklären, ob und in welchem Umfang geeignetes Aktenmaterial vorhanden ist, das konservatorisch behandelt und entsäuert werden kann. Die abschließende Beratungsstufe umfasst dann die Erfassung und Begutachtung derjenigen Archivbestände, die der Massenentsäuerung durch exter-

hierbei neben den magazintechischen Vorarbeiten im LWL-Archivamt für Westfalen – oder in einem der zur Zeit in Westfalen bestehenden acht Unterzentren – die anschließende Weiterleitung an den externen Dienstleister und nach Abschluss der Entsäuerungsarbeiten die Qualitätskontrolle, die Bearbeitung des Bypass sowie die Rückführung in die Ausgangsarchive. Die nach der Entsäuerung anfallenden Arbeitsgänge finden bislang ausschließlich im LWL-Archivamt für Westfalen statt, projektiert ist aber im Laufe des Frühjahrs die Einbeziehung des Unterzentrums Dortmund, um so den Standort Münster zu entlasten.

Mit der Einstellung restauratorischer Fachkräfte verbunden war der Aufbau der zentralen Bearbeitungsstätte beim LWL-Archivamt für Westfalen sowie der Unterzentren. Zeitgleich mit dem Arbeitsbeginn der ersten Fachrestauratorinnen am 1. Oktober 2006 gingen die drei Unterzentren Paderborn (mit zwei Standorten) und Soest mit jeweils zwei Arbeitskräften an den Start. In

unmittelbarem Anschluss an die Fertigstellung des eigens im Rahmen der Landesinitiative Substanzerhalt vorgenommenen Dachausbaus im LWL-Archivamt für ein Vorbereitungs- und Bypasszentrum haben zehn Arbeitskräfte dort ihre Tätigkeit am 15. November 2006 aufgenommen. In der Folge sind weitere Unterzentren in Bielefeld, Dortmund, Herford, Minden und Münster eingerichtet worden, die ebenfalls in der Regel mit jeweils zwei Arbeitskräften besetzt sind. Die fachliche Anleitung und Betreuung sowie die logistische Abwicklung erfolgt durch die Fachrestauratorinnen.

Trotz des geschilderten späten Eintritts in die praktische Umsetzung der Landesinitiative im Herbst 2006 und obwohl die Kommunalarchive im Vorfeld keine Möglichkeit besaßen, im Rahmen dieser Initiative entsprechende Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2006 einzustellen, haben sich fünf Kommunalarchive an dem Projekt Massensäuerung beteiligt und dabei Aktenmaterial im Umfang von ca. 385.000 Blatt entsäuern lassen. Die Tatsache, dass das eingeplante Gesamtvolumen für die Bearbeitung von Beständen aus westfälischen Kommunalarchiven bei etwa 1.000.000 Blatt pro Jahr liegt, verdeutlicht die enorme Kraftanstrengung aller Beteiligten im letzten Quartal des vergangenen Jahres.

Die aus dem vielversprechenden Start abzuleitende positive Resonanz der Kommunalarchive auf die Landesinitiative Substanzerhalt findet ihre Fortsetzung in der Vielzahl derjenigen Archive, die für das Haushaltsjahr 2007 Finanzmittel für die Massensäuerung bei ihren Archivträgern beantragt haben. Insgesamt haben nahezu vierzig westfälische Kommunalarchive dem LWL-Archivamt für Westfalen die Bereitschaft zur Teilnahme an dem Projekt für das Jahr 2007 signalisiert. Ob die beantragten Beträge grundsätzlich bzw. in der jeweils vorgesehenen Höhe von den Archivträgern bewilligt werden, bleibt abzuwarten. Bislang sind die Haushalte in der überwiegenden Anzahl noch nicht verabschiedet. Es ist aber bereits zum jetzigen Zeitpunkt ersichtlich, dass die zur Verfügung stehenden Landesmittel den Bedarf bei Weitem nicht decken können. Hier stellt sich dem LWL-Archivamt für Westfalen zusätzlich zu den bereits oben skizzierten

fachlichen Aufgaben ein grundsätzliches strategisches Problem, das mit dem Begriff Verteilungsgerechtigkeit umschrieben werden kann. Als vorrangiges Ziel ist hierbei die Einbindung sämtlicher Archive definiert, die ihr Interesse an der Teilnahme an dem Projekt signalisiert haben und denen hierfür Haushaltsmittel entweder bereits zur Verfügung stehen oder von denen entsprechende Mittel beantragt worden sind. Dieses Ziel entspricht auch der Grundidee der Landesinitiative: Archivgut in der Fläche zu sichern, da die Überlieferung wertvollen Kulturgutes sich nicht auf wenige ausgewählte Vorzeigebjekte beschränken kann und nicht beschränken darf.

Hö

Generationswechsel im Adelsarchivverein

Die Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e. V., der 1923 gegründete Zusammenschluss aller westfälischen Adelsarchive, haben am 21. März (Aschermittwoch) im Hotel Weißenburg in Billerbeck ihre diesjährige Mitgliederversammlung durchgeführt. In diesem Jahr stand

dolph Erbprinz von Croy gewählt, zum neuen Stellvertreter Ferdinand Graf von Merveldt. Auch der Beirat verjüngte sich beträchtlich: Aus Altersgründen schieden die Mitglieder Frau Prof. Dr. Rudolfine Frein von Oer und Clemens Freiherr von Ketteler aus diesem Gremium aus. Neu hinzu gewählt wurden Georg Graf von Kerksenbrock-Praschma, Karl Freiherr von Ketteler, Wilderich Freiherr Droste zu Senden und Burchard Graf von Westerholt, wiedergewählt die bisherigen Beiratsmitglieder Oskar Prinz zu Bentheim und Steinfurt, Maximilian Erbprinz zu Bentheim-Tecklenburg, Stephan Graf von Spee und Benedikt Freiherr von Teuffel zu Birkensee. Alle Wahlen erfolgten einstimmig.

Zuvor hatte der Archivdirektor des Vereins, Prof. Dr. Norbert Reimann, einen Rückblick auf die Arbeiten an den Vereinsarchiven im abgelaufenen Jahr gegeben. Landesrat Prof. Dr. Karl Teppe hatte anschließend die Bedeutung des Archivvereins für die Erhaltung des kulturellen Erbes in Westfalen betont und dabei insbesondere die Verdienste des scheidenden Vorsitzenden Freiherr von und zu Brenken gewürdigt. Für die landschaftliche Archivpflege, die ei-



Der bisherige Vorsitzende Freiherr von und zu Brenken (rechts), der neue Vorsitzende Rudolph Erbprinz von Croy (Mitte), Landesrat Prof. Dr. Karl Teppe (links)

die Versammlung im Zeichen eines Generationswechsels: Turnusmäßig standen Neuwahlen des Vorstands und Beirats auf der Tagesordnung. Der bisherige Vorsitzende, Georg Freiherr von und zu Brenken, der dieses Amt 25 Jahre innegehabt und dem Vorstand insgesamt 37 Jahre angehört hatte, trat nicht mehr zur Wahl an. Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige Stellvertreter Ru-

ne grundlegende kulturelle Aufgabe des Landschaftsverbandes darstelle, sei die Zusammenarbeit mit dem Archivverein, die von einem über Jahrzehnte hinweg gewachsenen Vertrauensverhältnis geprägt sei, eine ganz wesentliche Basis.

Den Abschluss der Versammlung bildete ein Vortrag von Prof. Dr. Manfred Rasch, dem Leiter des ThyssenKrupp Konzernarchivs, zum

Thema »Westfälische Adelige als Unternehmer im 18. und 19. Jahrhundert«.

Rei

Der Bestand »Kolonate« des Gutsarchivs Tatenhausen

Im Rahmen des Referendariates für den Höheren Archivdienst haben Thomas Brakmann und Antje Diener-Staekling im November und Dezember 2006 den Akten- und Urkundenbestand »Tatenhausener Kolonate«, der Teil der Überlieferung des Gutsarchivs Tatenhausen ist, verzeichnet. Das Archiv des Gutes Tatenhausen, dem Stammsitz der Familie Korff genannt Schmising, gelangte 1995 als Depositum in das LWL Archivamt für Westfalen.

Der Bestand umfasst Unterlagen von etwa 600 Jahren (vom frühen 14. bis zum frühen 20. Jahrhundert), wobei ein Großteil der 536 Verzeichnungseinheiten aus der Zeit zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert stammt.

Der Bestand »Archiv Tatenhausen, Kolonate« vereint die Unterlagen zu Kolonaten ohne ein Hauptgut und von Höfen, die zum Gut Tatenhausen gehörten. Im Einzelnen umfasst der Bestand die Kolonate ohne Hauptgut im Fürstbistum Münster und in der Grafschaft Tecklenburg, die in den Kirchspielen Beelen, Clarholz, Hoetmar, Holtwick, Lienen, Osterwick, Rheine, Füchtdorf, Milte, Roxel, Warendorf, Ostbevern und Westbevern (Alte Registratursignatur K 16) liegen, des Weiteren die Kolonate ohne Hauptgut im Fürstbistum Osnabrück in den Kirchspielen Disen, Oesede, Schleddehausen, Glane, Hilter, Glandorf und Laer (Alte Registratursignatur K 18), und schließlich die Tatenhausener Kolonate im Kirchspiel Hörste in der Grafschaft Tecklenburg, wozu auch jene Kolonate gehörten, mit denen Korff-Schmising von der Abtei Herford belehnt wurde (Alte Registratursignatur K 20), sowie diejenigen Kolonate, die den Zehnten zu Kleikamp zu leisten hatten und ein Lehen des Paderborner Domkapitels waren (Alte Registratursignatur K 21, K 23).

Der Bestand beinhaltet ferner jene Unterlagen der direkt zum Gut Tatenhausen gehörigen Kolonate in der Grafschaft Ravensberg, und zwar in

den Kirchspielen Halle, Hörste und Borgholzhausen (Alte Registratursignatur K Y) und in den Kirchspielen Vermold, Bockhorst, Werther, Bielefeld und Schildesche (Alte Registratursignatur K X); darüber hinaus die Hofesakten der Kolonate im Fürstbistum Osnabrück in den Kirchspielen Laer und Disen (Alte Registratursignatur K M) und in den Kirchspielen Glandorf, Glane, Oesede und Schleddehausen (Alte Registratursignatur K V).

Der Herr zu Tatenhausen war als Grundherr Eigentümer des von den Kolonen bearbeiteten Landes und zugleich Eigenherr der darauf sitzenden Bewohner. Die Eigenhörigkeit, wozu immer auch die Eigentumsrechte des Herrn an Grund und Boden zählen, war als Rechtsverhältnis auf personen- und sachrechtlichem Gebiet wirksam. Die Eigenhörigen von Tatenhausen waren mit ihrer Familie dem Gutsherr Korff-Schmising zu Leistungen verpflichtet, die entweder an seine Person oder an sein Kolonat geknüpft waren. Insofern waren sie wegen ihrer Abgaben und Leistungen für die Familie des Grundherrn ein wichtiges »Kapital«, über das es – wie über das sonstige Vermögen des Grundherrn – sorgfältig Buch zu führen galt: Es wurden die Anzahl, der Familienstand, das Alter, die Rechte und der Besitz eines jeden Mitgliedes der Eigenhörigen eines Kolonats genau aufgezeichnet. Freilassungen, Wechsel und Eingebungen wurden als wichtige Rechtsgeschäfte beurkundet.

Die Kolonatsakten beinhalten darüber hinaus in der Regel eine ausführliche Dokumentation der Eigenhörigkeitsabgaben, die sich in personenrechtliche Abgaben und Leistungen (Geldzahlungen für Frei- und Wechselbriefe; Beddemundzahlung bei vor- und außerehelicher Schwängerung; Sterbfallzahlung; halbjährige Zwangsdienste der erwachsenen Kinder auf dem Hauptgut des Grundherrn), besitzrechtliche Abgaben (u. a. Mahlschwein sowie Antrittsgelder wie Weinkaufzahlungen, Auffahrten und Gewinnbriefe), Dienste (Wochendienste, Jahresdienste und Fuhrdienste) und Ertragsrenten (Getreide und Vieh), die sich an der Größe des Kolonats orientierten und etwa 10 % des Ertrages umfassten. Vielfach schlägt sich in den Kolonatsakten auch die Kapitalisierung der Spanndienste oder der Natural-

abgaben nieder. Umfangreich und oft sehr aufschlussreich sind auch die Sterbfallsprotokolle, die – zumindest von ihrer Zielsetzung her – den gesamten beweglichen Besitz eines Eigenhörigen nach seinem Tode als Inventar aufführen. Frei- und Wechselbriefe ermöglichen dem Eigenhörigen, nachdem die Nachfolge auf dem Heimat-Kolonat geklärt war, die Entlassung aus der Abhängigkeit zum Grundherrn. Während ein Freibrief die grundsätzliche Freilassung beinhaltete, ermöglichte ein Wechselbrief nur den Übergang in eine andere Grundherrschaft. Diesem Austausch ging meist ein Kurzettel voraus, in dem ein Grundherr dem anderen den Wechsel vorschlug und dabei bis zu drei Personen benannte, unter denen der andere Grundherr auswählen sollte.

Neben den Hinweisen zu Geldzahlungen und Leistungen von Spanndiensten, finden sich in den Kolonatsakten Unterlagen zur Wirtschaftsführung der Höfe, Veränderungen im Besitzstand, die immer die Erlaubnis des Grundherrn bedurften (Grundstückstausch, Grundstückskäufe), grundherrliche Genehmigungen zur Aufnahme von Anleihen auf das Kolonat sowie Rechtsstreitigkeiten mit dem Grundherrn oder mit anderen Kolonen.

Die Kolonatsakten gewähren aber nicht nur einen umfassenden Einblick in die Zeit der Leibeigenschaft und in die Praxis der Grundherrschaft im östlichen und westlichen Münsterland, sondern sie spiegeln den konkreten regionalen Verlauf des in Deutschland im 19. Jahrhundert stattfindenden Prozesses der Bauernbefreiung sowie der Ablösung der grundherrlichen Rechte. Die politischen Veränderungen am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Westfalen (u. a. Aufhebung des Fürstbistums, Wechsel zwischen Preußen und Franzosen) führten letztlich zur Bauernbefreiung. Diese brachte der Landbevölkerung zwar die persönliche Freiheit und schenkte den Kolonatserben ihren Hof, führte aber auch zu tiefgreifenden Veränderungen. Die bisherigen Rechte mussten abgelöst werden, was den kapitalschwachen Bauern oft nicht sofort möglich war, weshalb die Ablösung der Lasten in einem langgestreckten Prozess gegen Zahlung einer Rente ermöglicht wurde (vgl. die Anlegung der Hypo-

thekenbücher). Zudem war die Bauernbefreiung mit technischen Besonderheiten verbunden, deren Kosten die Bauern zu tragen hatten: die Einrichtung des Grundkatasters, Abschätzung des Grund und Bodens zur Modifikation der Grundsteuern, Markenteilungen und Katastererstellung.

Aus rechtshistorischer Sicht lassen die Unterlagen den Wandel einer durch Abgaben und Dienste geprägten agrarischen Arbeitsverfassung hin zu einem freien selbständigen Bauerntum nachvollziehen. Trotz legislatorischer Maßnahmen gelang es sehr spät tiefgreifende und nachhaltige Agrarreformen durchzusetzen. Auch die Stellung der Frau in Westfalen und Fragen des Güter- und Erbrechts lassen sich anhand der Quellen erörtern.

Neben Rechtshistorikern dürfen Genealogen, Regionalhistoriker sowie die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Forschung in den sehr umfangreichen Kolonatsakten reichhaltiges Material für ihre Forschungen finden.

Der Bestand wurde wie das gesamte Gutsarchiv Tatenhausen in den Jahren 1821 bis 1824 von Johann Heinrich Waldeck (1768–1840) verzeichnet. Waldeck ordnete das Archiv neu und erstellte ein umfangreiches und sehr ausführliches Findmittel, das die Grundlage für die vorliegende Verzeichnung und Klassifikation war. Er führte die zu einem Kolonat gehörigen Unterlagen zu einzelnen Paketen zusammen; zusammengehörige Schriftstücke wurden in einfachen Umschlägen voneinander getrennt, auf denen der Titel und häufig auch ein Kurzregest vermerkt war. Waldeck trennte offenbar auch die »historische« Kolonatsakte, die die Unterlagen von den Anfängen bis etwa 1800 vereinigt, von der Handakte für die laufende Verwaltung des Kolonats, die insbesondere die Ablösungsunterlagen umfassten. Daher liegen für zahlreiche Kolonate zwei Akten vor. Im Zuge der Verzeichnungsarbeiten wurden die Akten zudem gesäubert, umgebettet und die säurehaltigen Umschläge entfernt.

Ein Teil der Unterlagen wurde in den 1920er und 1930er Jahren durch den »Wanderarchivar« Max Geyer von Schweppenburg neu geordnet (Alte Registratursignaturen K 16, K 18, K 20 und K 21; etwa

Nr. 1–328). Die übrigen Kolonatsakten (Alte Registratursignatur K M, K V, K X, K Y; Nr. 329–537) – in der Regel die historischen Akten –, waren in dem Zustand, wie sie Johann Heinrich Waldeck hinterlassen hatte.

Der Klassifikation der Neuverzeichnung liegt die regionale Ordnung der Herrschaften und Kirchspiele zu Grunde. Der Aktenbestand »Archiv Tatenhausen, Kolonate« wird durch 123 Pergamenturkunden des 14. bis 18. Jahrhunderts ergänzt, die aus bestandserhalterischen Gründen den Akten entnommen wurden, um insbesondere die Siegel zu schützen. Die Urkunden wurden durch Kurzregesten erschlossen und mit Verweisen zu den jeweiligen Verzeichnungseinheiten der Akten versehen.

*Thomas Brakmann,
Antje Diener-Staeckling*

Neuaufgabe des Internetportals Archive.NRW.de

Zum 2. Mai 2007 wird das in die Jahre gekommene gemeinsame Internetportal der nordrhein-westfälischen Archive durch einen neuen Auftritt unter der Adresse <http://www.archive.nrw.de> abgelöst. Die zeitgemäße äußere Form ermöglicht interessierten Laien und Fachleuten einen übersichtlichen Einstieg für ihre historischen Forschungen und ist behindertengerecht. Die beteiligten Archive haben nun verbesserte Möglichkeiten, auf ihr Informations- und Serviceangebot aufmerksam zu machen, vor allem können nicht nur Beständeübersichten, sondern auch digitale Findbücher und sogar Archivalienabbildungen über das Portal zugänglich gemacht werden. Archiv- und beständeübergreifend kann nun nach Orten, Namen und Ereignissen gesucht werden.

Das LWL-Archivamt bietet allen interessierten Archiven in Westfalen-Lippe Zugangsdaten und Unterstützung bei der Datenpflege an. Bitte beachten Sie auch das Schulungsangebot im Rahmen unseres halbjährlich erscheinenden Fortbildungsprogramms.

Wo

Landesinitiative »Archiv und Jugend« stellt 100.000,- € bereit

Kulturstaatssekretär Grosse Brockhoff hat auf dem Westfälischen Archivtag in Arnsberg die nordrhein-westfälischen Archive aufgefordert, neue Modellprojekte zu initiieren, damit Jugendliche ab 12 Jahren an die Archivarbeit herangeführt werden. Er hat dafür 100.000,- € bereitgestellt, die im Wege eines Wettbewerbs für die besten Ideen vergeben werden sollen.

Die Projektideen, die bis Ende August 2007 mit Kosten- und Durchführungsplan eingereicht werden können, sollen innovativ, nachhaltig und durchführbar sein. Beteiligten können sich nicht nur einzelne Archive von Kommunen, Kirchen, Vereinen etc., möglich sind auch Projekte, die von mehreren Archiven einer Region entwickelt und getragen werden. Eine Jury wird Mittel für die Realisierung der besten Projektideen vergeben, die von Anfang Oktober 2007 bis Ende 2008 umgesetzt werden müssen.

Die Durchführung der ausgewählten Projekte wird mit 80 %, aber maximal 8.000,- € gefördert. Die Träger müssen einen Eigenanteil von wenigstens 10 % erbringen; die restlichen 10 % können durch Drittmittel finanziert werden.

Von der Kulturabteilung der Staatskanzlei wird ein Aufruf mit den Teilnahmebedingungen entwickelt, der den Archiven in Westfalen-Lippe schriftlich und über den Internetauftritt des LWL-Archivamtes bekannt gemacht werden wird.

Ts

Nachruf Dr. Horst Ruth

Am 31. Januar 2007 verstarb plötzlich und unerwartet Archivar i. K. Dr. Horst Ruth im Alter von nur 38 Jahren. Er war seit Sommer 2003 im Bistumsarchiv Münster als Leiter des Referates I tätig und damit für die Überlieferung der zentralen Behörden der Diözese zuständig, d. h. insbesondere für die Bestände des Bischöflichen Generalvikariates und des Domkapitels. Außerdem betreute er die vielfältigen Bestände der Bischöflichen Institute, Anstalten und Klöster, die Überlieferung der kirchlichen Verbände und Vereine sowie

die große Anzahl von Sammlungen und Nachlässen. Seine äußerst profunden Kenntnisse der EDV konnte er nicht nur in seinem Referat, sondern in allen Bereichen des Bistumsarchivs äußerst effektiv einbringen.

Horst Ruth stammte aus dem idyllisch gelegenen Simonswald im Schwarzwald. Schon im Kindergarten habe er verkündet, dass er Wissenschaftler werden wolle. So wurden von früh an Bücher seine ständigen Begleiter. Sein Interesse galt schon bald der Geschichte. Anlässlich des Abiturs am Gymnasium in Waldkirch wurde ihm die Franz-Schnabel-Medaille im Fach Ge-



Foto: Stefan Jahn

schichte und der Preis der Stiftung »Humanismus Heute« im Fach Latein verliehen.

Noch vor Aufnahme des Studiums der Geschichte, Kath. Theologie und Politikwissenschaften an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg i. Br. absolvierte er ein Praktikum im Staatsarchiv Freiburg. Während des Studiums war er studentische Hilfskraft im Universitätsarchiv Freiburg, wo er nach seinem ersten Staatsexamen im Wintersemester 1994/95 als wissenschaftlicher Angestellter im Rahmen eines DFG-Projektes weiter wirken konnte. Aus der dortigen Beschäftigung mit den Quellen erwuchs im Rahmen dieses vom Leiter des Universitätsarchivs Dr. Dieter Speck initiierten Forschungsprojektes zur Geschichte der Freiburger Universität zwischen 1520 und 1620 auch seine Dissertation über das »Personen- und Ämtergefüge der Universität Freiburg von 1520 bis 1620« bei Prof. Dr. Dieter Mertens. Leider ist diese Arbeit nicht

gedruckt, sondern nur im Freiburger Dokumentenserver im Internet veröffentlicht worden (<http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/299/>).

Das zweijährige Archivreferendariat von 2000 bis 2002 führte ihn an das nordrhein-westfälische Staatsarchiv Detmold und an die Archivschule in Marburg. In Detmold wirkte er u. a. an einem Ausstellungsprojekt über die Schriftstellerin Malwida von Meysenburg mit. Als Abschlussarbeit erstellte er ein Archivierungskonzept für die Fachhochschule Köln. Während der Archivausbildung realisierte er nebenbei eine HTML-Version des »Grotefend«, des Standardwerks zur Zeitrechnung, die er jedermann zugänglich ins Internet stellte (<http://www.manuscripta-mediaevalia.de/gaeste/grotefend/grotefend.htm>). Hiermit wird sein Name sicherlich noch lange verknüpft bleiben.

Zum 1. Juni 2002 trat er – wieder in seine Heimat zurückgekehrt – eine Projektstelle in der Adelsarchivpflege am Staatsarchiv Freiburg an, aus der er dann am 15. Juli 2003 nach Münster wechselte.

In Münster arbeitete er sich schnell in für ihn neue Forschungsbereiche ein. Das Bistumsjubiläum 2005 führte zur näheren Beschäftigung mit mittelalterlichen Handschriften für Katalogbeiträge des Ausstellungsbandes »KirchenSchätze«. Auch die im gleichen Jahr durch die bevorstehende Seligsprechung Kardinals von Galen erheblich gestiegene Zahl zu bearbeitender Anfragen betraf eine ihm neue Thematik der kirchlichen Zeitgeschichte, die er auch mit eigenen Beiträgen bei Tagungen vertiefte. Wenige Tage nach seinem Tode erschien der Symposiumsband »Clemens August von Galen. Ein Kirchenfürst im Nationalsozialismus«, hrsg. von dem Münsteraner Kirchenhistoriker Hubert Wolf u. a. bei der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft in Darmstadt, wo er mit dem Beitrag »Das Bistumsarchiv Münster und Clemens August von Galen« (S. 21–27) vertreten ist.

Als Kollegen verlieren wir in Horst Ruth einen immer freundlichen und äußerlich nicht aus der Ruhe zu bringenden Menschen. Bei seiner ihm eigenen Bescheidenheit und Zurückhaltung machte er kein Aufsehen über seine zahlreichen Hinweise im kollegialen Alltag. Seine große Hilfsbereitschaft, sein enormes Allgemeinwissen, aber v. a. sein manch-

mal spitzfindiger Humor wird uns allen in guter Erinnerung bleiben.

Beate Sophie Fleck

Nachruf Dr. Friedrich-Wilhelm Hemann

Am 14. März 2007 verstarb völlig unerwartet Dr. Friedrich-Wilhelm Hemann, der Leiter des Stadtarchivs Dülmen. Hemann wurde am 3. Mai 1960 in Fabbenstedt in der heutigen Stadt Espelkamp geboren. Nach dem Abitur 1980 am Gymnasium in Espelkamp und der Ableistung des Wehrdienstes nahm er 1981 das Studium der Geschichte und Germanistik an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster auf, wo er sich besonders der westfälischen Landesgeschichte an Lehrstuhl von Prof. Heinz Stobbe widmete. Nach dem Staatsexamen 1987 wurde er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für vergleichende Städtegeschichte, wo er am projektierten »Atlas zur Stadtentwicklung« und am »Westfälischen Städteatlas« mitarbeitete. Am Städteinstitut lernte er auch seine spätere Ehefrau Ursula Dey kennen.

Nachdem er schon seit 1988 mehrere Aufsätze vornehmlich zur Geschichte verschiedener Städte in Ostwestfalen veröffentlicht hatte, wurde er 1993 mit einer Dissertation über »Das Rietberger Stadtbuch – Edition, Einleitung, Typologie. Ein Beitrag zur Erforschung von Klein- und Residenzstädten sowie zur Frage der Schriftlichkeit in frühneuzeitlichen Städten Westfalens« bei Professor Peter Johanek promoviert. Mit dieser fundierten quellenkundlichen Arbeit war der Weg in den höheren Archivdienst gewiesen, den Hemann 1995 mit der Einstellung als Archivreferendar antrat.

Seit dem 1. September 1997 war er als erster hauptamtlicher wissenschaftlicher Leiter des Stadtarchivs Dülmen, zunächst als Angestellter und seit dem 4. September 2001 als Archivrat, beschäftigt, wo er in den folgenden Jahren eine fruchtbare Tätigkeit entfaltete. Seine Aufgabe bestand zunächst darin, das Stadtarchiv zu reorganisieren, indem die Bestände des bis dahin zu einer Kultureinrichtung zusammengefassten Heimatmuseums und des historischen Archivs räumlich wie sachlich zu trennen waren. Neben einer

archivfachlich angemessenen Unterbringung der Archivbestände – soweit dies die zur Verfügung stehenden Räume zuließen – sorgte Dr. Hemann für die Einführung einer IT-gestützten Neuverzeichnung der Altbestände sowie der neu akquirierten Bestände aus der Verwaltung und von Privatpersonen. Durch die Beschaffung einer digitalen Reproduktionseinrichtung wurde sowohl der Service für die Benutzer des Archivs grundlegend verbessert wie die Basis für eine Digitalisierung besonders empfindlicher Plakat- und Bauplanbestände sowie älterer Fotos gelegt.

Neben der Wahrnehmung der verwaltungsinternen archivfachlichen Aufgaben und der Aufarbeitung der nur sehr unzureichend vorhandenen Findmittel für die Bestände des Stadtarchivs legte Dr. Hemann ein besonderes Gewicht auf die Öffentlichkeitsarbeit und historische Bildungsarbeit. Hierzu ist seit 1998 auf 17 von ihm konzipierte, thematisch fundierte Ausstellungen zur Stadtgeschichte hinzuweisen, deren zeitliches Spektrum vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Gegenwart reicht. Mehrere sowohl wissenschaftliche wie populäre Aufsätze und Zeitungsartikel belegen die von Dr. Hemann vorangetriebene Erforschung und Vermittlung der Dülmener Stadtgeschichte. Dr. Hemann regte an, betreute und leitete Projekte zur Aufarbeitung der Dülmener Zeitgeschichte, die innerhalb des Stadtarchivs angesiedelt waren. Dazu gehören zum Beispiel Zeitzeugen/Zeitzeuginnen-Interviews zum Thema Frauenarbeit in der Nachkriegszeit oder die Geschichte des öffentlichen Badewesens in Dülmen als erste Publikation in der Reihe »Dülmener Archiv«. Hervorzuheben ist sein per-

sönlicher Einsatz bei der Erarbeitung und Durchführung von Besuchsprogrammen ehemaliger Zwangsarbeiter/innen aus Polen und der Ukraine sowie seine rege Vortragstätigkeit, die sich sowohl auf Dülmen als auch auf die westfälische Landesgeschichte bezog. Im Wintersemester 2001/2002 nahm er einen Lehrauf-



Foto: Stadt Dülmen

trag an der Universität Münster zur frühneuzeitlichen Paläographie wahr.

Das umfangreiche Verzeichnis seiner wissenschaftlichen Veröffentlichungen umfasst neben zahlreichen Aufsätzen und Beiträgen in Handbüchern und Lexika auch selbständige Schriften, wobei eine Edition von »Urkunden zur Geschichte des Städtewesens in Mittel- und Niederdeutschland, Bd. 3: 1476–1595«, in Vorbereitung war. Aufsätze zur westfälischen Handelsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts und zum St.-Viktor-Stift in Dülmen werden demnächst erscheinen.

Daneben und bis zuletzt arbeitete Dr. Hemann zielstrebig am Konzept für eine wissenschaftlich fun-

dierte Stadtgeschichte zum 700-jährigen Jubiläum der Stadterhebung Dülmens im Jahre 2011. Neben den bisherigen wissenschaftlichen wie populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen stellt auch die fast abgeschlossene grundlegende Untersuchung zum Urkataster Dülmens von 1825 eine wichtige Vorarbeit zu diesem herausragenden Projekt dar. Neben der flächendeckenden Neuzeichnung des Urkatasters unterscheidet sich dieses als Quellenedition angelegte Werk von bisherigen Publikationen zur historisch-genetischen Siedlungsentwicklung durch seinen breiten Forschungsansatz, der Historiker, Geographen, Germanisten, Archäologen sowie Denkmalpfleger ansprechen soll. Es bleibt den Mitarbeitern nun die Aufgabe, dieses Konzept auf der Grundlage der bereits vorliegenden Texte im Sinne des Verstorbenen soweit wie möglich zu verwirklichen und für eine Publikation vorzubereiten.

Die Historische Kommission für Westfalen würdigte seine profunden Kenntnisse und sein Engagement, indem sie ihn 2002 zum ordentlichen Mitglied wählte. Ferner gehörte der Verstorbene seit 2001 dem Beirat des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens an.

Aufgrund seines freundlichen, zurückhaltenden und stets ausgeglichenen Wesens war er ein äußerst beliebter Vorgesetzter für seine Mitarbeiter. Schwer traf ihn der Tod seiner Frau, die im Februar des vergangenen Jahres einem Krebsleiden erlag.

Der Tod von Friedrich-Wilhelm Hemann am 14. März 2007 hinterlässt im archivarischen Kollegenkreis und in der westfälischen Landesgeschichtsforschung eine schmerzliche und tiefe Lücke.

Brigitte Kramer / Bo

Ausbildungsfibel Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Archiv. Handreichung für Ausbilder und Auszubildende in Theorie und Praxis. – Hrsg. vom Landesverband des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare. – Greifswald 2005

»Aller Anfang ist schwer«, möchte man die noch kurze Geschichte des Berufes »Fachangestellte(r) für Medien- und Informationsdienste« Fachrichtung Archiv überschreiben, eines Ausbildungsberufs im dualen System vorzugsweise für Realschul- und Hauptschulabgänger. 1998 wurde mit der Verabschiedung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Startschuss für diesen neuen Beruf gegeben, der seine Wurzeln im Bereich der Bibliotheken hat und im Archivwesen lebhaft begrüßt wurde. Neben der Fachrichtung Archiv kann der Beruf noch in vier weiteren Fachrichtungen erlernt werden: Bibliothek, Information und Dokumentation, Bildagentur und medizinische Dokumentation. Der fachübergreifende Berufsschulunterricht und Praktika während der Ausbildung sollen die Auszubildenden in die Lage versetzen, später auch die Fachbereiche zu wechseln, um die beruflichen Perspektiven zu erhöhen.

Seit einigen Jahre bilden viele vor allem kommunale Archive die sogenannten FAMIs erfolgreich aus, manche von ihnen zunächst in der vermeintlichen Annahme, damit so etwas wie den bisher fehlenden »mittleren Archivdienst« heranzubilden. Doch ist der Beruf komplexer angelegt: in der (Berufsschul-)Theorie zunächst fachübergreifend und insbesondere in der berufspraktischen Zeit fachspezifisch. Die auf Länderebene organisierte Ausbildung wird denn auch, trotz gleicher Rahmenbedingungen, im Detail recht unterschiedlich interpretiert, was sich sowohl im Berufsschulunterricht, wie in den Prüfungen, aber auch in der praktischen Ausbildung im Archiv zeigt.

Dem Bedarf vieler Ausbildungsstellen nach Handreichungen kommt die vorliegende Publikation für Mecklenburg-Vorpommern entgegen. Konkret geht sie auf Anregungen und Vorschläge anlässlich des 14. Mecklenburg-Vorpommerschen Landesarchivtags 2004 in Waren (Müritz) zurück, der sich u. a. den Erfahrungen aus 6 Jahren FAMI-Ausbildung widmete.

In der einfach aufgemachten, 64 seitigen Ausbildungsfibel im A4-Format geben zunächst Hans-Jürgen Höötmann und Norbert Reimann einen knappen Überblick über die »Genese des Ausbildungsberufs« sowie »Ausbildungsinhalte und Arbeitsbereiche«. Sie schließen mit einer »kritischen Momentaufnahme der Entwicklungstendenzen« dieses noch immer in der Anlaufphase befindlichen Ausbildungsberufs. Statistisch verwertbare Zahlen über Ausbildungsverträge, Absolventen und ihr berufliches Verbleiben fehlen in dieser frühen Phase noch ebenso wie Erfahrungen über die praktische Verwendbarkeit der Ausbildung. Zu Recht kritisieren Höötmann und Reimann die Einstellungspolitik vieler Ausbildungsstellen, die häufig Abiturienten gegenüber Real- oder Hauptschülern den Vorzug geben und damit einen Verdrängungswettbewerb auslösen, der weder archipolitisch noch gesellschaftlich sinnvoll erscheint. Dem von allen an der Ausbildung Beteiligten gewünschte Kommunikations- und Diskussionsbedarf wird inzwischen auf vielen Ebenen entsprochen, so dass das Fazit und die Zukunftshoffnungen doch letztlich positiv ausfallen. Der VdA (Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.) hat in diesem Sinne seit einigen Jahren einen Arbeitskreis FAMI eingerichtet, der verantwortliche Ausbilder im Rahmen eines Gedankenaustausches zusammenführt, um die Ausbildungsinhalte anzugleichen, die Entwicklung des Berufes kritisch zu begleiten und aus der Berufspraxis ggf. fachliche Modifikationen des Berufsbildes zu entwickeln.

Nach einer knappen Einführung stellt Nelly Halster tabellarisch übersichtlich die Fachkunde-Lerninhalte an der (zentralen) Beruflichen Schule in Waren (Müritz) vor, die hier als »Spezielle Wirtschaftslehre« bezeichnet werden. In 13 Lernfeldern ist der Stoff über die drei Ausbildungsjahre in 5 Lernbereiche unterteilt. In den ersten beiden Jahren werden die Auszubildenden der drei in Waren vertretenen Fachbereiche Archiv, Bibliothek und Information und Dokumentation gemeinschaftlich unterrichtet, im dritten Ausbildungsjahr trennt man die Auszubildenden ähnlich wie in NRW in Fachgruppen und unterrichtet sie fachspezifisch. In Anbetracht der geringen Wochen-

stundenzahl von 4–7 Stunden für alle 3 Fachbereiche liest sich das Curriculum allerdings derart ambitioniert, dass man – wie so häufig – erhebliche Zweifel haben muss, ob der hinter den Schlagworten stehende Ausbildungsanspruch und die Ausbildungswirklichkeit hier auch nur annähernd zusammenzubringen sind.

Nach der Ausbildungsverordnung ist für jeden Auszubildenden durch die Ausbildungsstelle ein individueller, sachlich und zeitlich gegliederter Ausbildungsplan für die betriebliche Ausbildung zu erstellen. Diese sehr zeit- und arbeitsintensive Planungsgrundlage versucht Dirk Alvermann zu vereinfachen, in dem er einen an den Lernfeldern des Berufsschulunterrichts orientierten Musterausbildungsplan für die berufspraktische Ausbildung präsentiert. Alvermann versteht den Plan als ein Angebot, das sich jede Ausbildungsstelle nach ihren Möglichkeiten abwandeln kann. Wer einmal einen solchen Plan erstellt hat, weiß um den Wert einer solchen Vorlage.

Nützliche »Literaturempfehlungen für den Ausbilder« beschließen die Ausbildungsfibel, die sicher von vielen Ausbildungsarchiven dankbar zur Hand genommen wird.

Stefan Benning

Die Chronik Bruder Göbels. Aufzeichnungen eines Laienbruders aus dem Kloster Böödeken 1502–1543 / hrsg. von Heinrich Rüthing. – 2. Aufl. – Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2006. – 544 S.: 7 Abb., 1 Karte – (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLIV: Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte; Bd 7). – ISBN 3-89534-627-6; € 49,00

1501 war der in Köln geborene und in Hessen aufgewachsene Göbel Schickenberges als Laienbruder in das Kloster Böödeken eingetreten, wo er schon im folgenden Jahr zum Vogt ernannt wurde, der für den Einziehung der Natural- und Geldeinkünfte zuständig war und hierüber Buch zu führen hatte. Brüder Göbel hat die verantwortungsvolle Position des Vogtes bis zu seinem Tod 1543 mit so großem Erfolg und Einsatz bekleidet, dass ihm weitere wichtige Aufgaben übertragen wurden.

Zu Anfang seiner Tätigkeit noch sehr spärlich, hat Bruder Göbel seit 1512 seinen Einnahmeregistern immer breiter werdende chronikalische Abschnitte angefügt, in denen er Begebenheiten aus dem Kloster, ihm bekannt gewordene Nachrichten aus aller Welt und auch und vor allem eigene Erlebnisse in deutscher Sprache niederschrieb.

Der Wert dieser Aufzeichnungen war seit langem bekannt, doch ist es bisher nur zu Teilveröffentlichungen gediehen, weil die Erstellung des Textes auf vielfältige Schwierigkeiten stieß und auch die notwendige Kommentierung großen Aufwand erforderte. Hinzu kam, dass die Aufzeichnungen zwischen 1533 und 1540 als verloren zu gelten haben und auch das besondere Buch, das Bruder Göbel über seine beiden Reisen nach Rom 1515/16 geschrieben hat, leider nicht mehr vorhanden ist.

Was nun aber in dieser Ausgabe vorliegt, ist nicht nur eine solide Edition der schwierigen Quelle, sondern auch eine ganz wichtige Bereicherung des Quellenhorizontes für Westfalen in der Reformationszeit durch eine unmittelbar erlebende und erzählende Person. Mit Bruder Göbel werfen wir neugierige, erstaunte, bestürzte und verängstigte Blicke auf seine Gegenwart und erhalten neben einer Fülle von sonst nicht überlieferten Informationen einen lebendigen und frischen Eindruck von den Erlebnissen und Sorgen eines Klosterbruders, der für sein Kloster zwischen Rhein und Weser und darüber hinaus tätig ist und sein Umfeld aufmerksam beobachtet.

Zwar steht das Kloster Böödeken stets im Zentrum von Bruder Göbels Interesse, doch berichtet er insbesondere aus den umliegenden Orten und Städten des Fürstbistums Paderborn und des kurkölnischen Herzogtums Westfalen eine Fülle von sonderbaren und merkwürdigen Begebenheiten, die ihm zugetragen wurden oder die er auf seinen Reisen selbst erlebte. Nur bei Bruder Göbel scheint der Brand überliefert zu sein, der einen Teil Lippstadts am 13. September 1528 in Asche legte, nur bei ihm ist der Komet bezeugt, der 1529 über Brilon erschien. 1528 berichtet er über einen Kirchenraub in Lippstadt durch einen entlaufenen Mönch, 1529 erlebt er den Ausbruch des Englischen Schweißes in Deventer und Zwolle.

Eingestreut in seine Berichte über regionale Begebenheiten und eigene Erlebnisse sind auch Nachrichten aus ferner liegenden Landschaften wie die Eroberung des Stifts Minden durch Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg 1519 oder sogar die etwa gleichzeitige Vertreibung von Herzog Ulrich von Württemberg aus seinen Landen durch den Schwäbischen Bund. Hieran lässt sich gut ablesen, welche Nachrichten sich wie schnell verbreiteten und was hiervon im entlegenen Böödeken in welcher Form ankam, denn auch Fehlmeldungen lassen sich nachweisen. Gelegentlich hat Bruder Göbel sogar Flugschriften wörtlich in seine chronikalischen Berichte eingefügt (S. 419, 443).

Die Einordnung und Kommentierung der vielfältigen und aus den verschiedensten Quellen stammenden Nachrichten ist in bewundernswerter Weise durch den Herausgeber durchgeführt worden, der sich 15 Jahre dieser Editionsarbeit verschrieben hat. Herausgekommen ist ein Text, in dem Bruder Göbel mit seinen Flüchtigkeiten und variantenreichen Schreibweisen die Feder gelassen worden ist, während der Herausgeber in hunderten von Anmerkungen die notwendige Aufklärung gibt und weitere Hintergründe zu den genannten Ereignissen erläutert.

Der Band, der neben dem Orts- und Personenregister ein Themen- und Sachregister und sogar ein Glossar enthält, ist eine wahre Fundgrube für Historiker, Volkskundler und jeden an westfälischer Geschichte Interessierten, da hier ein neuer und gänzlich unverstellter Blick auf Westfalen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewonnen werden kann.

Bo

Hartmut Hosenfeld: Jüdisch in Attendorf. Nachsuche – die Geschichte der ehemaligen jüdischen Gemeinde in Attendorf. – Olpe: Kreisarchiv, 2006. – 396 S.: Abb. – (Jüdisches Leben im Kreis Olpe; 4). – ISBN 978-3-9802697-6-6

Der ehemalige Leiter der Albert-Schweitzer-Schule in Attendorf dokumentiert in seinem fast 400 Seiten umfassenden Buch mehr als ebenso viele Jahre christlich-jüdischen Miteinanders im Ort. Im ersten Ka-

pitel gibt der Autor einen kurzen Abriss der rechtlichen Stellung von und der gesellschaftlichen Vorbehalte gegenüber Juden im Alten Reich. Er illustriert dabei die Attendorner Situation an den wenigen überlieferten Quellenbelegen. Im zweiten Abschnitt wird das Ringen der jüdischen Bevölkerung um politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Besserbehandlung aufgezeigt, die sich in diesem Teil Preußens besonders langsam vollzog. Erst nach der rechtlichen Gleichstellung im Kaiserreich (1871) und dem Weltkrieg, an dem Christen und Juden Seite an Seite gekämpft hatten, sieht Hosenfeld die »jüdischen Familien [...] in ihrem unmittelbaren Lebensbereich voll in die kleinstädtische Gesellschaft integriert«. Noch im gleichen Satz schränkt er ein, dass »diese Tatsache nicht darüber hinwegtäuschen [darf], dass das allgemeine politische Klima in dieser Zeit einen antisemitischen Anstrich bekam« (S. 150).

Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Schilderung der seit den 30er Jahren anbrechenden Diskriminierung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung in Attendorf. Das Schanier der beiden Buchteile bildet ein Kapitel, in dem das Schicksal der sieben jüdischen Familien von ihren ersten Erwähnungen über die Zeit des Nationalsozialismus bis in unsere Tage nachgezeichnet wird. Die folgende Schilderung »Der Untergang der Juden in Deutschland« beginnt mit den ersten beiden Jahren nach der Machtergreifung Hitlers, die von zunehmenden Repressalien vor allem in Bezug auf jüdische Berufs- und Geschäftstätigkeit geprägt war. In der Zeit von 1936–37 verschärfte sich nach den Rassegesetzen zwar auch die antisemitische Hetze in Südwestfalen, doch nur wenige Familien nutzten diese Phase für eine Auswanderung aus Deutschland. Seit 1938 wurde eine wirtschaftliche Betätigung für Juden nahezu unmöglich. In Attendorf macht Hosenfeld das an der »Arisierung« des ehemals jüdischen Kaufhauses Lenneberg und an den Zerstörungen in der sog. Reichskristallnacht fest. Die vielfach erfolglosen Versuche der in Deutschland gebliebenen jüdischen Familien danach noch auszuwandern oder sich mit den schwierigen Lebensumständen im Land zu arrangieren und Berichte

über die Deportation der letzten verbliebenen jüdischen Attendorner fühlen die letzten Seiten des Buchs. Ein Verzeichnis der Verfolgten, eine Beschreibung des Jüdischen Friedhofs und eine Presseschau runden den Band ab.

Wirksam verhindert Hosenfeld mit seinem sorgfältig recherchierten Buch das im Vorwort beklagte »Verblasen« der Erinnerung an ein zwiespältiges christlich-jüdisches Zusammenleben. Er verbindet dazu schriftliche Überreste und Fotografien mit sachkundigen Kommentaren und ordnet die südwestfälischen Entwicklungen in die »große Geschichte« ein. Da er sich darüber hinaus um eine verständliche Sprache bemüht, kann ich es jedem Interessierten nur empfehlen.

Wo

Dietrich W. Poeck: Rituale der Ratswahl. Zeichen und Zeremoniell der Ratsetzung in Europa (12.–18. Jahrhundert). – Köln – Weimar – Wien: Böhlau, 2003. – XI, 364 S.: Ill., Kt. – (Städteforschung: Reihe A, Darstellungen; Bd. 60). – ISBN 3-412-18802-6, 978-3-412-18802-3; € 49,90

Rituale sind festgelegte, zeremonielle Formen, in denen spezifische Inhalte transportiert werden. Im politischen Leben werden Rituale da verwandt, wo Öffentlichkeit zu bestimmten Zeiten hergestellt werden muss. Als Demonstrationen der Macht sind sie besonders wichtig in Zeiten wirklicher oder scheinbarer Unsicherheit. Solche Zeiten sind immer Zeiten des Übergangs, wenn sich Wechsel in der Handhabung der öffentlichen Gewalt vollziehen. Der legitime Erwerb von Gewalt erfordert ein festgelegtes, meist sakral überhöhtes Zeremoniell, durch den allen sichtbar die Fülle der Macht übertragen wird.

In der europäischen Stadtgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit ist der jährliche Wechsel des Rates der Zeitpunkt gewesen, bei dem durch die Wahl des neuen Rates, die Übergabe der Regierung der Stadt durch den alten Rat an den neuen, die Verpflichtung des neuen Rates zur Beachtung der städtischen Rechte und seine Einweisung in die Funktion der Obrigkeit eine Fülle von Ritualen und

Zeremonien abzulaufen hatten, mit denen sich die Konstituierung des neuen Rats nach innen und außen vollzog.

In einem ersten Rundgang durch 18 Städte in Frankreich, Deutschland mit der Schweiz und England werden die dort geübten Praktiken und Zeremonien bei der Ratsveränderung vorgestellt, wobei Unterschiede hinsichtlich des Wahltermins, der Zahl der Ratsmitglieder, der im Rat vertretenen Interessengruppen usw. deutlich werden, allerdings auch Gemeinsamkeiten wie die überall zu findende Leistung des Amtseids und die Einsetzung des Rats zu erkennen sind.

In weiteren Beispielen werden nun die Verhältnisse in Westfalen und den Niederlanden in den Blick genommen, wobei das Augenmerk hier auf den Wahltag und die Orte in der Stadt gerichtet wird, die die an der Wahl beteiligten Gruppen aufzusuchen hatten. Ausführlich geschildert wird die Ratswahl in Soest, die sich über mehrere Tage erstreckte und eine besonders ausgefeilte Choreographie erforderte, bei der nahezu jeder Schritt und jedes Wort vorgeschrieben waren.

In Westfalen ist die Zugehörigkeit einer Stadt zu einer bestimmten Stadtrechtsfamilie offenbar nicht bestimmend für die Festsetzung des Wahltags gewesen. Soester Recht wurde in Westfalen in vielen Städten übernommen, nicht aber der Soester Ratswahltermin an Cathedra Petri. An diesem Tag wurde der Rat in Lippstadt und den märkischen Städten gewählt, nicht aber in den lip-pischen Städten, die über Lippstadt das Soester Recht erhalten hatten, diese wählten an Dreikönig. Um Martini wurden die Räte in den meisten Städten des Herzogtums Westfalen gewählt, in Attendorn und Olpe aber um Ostern, obwohl Soester Recht in allen Städten galt. Ähnliches lässt sich für die münstersche Stadtrechtsfamilie feststellen.

Den Abschluss der Ratswahl bildete die Installierung oder Setzung des neuen Rates in den Ratsstuhl, womit die Inbesitznahme der neuen Position körperlich und sichtbar erfolgte. Dass der Sitz im Ratsstuhl den Ratsherrn ausmacht, wird mit hansischen Beispielen deutlich herausgestellt. Ob das häufig vorkommende Ratsgestühl in den städtischen Hauptkirchen mit Patronats-

rechten zusammen hängt, bleibt allerdings unklar.

Ist schon der Ratsstuhl ein wichtiges Symbol für das Selbstverständnis des Rates, so ebenso bildliche Darstellungen auf städtischen Siegeln oder in Rechtsbüchern sowie auf Gemälden, die vom Rat in Auftrag gegeben wurden. Wenn der Kölner Rat im Schiff dargestellt wird, so hat er das Staatsruder fest in der Hand. Noch höher griffen die Breslauer Ratsherrn, die sich 1537 als Apostel beim letzten Abendmahl abbilden ließen.

Mit dem Ritual der Ratswahl und den damit verbundenen Zeremonien wurde aus dem einfachen Bürger ein Ratsherr und damit Teil der städtischen Obrigkeit. Das Ritual war notwendig, um diesen Wandlungsprozess sowohl der städtischen Bevölkerung nach außen zu verdeutlichen, als auch den neuen Ratsherrn durch diese Initiationsriten auf seine neue herausgehobene Position einzustimmen. Das Buch arbeitet diese Aspekte gut heraus und zeigt auch gerade durch seine vergleichende Betrachtung, dass wir es mit einem verbreiteten europäischen Phänomen zu tun haben. Ein Vergleich mit anderen Einführungsritualen etwa aus der kirchlichen Sphäre fehlt allerdings.

Bo

Roland Pieper: Carl Ferdinand Fabritius. Veduten und Altarmälde für den Paderborner Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg 1664–1667. – Paderborn: Bonifatius, 2006.–151 S.: zahlr. Ill., Kt. (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte; 55). – ISBN 3-89710-357-5, 978-3-89710-357-3; € 49,80

Die Theologische Fakultät Paderborn beherbergt einen einzigartigen Schatz von Gemälden, die dort infolge der Säkularisation hingelangt sind. Es handelt sich um 41 von ehemals mehr als 60 großformatigen Landschaftsgemälden, die in den Jahren 1664 bis 1667 der Maler Carl Ferdinand Fabritius im Auftrag des Paderborner Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg zur Ausstattung des Residenzschlosses Neuhaus bei Paderborn anfertigte. Die Gemälde zeigen Ansichten sämtlicher Städte und Klöster des Paderborner Landes, doch werden auch

Orte außerhalb des Fürstbistums berücksichtigt, sofern dort Paderborner Rechte oder Ansprüche vorhanden waren wie Pyrmont, Helmarshausen, Westernkotten und Trendelburg. Anlass für eine genauere kunsthistorische Untersuchung der Bilder und ihres Malers waren notwendige restauratorische Maßnahmen, in deren Zusammenhang der Verfasser eine umfangreiche Dokumentation anfertigte, die als Grundlage für die vorliegende Publikation diente und ihren Schwerpunkt bildet.

Über Fabritius selbst ist wenig bekannt. Seine Herkunft bleibt im Dunkeln, auch sein weiteres Schicksal nach Abschluss der Arbeiten in Paderborn ist letztlich nicht gesichert. Er selbst bezeichnet sich als Mainzischer Hofmaler. Seine Veduten, die er neben einigen Altargemälden in erstaunlich kurzer Zeit schuf, sind sein Hauptwerk und zeigen ihn als beachtenswerten und tüchtigen, allerdings nicht überragenden Meister, der vielleicht auch wegen der kurzen Schaffenszeit häufig schematisch verfuhr. Immerhin hat Fabritius mit seinen Landschaftsdarstellungen für viele Orte des Paderborner Landes die ersten Ansichten überhaupt geschaffen und vielfache Anregungen für die Kupferstiche geliefert, die über Johann Georg Rudolphi in die Monumenta Paderbornensia von 1672 gelangten.

Die Bilder von Fabritius, Veduten sowie sonstige Gemälde, werden nach einem festen Schema in alphabetischer Reihenfolge der Orte besprochen. Den Angaben über die alte Hängung, Maße, Signatur, Restaurierungen und Perspektive folgt eine intensive Beschreibung der Darstellung, die bei den Veduten in der Regel auf bauhistorischen Untersuchungen basiert und damit den Zustand der 1660er Jahre präzise erkennen lässt. Ein wichtiges Ergebnis dieser eingehenden Untersuchung der Darstellungen ist, dass Fabritius recht genau gearbeitet hat und seine Veduten der historischen Forschung als Quellen zur Ortsgeschichte und Topographie dienen können. Ganz am Ende des Bandes folgen die farbigen Abbildungen, wobei man sich bemüht hat, Besonderheiten im Ausschnitt zu zeigen und von den im 2. Weltkrieg vernichteten oder verschollenen Veduten wenigstens vorhandene Schwarz-Weiss-Fotos zu bringen.

Der schöne Band rückt einen einzigartigen Landschaftszyklus in den Mittelpunkt des Interesses, der für Westfalen exzeptionell ist und auch für Deutschland wenige Entsprechungen haben dürfte. Vielleicht führt diese Veröffentlichung dazu, dass auch sein Maler stärkere Beachtung findet und wir mehr über ihn erfahren.

Bo

Die katholische Kirche in Dortmund. Ihre Geschichte und ihre Pfarrgemeinden / Paul Montag, Brigitte Spieker, Elisabeth Tillmann, Dieter Höltershinken (Hg.). – Paderborn: Bonifatius, 2006. – 492 S.: zahlr. Abb. – ISBN 3-89710-365-6, 978-3-89710-365-8; € 39,80

Die Bedeutung der Kirchen für die Identität von Städten ist nicht zu unterschätzen. Dies gilt nicht nur für die Kirchenbauten, vielerorts das entscheidende physiognomische Merkmal einer Stadt, sondern auch für das kirchliche Leben. Der reich bebilderte Sammelband »Die katholische Kirche in Dortmund« bietet zahlreiche Beispiele, wie sich das katholische Leben in Dortmund gerade während des 19. und 20. Jahrhunderts immer auch im Aufbau einer Gegenkultur zu gesellschaftlichen Trends behauptete und die Stadtgesellschaft prägte.

Während die mittelalterliche Kirchengeschichte der Reichsstadt vergleichsweise gut erforscht und dokumentiert ist, war die Zeit des 19. und 20. Jahrhunderts, als im Zuge der Industrialisierung Tausende von katholischen Christen nach Dortmund kamen, bislang nicht zusammenfassend beschrieben worden. Die Gründungen neuer Pfarrgemeinden, die Etablierung karitativer Einrichtungen und der Bau von Kirchen sind kennzeichnend für das große Engagement katholischer Christen während der Industrialisierung, die so zu einem bestimmenden Moment für die Dortmunder Stadtgesellschaft wurden.

Im ersten Teil des Buches (S. 14–55) gibt Thomas Schilp einen konzentrierten Überblick über das kirchliche Leben in Dortmund im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Sein Augenmerk liegt auf der »Nachzeichnung strukturhistorischer Zusam-

menhänge« (S. 14), wie der Grundzüge mittelalterlicher Frömmigkeitsformen, der Herausbildung der Konfessionen und den Ereignissen der Säkularisation mit ihren einschneidenden kirchlichen, politischen und sozialen Konsequenzen.

Der zweite Teil (S. 58–242) führt zum eigentlichen Kern des Buches, der Darstellung der vielfältigen Formen der politischen und sozialen Wirksamkeit der Katholiken in Dortmund während des 19. und 20. Jahrhunderts. Wilhelm Damberg widmet sich dem so genannten »Ruhrgebiets-Katholizismus im 19. Jahrhundert«, dessen politische, soziale, religiöse und kulturelle Aktivitäten um 1900 in höchster Blüte standen, ehe die politischen Krisen im Gefolge des Ersten Weltkrieges und die Skepsis der Kirche gegenüber den sozialistischen Gewerkschaften die katholische Kirche in Dortmund und im Ruhrgebiet allgemein in eine tiefe Krise führten. Die Industrialisierung veränderte nicht nur die Stadt und die Lebensweise seiner Bewohner, sondern war auch eine gewaltige Herausforderung für die durch Zuwanderungen insbesondere aus Polen rasch anwachsenden katholischen Gemeinden. Den damit verbundenen sozialen und pastoralen Problemen wurde durch die Gründung neuer Pfarreien und den Bau neuer Kirchen zu begegnen versucht. Allein zwischen 1863 und 1913 entstanden 33 katholische Kirchen (S. 100), die vornehmlich im Rückgriff auf gotische und romanische Stilelemente errichtet wurden und sich schnell zu religiösen und kulturellen Mittelpunkten der Stadt bzw. der Stadtteile entfalteten.

Ausführlich werden Formen des Katholischen Milieus des 19. und 20. Jahrhunderts beschrieben. Einzelne Beiträge widmen sich dem Vereins-, Schul- und Erziehungswesen, dem politischen und sozialen Katholizismus, der katholischen Publizistik sowie dem karitativen Engagement katholischer Ordensleute, Priester und Laien in Dortmund, das beispielhaft zeigt, wie Laien und Kleiker gleichermaßen durch Selbstorganisation in Stiftungen und Vereinen auf die gesellschaftlichen Umbrüche des 19. und 20. Jahrhunderts reagierten. Elisabeth Tillmann (S. 151–178) geht auf den so genannten »karitativen Katholizismus« (S. 175) ein, der der gesamtgesell-

schaftlichen sozialen Problematik im Zuge der Industrialisierung zu begegnen versuchte. Kennzeichnend waren die Tätigkeiten der Orden und die Zusammenarbeit von pfarrgemeindlichen und ehrenamtlichen privaten Initiativen. So entstanden auf gemeinsames Betreiben von Klerus und Laien Schwesternstationen, Hospitäler, Waisen- und Zufluchthäuser und eine Vielzahl an karitativ orientierten Vereinen, wie die Elisabeth- und Vinzenzkonferenzen. Während der nationalsozialistischen Diktatur (S. 218–242) spiegelten die Katholiken als Teil der Stadtgesellschaft alle Abstufungen im Verhältnis zur NSDAP, von der befürwortenden Anhänger-schaft, über opportunistische Haltungen und dem Mitläufertum bis hin zur Opposition.

Der dritte Teil des Buches (S. 244–270) schildert persönliche Erinnerungen über die Entwicklungen der katholischen Kirche und den Wandel des katholischen Lebens in Dortmund, insbesondere im Zuge der Aufbruchsstimmung des Zweiten Vatikanischen Konzils, und stellt pastoraltheologische Überlegungen zur Zukunft des kirchlichen Lebens an. Der vierte Teil bietet 64 Gemeindeporträts (S. 288–446) mit Hinweisen zu Geschichte, Gemeindeleben und wichtigen Daten zu Kirchbau und Gemeindegeschichte, und stellt die Arbeit und Geschichte einzelner Einrichtungen in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn vor (S. 448–458).

Der Anhang (S. 460–492) bietet eine detaillierte Chronologie der katholischen Kirchbauten (von 1863 bis in die Gegenwart) und der Abpfarrungen, sowie eine ausführliche Auswahlbibliographie zur Dortmunder Kirchengeschichte. Das umfangreiche Personenregister erschließt die Seelsorger der Pfarrgemeinden und die für die Pfarreien tätigen Architekten und Künstler.

Die katholische Kirche in Dortmund – so der Grundtenor des Buches – hat sich im 19. und 20. Jahrhundert unter schwierigsten Bedingungen und mit nur geringer Unterstützung der Kirchenleitung quasi neu erfunden und im Rückgriff auf alte kirchliche Traditionen die Herausforderungen angenommen und die Stadtgesellschaft geprägt. Dem Sammelband liegt der Appell zum Grunde, auch heute an dieses historische Erbe anzuknüpfen und als katholische Stadtkirche Gegen-

und Parallelgesellschaft gleichermaßen zu sein.

Das Buch ist ein Resümee zahlreicher wissenschaftlicher historischer Einzelstudien zur Dortmunder Geschichte. Es belegt eindrücklich den engen Zusammenhang von Stadtgeschichte und Kirchengeschichte. Ausführungen wie zur Frömmigkeits- und Liturgiegeschichte sowie zum Zusammenleben der verschiedenen Konfessionen in Dortmund während der Neuzeit vermisst der Leser. Dies mindert allerdings keineswegs den Wert des Buches. Als Handbuch mit seinen mehreren hundert meist farbigen Abbildungen und seinem dokumentarischen Charakter ermöglicht es allen historisch und religiös Interessierten eine gute und schnelle Orientierung über die Geschichte und das Leben der katholischen Kirche in Dortmund von ihren Anfängen bis in die Gegenwart.

Thomas Brakmann

Paderborn von A bis Z / Dina van Faassen; Manfred Köllner; Roland Linde. – Paderborn: Bonifatius, 2006. – 414 S. (Geschichte eingekreist: Westfalen; 1). – ISBN 3-89710-332-X, 978-3-89710-332-0; € 19,90

Mit dem vorliegenden Band über Paderborn wird die neue populärwissenschaftliche Reihe »Geschichte eingekreist: Westfalen« eröffnet. Sie soll in lockerer Folge Einzelthemen zur Geschichte Westfalens behandeln und wird zukünftig neben monografischen Titeln zur westfälischen Geschichte, Kunst- und Kulturgeschichte sowie Archäologie, auch zusammenfassende und erläuternde Darstellungen publizieren. Dies soll einem großen Leserkreis in kompakter Form einen schnellen Zugriff auf die Geschichte der Region bieten.

Der Lexikonband »Paderborn von A bis Z« erfüllt diesen Anspruch exemplarisch. Er will kein wissenschaftliches Nachschlagewerk sein, bietet jedoch in mehr als 600 Artikeln von »Abdinghof, Kloster und Kirche« bis »Zwetschenkirmes« viel Wissenswertes zur Domstadt an der Pader, ihren Bewohnern und den heute eingemeindeten Stadtteilen, zur Geschichte des Bistums und des Umlandes einschließlich Natur, Freizeitgestaltung und Brauchtum (S. 9–394). Ergänzt wird der Band im An-

hang durch eine Liste der Bischöfe, der Sportvereine, Kindergärten, Schulen usw. (S. 396–406), ein Glossar kunsthistorischer Begriffe (S. 407–411) und eine nicht sehr umfangreiche Literaturliste (S. 412–413) von rund 15 Titeln.

Die drei Autoren haben, auch wenn das Lexikon für weite Kreise populär sein soll, durchaus mit wissenschaftlichem Anspruch gearbeitet und recht fundierte, mit Namens-kürzel gezeichnete Artikel geliefert. Diese sind nach Art und Umfang uneinheitlich, was in der Natur der Sache liegt, aber wohl auch am Interesse des jeweiligen Autors für den zu behandelnden Gegenstand, sowie auch an der Erreichbarkeit der Quellen. Bei der Auswahl der Lexikonartikel bekennen sich die Schreiber durchaus zur Subjektivität, was ihnen niemand verwehren möchte.

Es wird viel Biografisches geboten, zu den einzelnen Bischöfen und sonstigen Priestern der Diözese, zu Künstlern und Regionalpolitikern. Aufhänger hierfür sind Zusammenhänge mit Paderborns Geschichte, Bauten oder Benennung von Straßen. Die Kurzbiografien runden das Bild der allgemeineren Artikel, wie zum Beispiel zum bekannten Liborifest, ab und erschließen über das Persönliche eine weitere historische Ebene.

Den Archivar freut es, dass zwischen den Stichworten »Arbeitsamt/Arbeitslose« (S. 16–19) und »Armenfürsorge« (S. 21–25) auch ein längerer, ausführlicher Abschnitt dem Begriff »Archive« gewidmet ist (S. 19–21). Als Querschnitt der versammelten 600 Artikel sollen willkürlich die der Seiten 209–213 dienen: Liborium (Collegium Liborium, seit 1979 Bildungsstätte des Erzbistums), Liborius (Mitpatron des Domes im frühen 11. Jahrhundert, dann Schutzpatron des ganzen Bistums), Liboriuskapelle (1730 gestiftet, heute ein Bau des 19. Jahrhunderts am Liboriberg), Lichtenurm (auch Haxter Warte genannt, ehemals einer der sieben Warttürme der Paderborner Landwehr), Lieth (Straßenname und Name eines Wohngebietes in Paderborn), Linnenborn, Johannes (1867–1933, Dompropst), Lippe (Fluss, der das Paderborner Gebiet durchfließt), Lippesee (Naherholungsgebiet), Löfelfmann, Wilhelm (1844–1911, Rats-herr) und Löher, Franz von (1818–1892). Dem Juristen Franz v. Löher,

der aus einer Paderborner Fleischerfamilie stammte, wurde als Demokrat von 1848 eine Stelle als Bürgermeister von Paderborn und später als preußischer Richter verweigert, woraufhin er sich dem Studium der Staats- und Rechtsgeschichte zuwandte. 1855 wurde er Professor in Freiburg im Breisgau und war dann

seit 1865 Direktor des Allgemeinen Reichsarchivs in München und der acht bayrischen Landesarchive, wo er »vorbildliche Archivarbeit« leistete.

Ein Buch zur Orts- und Regionalgeschichte kann bekanntlich dem interessierten Leser den Blick auf weitere Zusammenhänge ermöglichen und auch in diesem Lexikon

von A bis Z sind daher nicht nur für den Eingesessenen oder Touristen Funde zu machen. Das Paderbornlexikon bietet, wie von Verlag und Autoren gewünscht, vielfältige Informationen auf aktuellem Wissensstand in bequemer, leicht zugänglicher Form.

Lutz Trautmann

Hinweise auf Neuerscheinungen

Bau und Einrichtung von Archiven: Erfahrungen und Beispiele aus Westfalen / Red.: Gunnar Teske. – Münster: Westfälisches Archivamt, 2007. – 143 S.: Abb. + CD-ROM. – (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege; 20). – ISBN 3-936258-07-4, 978-3-936258-07-3

€ 8,00 (zu beziehen über: LWL-Archivamt für Westfalen, 48133 Münster)

Archivpflege in Westfalen-Lippe (Hefte 1–65), Texte und Untersuchungen zur Archivpflege (Bde. 11–13, 15–16 und 19). – Münster, 2006. – CD-ROM

€ 10,00 bei Versand, € 7,00 bei Abholung vor Ort (zu beziehen über: LWL-Archivamt für Westfalen, 48133 Münster)

Adel als Unternehmer im bürgerlichen Zeitalter: Vorträge des wissenschaftlichen Kolloquiums der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V. vom 28. bis 30. Juli 2004 in Bad Driburg / hrsg. von Manfred Rasch in Verbindung mit Toni Pierenkemper und Norbert Reimann. – Münster: Selbstverl. der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V. – 367 S.: Abb. – (Vereinigte Westfälische Adelsarchive e.V., Veröffentlichung; 17). – ISSN 1618-7277

€ 25,00 zzgl. Versandkosten (zu beziehen über: Vereinigte Westfälische Adelsarchive e.V., c/o LWL-Archivamt für Westfalen, 48133 Münster)

Sammlungen in Archiven / hrsg. von Norbert Reimann, Uwe Schaper, Michael Scholz. – Potsdam: Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken, 2006. – 230 S.: Abb. – (Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv; Bd. 3). – ISBN 3-9810642-1-6, 978-3-9810642-1-6

€ 10,00 zzgl. Versandkosten (zu beziehen über: Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Postfach 60 04 49, 14404 Potsdam, poststelle@blha.brandenburg.de)

Der Status Animarum des Amtes Stromberg von 1749/50 / hrsg. von Norbert Henkelmann und Jörg Wunschhofer. – Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte, 2006. – XVII, 525 S.: Abb. – (Der Status animarum 1749/50 des Fürstbistums Münster; Bd.1). – ISBN 3-89534-651-9, 978-3-89534-651-4; € 29,00

1946 – Politik und Alltag im Gründungsjahr des Landes Nordrhein-Westfalen. Eine Ausstellung des Landesarchivs und des Landtags Nordrhein-Westfalen (26.10.–26.11.2006). – Düsseldorf, 2006. – 61 S.: Abb. – (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen; 12)

€ 5,00 (zu beziehen über: Landesarchiv NRW, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, poststelle@lav.nrw.de)

Harmut Dietz: Die Komture der Johanniter-, Malteser-Kommende. Münster. – Münster: Dialogverl., 2006. – 152 S.: Abb., Kt. – ISBN 3-937961-36-4, 978-3-937961-36-1; € 9,80

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. 2. Aufl. – Düsseldorf, 2006. – 67 S.: Abb. – (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen; 11)

kostenlos (zu beziehen über: Landesarchiv NRW, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, poststelle@lav.nrw.de)

Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen – Köln, 2006. – 132 S. – (KGSt-Bericht; Nr. 4/2006)

(zu beziehen über KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Lindenallee 13–17, 50968 Köln)

Bei der Stadt Dülmen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

wissenschaftlichen Archivarin/Archivars

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst als Projekt die Planung, Konzeption und Erstellung einer wissenschaftlichen Stadtgeschichte zum 700-jährigen Jubiläum der Stadt Dülmen im Jahre 2011. Wesentlicher Bestandteil der Maßnahme ist sowohl die eigene Autorentätigkeit der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers als auch die koordinierende Einbindung von Co-Autoren/-autorinnen.

Voraussetzung für die Durchführung dieses Projektes ist die Erschließung des vorhandenen Archivgutes sowie die weitere Übernahme und Erschließung von Akten, Datenträgern und sonstigem Archivgut der Stadtverwaltung Dülmen ebenso wie die Übernahme und Erschließung von Sammlungsgut.

Erforderlich ist die Bereitschaft zum fachlichen Austausch und zur Zusammenarbeit mit den zuständigen städtischen Fachdienststellen, mit weiteren internen und externen Archivnutzern sowie mit anderen Archivdienststellen.

Erwartet werden ein erfolgreich abgeschlossenes wissenschaftliches Studium der Geschichte, fundierte Kenntnisse der westfälischen Landesgeschichte sowie eine ebenfalls erfolgreich abgeschlossene archivfachliche Ausbildung.

Vorausgesetzt werden außerdem gute EDV-Kenntnisse und Erfahrung mit archivischer Software sowie selbständiges konzeptionelles Arbeiten.

Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung, die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 13 TVöD. Die Beschäftigung ist befristet bis zum 30.06.2012. Die Weiterbeschäftigung über diesen Zeitraum hinaus ist nicht ausgeschlossen.

Bewerbungen von Frauen und schwerbehinderten Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Kaminiarz unter der Telefonnummer 02594/12-140 zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 29.05.2007 an:

Stadt Dülmen, Der Bürgermeister, Markt 1-3, 48249 Dülmen



Bad Salzuflen, Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Bad Salzuflen (Martin-Luther-Str. 2, 32105 Bad Salzuflen) ist an die Telefonzentrale der städtischen Verwaltung angeschlossen worden. Das Archiv ist deshalb ab sofort unter folgenden neuen Telefonnummern erreichbar:

052 22/952 920 Franz Meyer,
Stadtarchivar
052 22/952 921 Marion Hillemeier,
Archivmitarbeiterin
052 22/952 929 Fax

Am 1. September 2006 hat Herr Christian Dorkel am Stadtarchiv Bad Salzuflen seine Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste begonnen.

Bielefeld, Landeskirchliches Archiv

Landeskirchenarchivdirektor Prof. Dr. Bernd Hey tritt mit dem 31. Mai 2007 in den Ruhestand. Sein Nachfolger als Leiter des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen wird zum 1. Juni 2007 Dr. Jens Murken.

Borken, Kreisarchiv

Zum 1. November 2006 trat der Leiter des Kreisarchivs Borken, Dieter Böhringer, in den Ruhestand.

Die Telefonnummer und die Öffnungszeiten des Kreisarchivs Borken haben sich geändert:

Tel.: 0 28 61/82 13 47
Öffnungszeiten: 9–12 Uhr Montags
bis Freitags und nach Vereinbarung
E-Mail: Kreisarchiv@kreis-borken.de

Dülmen, Stadtarchiv

Am 14. März 2007 verstarb völlig unerwartet Dr. Friedrich-Wilhelm Hermann, Leiter des Stadtarchivs Dülmen (siehe auch S. 55).

Ennepetal, Stadtarchiv

Ingrid Windmüller trat am 10. Dezember 2006 nach achtzehnjähriger Tätigkeit als Leiterin des Stadtarchivs in den Ruhestand. Ihre Nachfolgerin ist die Historikerin Frauke Blum.

Mettingen, Gemeindearchiv

Frau Sabine Janort M.A. ist seit dem 1. Dezember 2006 in der Gemeinde Mettingen beschäftigt, um die Archivierung der seit etwa 1975 repointierten Altakten durchzuführen.

Münster, Bistumsarchiv

Am 31. Januar 2007 verstarb plötzlich und unerwartet Archivrat i. K. Dr. Horst Ruth (siehe auch S. 54).

Münster, LWL-Archivamt für Westfalen

Im Rahmen der Landesinitiative Substanzerhalt sind die Fachrestauratorinnen Gabriele Rothkegel und Christel Stockmann (1. Oktober 2006), Kathrin Aust und Marita Kuhn (1. Dezember 2006) sowie Sabrina Heumüller (1. Februar 2007) befristet eingestellt worden.

Siegen, Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Siegen ist umgezogen und hat folgende neue Anschrift:

Stadtarchiv Siegen
Krönchen-Center
Markt 25
57072 Siegen
02 71 / 404 30 80 Ludwig Burwitz
(Archivleiter)
02 71 / 404 30 85 Markus Müller
02 71 / 404 30 95 Stadtarchiv Zentrale

Stefan **Benning** M. A., Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen, stadtarchiv@bietigheim-bissingen.de
 Dr. Wolfgang **Bockhorst** (Bo), LWL-Archivamt für Westfalen, Wolfgang.Bockhorst@lwl.org
 Thomas **Brakmann**, LAV NRW Staatsarchiv Münster
 Antje **Diener-Staeckling**, LAV NRW Staatsarchiv Münster
 Dr. Beate Sophie **Fleck**, Bistumsarchiv Münster, bistumsarchiv@bistum-muenster.de
 Drs. Rolf **Hage**, Stadtarchiv ,s-Hertogenbosch (NL), rolh@s-hertogenbosch.nl
 Ruth **Hedegaard**, Vendsyssel Historiske Museum u. Historisk Arkiv Hjøring (DK)
 Asbjørn **Hellum**, Stadtarchiv Vejle (DK)
 Hans-Jürgen **Höötman** (Hö), LWL-Archivamt für Westfalen, Hans-Juergen.Hoeoetmann@lwl.org
 Yvette P. **Hoitink**, Nationalarchiv Den Haag (NL), Yvette.Hoitink@nationaalarchief.nl
 Dr. Birgit **Kehne**, Nds. LA – Staatsarchiv Osnabrück, osnabrueck@nla.niedersachsen.de
 Prof. Dr. F. C. J. **Ketelaar**, Universität Amsterdam (NL), ketelaar@uva.nl
 Brigitte **Kramer**, Stadtarchiv Dülmen, info@stadtarchiv-duelmen.de
 Rob **Kramer**, Hauptinspekteur Archive Den Haag, (NL) r.kramer@chello.nl
 Eckhard **Möller**, Gemeindearchiv Herzebrock-Clarholz, eckhard.moeller@gt-net.de
 Rolf-Dietrich **Müller**, Stadtarchiv Paderborn, stadtarchiv@paderborn.de
 Dr. Klaus **Oldenhage**, Vizepräsident des Bundesarchivs a.D., Koblenz
 Prof. Dr. Norbert **Reimann** (Rei), LWL-Archivamt für Westfalen, Norbert.Reimann@lwl.org
 Rudolf **Schmitz**, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, Rudolf.Schmitz@fes.de
 Dr. Gunnar **Teske** (Ts), LWL-Archivamt für Westfalen, Gunnar.Teske@lwl.org
 Katharina **Tiemann** (Tie), Westfälisches Archivamt , Katharina.Tiemann@lwl.org
 Lutz **Trautmann** M. A., Kommunalarchiv Minden, lutz.trautmann@minden-luebbecke.de
 Dr. Markus **Weidner**, LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte, Markus.Weidner@lwl.org
 Dr. Peter **Worm** (Wo), LWL-Archivamt für Westfalen, Peter.Worm@lwl.org

*Diese Zeitschrift ist – wie alle anderen Publikationen des Westfälischen Archivamtes –
auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier gedruckt.*

ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN-LIPPE – Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe –
 LWL-Archivamt für Westfalen – herausgegeben von Norbert Reimann und Wolfgang Bockhorst. – Selbstverlag des West-
 fälischen Archivamtes. Verlagsleitung: Josef Häming. – Erscheint im April und Oktober eines jeden Jahres.
 Redaktion: Susanne Heil in Verbindung mit Wolfgang Bockhorst, Gunnar Teske und Katharina Tiemann.
 Zuschriften an das LWL-Archivamt für Westfalen, Redaktion, 48133 Münster, Telefon: 0251 / 591 5779 und 3887, Telefax:
 0251 / 591 269, E-Mail: lwl-archivamt@lwl.org.
 Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Münster. – Druck: Hermann Kleyer, Münster-Roxel.
 Mit Verfassernamen bezeichnete Artikel stehen in deren Verantwortung. ISSN 0171-4058